# Stenographischer Bericht

über die

## Verhandlungen des Bayerischen Landtags

### Einhundertneunzigste öffentliche Situng

Nr	.190 Donnersta	g, den 9	9. Nov	ember 1950	VI. X	3and
Gef	chäftliche Mitteilungen . 1269, 1279, 1286, 1298 1310, 132		9.	Einftellung des Außendienftes bei Be fungsämtern aus Mangel an Beti		Seite
a	venkworte des Präsidenten zur Erinnerung n die Gewaltakte gegen jüdische Geschäfte, . November 1938 .	1269		mitteln Dr. Rief (FFG) Dr. Ringelmann, Ministerialdirestor		1273 1273
Wahl der Mitglieder des Zwischenausschusses . 1270		1270	10.	Drohende Zerstörung des Judentempe Burgweinting	els in	
Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absah 2 der Geschäftsordnung				Dr. Rief (FFG) . Dr. Hundhammer, Staatsminister		1273 1274
<ol> <li>2.</li> </ol>	Unwendung des Urlaubsgesetzes auf die Staatsforstarbeiter Wilhelm (SPD)	1270 1270		Maßnahmen zur Behebung der Kohle Schneider (FDK)	•	1274 1274
	zählungsliften, insbesondere durch die Finanzämter Zietsch (SPD) Dr. Müller, Staatssetretär	1270 1270		bayerischen Dienststellen Schneider (FDB) Dr. Ringelmann, Ministerialdirettor	• • •	1274 1274
3.	Erwerb des Kunsthauses in Oberammergau durch den bayerischen Staat; Beteiligung des Bayerischen Gewerbebundes Zietsch (SPD)	1271 1271	10.	Berufung des Professor. Martius, tingen, an die Universitätsfrauenklinik! chen, Scheitern der Verhandlungen Schneider (FDP) Dr. Hundhammer, Staatsminister	Nün= 	1274 1274
4.	On the second second	1271 1271	14.	Mißstände beim Betrieb der Bundes in Bayern Ortsoph (CSU)		1274 1275
5.	übertragung der gesetzlichen Regelung der Forstnutzungsrechte vom Bund auf die Länder Kiene (SPD)	1272	15.	Auflösung der Organisation Steffen, gaben der Bayerischen Lagerversorgun Brunner (FDP)	g . 1275,	1276 1275
6.	Sühler, Staatssefretär Forstvillen in Geiselgasteig als Sitz des Forstbeamten=Bundes Kiene (SPD) Sühler, Staatssefretär	1272 1272 1272	δι	shalt des bayerischen Staatsminister er Finanzen für das Rechnungsjahr Einzelplan VI)	iums	
7.	Einstellung der Demontage im Ruhrgebiet; Fortsetzung der Demontage des Wertes Töging als Ersatz			lündlicher Bericht des Ausschuffes für taatshaushalt (Beilage 4544) Maier Anton (CSU), Berichterstatter .		1276
8.	Stock (SPD)	1272 1272		bstimmung rag des Abg. Schefbect betr. <b>Beteiligung</b>		1278
٥.	der Staatsforstverwaltung in Nürnberg als Parteibürd der Bayernpartei			rug des Ady. Staates an der Innwerk AG		
	Hartelates bet Supering arter Hartelates (SPD)	1273 1273		dündlicher Bericht des Ausschuffes für 2 haft (Beilage 4416)	Birt=	

Stenogr. Ber. des Bayer. Landtags 1950. VI. Bd. 190. Sitzung (Sig.)

	Geite		Seite
In Verbindung damit: Abänderungsantrag Stock, Emmert		Mündliche Berichte des Ausschusses für Wirt- schaft (Beilage 4434) und des Ausschusses für	
Emmert (CSU), Berichterstatter 1280		Rechts- und Verfassungsfragen (Beil. 4525)	
Dr. Hoegner (SPD)	1281	Schütte (SPD), Berichterstatter	1286
Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor	1281	Schesbed (CSU), Berichterstatter Dr. Müller, Staatssetretär	1287
Beschluß	1282	Dr. Hoegner (SPD)	1287 1288
Antrag des Abg. Rübler betr. <b>Ausbau der unteren</b>	Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor	1288	
Ifar		Ubstimmung	1288
Mündlicher Bericht des Ausschuffes für Wirtsschaft (Beilage 4538)		Außerordentlicher Haushalt für das Rechnungs- jahr 1950	
Emmert (CSU), Berichterstatter	1282 1283	Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4570)	
Beschluß	1283	Michel (CSU), Berichterstatter  Ubstimmung	1288 1290
Antrag der Abg. Bezold Otto u. Gen. betr. Ab- ftandnahme von der Verwendung des Staffel- fee-Gebiets als Pionierübungsgelände durch		Haushalt der Ullgemeinen Finanzverwaltung für das Rechnungsjahr 1950 (Einzelplan XIII)	
Besatzungstruppen		Mündlicher Bericht des Ausschuffes für den Staatshaushalt (Beilage 4543)	
Mündlicher Bericht des Ausschuffes für Wirt- schaft (Beilage 4548)		Ortloph (CSU), Berichterstatter	1290
Schütte (SPD), Berichterstatter	1283	Dr. Huber (SPD)	1291
Schneider (FDP)	1284	Dr. Chard, Ministerpräsident	1292
Beschluß	1284	Ubstimmung	1292
Bericht des Untersuchungsausschusses zur <b>Alärung</b> des Falles Dr. Burgard (Beilage 4563) .	1284	Untrag des Abg. Schneider betr. Behebung der Mängel beim Gesundheitsdienst an den Uni- versitäten	
Beschluß	1284		
Antrag der Abg. Dr. Hille u. Gen. betr. Zu-		Mündlicher Bericht des Ausschuffes für sozials politische Angelegenheiten (Beilage 4536) Dr. Kroth (CSU), Berichterstatter	1293
teilung von Walzerzeugnissen an die bayeri- sche eisenverarbeitende Industrie		Schneider (FDP) Beschluß	1294 1294
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirt-			
schaft (Beilage 4539) Dr. Lehmer (CSU), Berichterstatter	1285	Ausschußantrag betr. Erhöhung des Volumens für staatsverbürgte Flüchtlings - Produktiv- kredite	
Beschluß	1285	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flücht-	
Antrag der Abg. Emmert u. Gen. und Haas u. Gen. betr. Vorlage eines Generalplans		lingsfragen (Beilage 4535) Bitom (SPD), Berichterstatter	1294
über die bayerische Gaswirtschaft		Jaenide, Staatssetretär	1295
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtsschaft (Beilage 4540)		Antrag der Abg. Stock u. Gen. betr. Erhöhung	1295
Emmert (CSU), Berichterstatter	1285	der Entschädigung für den Verdienstausfall der Schöffen und Geschworenen	
Beschluß	1286	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts=	
Antrag des Abg. Emmert betr. Mahnahmen zur Sicherstellung der Kohlenversorgung im kommenden Winter		und Verfassungsfragen (Beilage 4534) Zillibiller (ESU), Berichterstatter	1295
		Beschluß	1295
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtz schaft (Beilage 4541) Emmert (CSU), Berichterstatter	1286	Antrag des Abg. Gehring betr. Unterstützung des Unternehmens Deula-Kraft in Markt	
Beschluß	1286	Schwaben (Beilage 4156)	
Untrag der Abg. Schesbeck u. Gen. betr. Gesetz- entwurf zur Wiederherstellung des Fremden-		Mündlicher Bericht des Ausschuffes für Er- nährung und Landwirtschaft (Beilage 4417) Huber Sebastian (CSU), Berichterstatter	1295
verkehrs und Hotelgewerbes (Beilage 3717)		Beschluß	1296

Antrag des Abg. Haugg betr. einmalige Zur dung an die Bombengeschädigten der S Donauwörth für Wiederaufbauzwecke († lage 4341)	tadt	Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilagen 4273, 4573) Stock (SPD) (zur Geschäftsordnung)
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Staatshaushalt (Beilage 4442)	den	3ietf(的 (電界の)
Zillibiller (CS11), Berichterstatter	1296	Maderer (CSU)
Beschluß	1296	Dr. Hundhammer (CSU) (zur Abstimmung) . 1320
Dringlichfeitsantrag der Abg. Haas, Albert	und	Ubstimmung
Fraftion betr. Aufrechterhaltung der W stätte des Eisenbahn - Ausbesserungswe Nürnberg-Hauptbahnhof (Beilage 4569)	iert-	Namentliche Abstimmung
Beschluß	· 1296	Haushaltsplans des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1950—Haushaltsgesetz—
Dringlichkeitsantrag der Abg. Bauer Har heinz, Stock und Fraktion betr. <b>Übernat</b> der noch nicht unter der Obhut der Regier von Unterfranken stehenden <b>Baracken</b> Flüchklingslagers. Seligenstadt und Insta jehung der noch nicht ausgebesserten Bara (Beilage 4572)  Dr. Kingelmann, Ministerialdirektor	hme ung des ind- den	Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt und des Ausschusses für Kechts= und Verfassungsfragen (Beil. 4547)  Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter . 1321 Stock (SPD)
Dr. Jungennung, Ministeriatorenter	1230	
(Die Sitzung wird unterbrochen.)		Abstimmungen
Erflärung des Abg. Dr. Franke (SPD) zur C ftehungsgeschichte der Jagdverordnungen Besahungsmacht und gegen demagogi Agitation unter der Jägerschaft	der ide · 1297	Nächste Sikung
betr. Ausgabekurs der Steuergutscheine .	• 1298	<b>Präsident</b> Dr. Stang: Ich eröffne die 190. Sitzung des Bayerischen Landtags.
Haushalt des bayerischen Staatsministeriu des Innern für das Rechnungsjahr 1950 Einzelplan III — Mündlicher Bericht des Ausschusses für	· <del></del>	Nach Urtikel 5 Abfatz 2 des Aufwandsentschä- digungsgesetzes sind enbschuldigt beziehungsweise be- urlaubt die Abgeordneten Hemmersbach, Hofmann, Huth, Mack, Pabstmann, Dr. Rindt, Schrams, Wein- zierl Alois.
Staatshaushalt (Beilage 4545) Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter .	. 1298	Meine Damen und Herren! Der heutige Tag, der
Jaenide, Staatsselretär Dr. Anfermüller, Staatsminister (eingefügt Zietsch (SPD) Rosle (CSU)	. 1302 ) . 1302 . 1308	9. November, gibt Anlaß zu trauerndem und schmerz- lichem Gedenken. Am 9. November des Jahres 1938 geschah eine furchtbare Gewalttat: An diesem Tage wurden in Deutschland die Fenster jüdischer Geschäfte eingeschlagen, und was sonst noch zu zerschlagen war,
Abstimmung	· 1310	wurde zertrümmert. Das war eine Tat roher, rohester Gewalt. Wir wollen hoffen, daß der Grundsatz, der in
Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungs- jahr 1950 — Einzelplan V —		der Präambel unserer Versassung niedergelegt ist, die Uchtung vor der Menschenwürde und vor der über- zeugung des anderen, in Zukunst immer als eine heilige Mahnung gewahrt werden möge. Wir nehmen den
Stock (S\$D)		heutigen Tag zum Anlaß, mit Schmerz und Scham dieser brutalen Gewalttat zu gedenken, und sprechen die Hoffnung aus, daß unser Bolk vor der Wiederkehr
, 0	,	folcher Gewaltatte bewahrt bleiben möge.
Geseh zur Anderung des Gesehes über die Sc geldfreiheit und des Gesehes über die Ce mittelfreiheit		(Allgemeine Zustimmung.) Nach Artifel 26 unserer bayerischen Verfassung be- stellt der Landtag zur Wahrung der Rechte der Volks- 2

#### (Präfident Dr. Stang)

vertretung gegenüber der Staatsregierung und zur Behandlung dringlicher Staatsangelegenheiten für die Zeit außerhalb der Tagung und nach Beendigung der Wahldauer sowie nach der Auflösung oder der Abeberufung des Landtags dis zum Zusammentritt des neuen Landtags einen **Zwischenausschuß**. Dieser Zwischenausschuß hat also, auch wenn der neue Landtag schon gewählt ist, dis zum Zusammentritt des neuen Landtags die **Rechte der Volksverkretung** und der anderen Aufgaben wahrzunehmen, die in Artikel 26 ihm zugestanden sind. Der Ausschuß hat die Befugnisse Landtags, doch kann er nicht Miniskeranklage erheben und nicht Gesetze beschließen oder Volksbegehren behandeln. Für ihn gelten auch die Bestimmungen des Artikels 25 bezüglich der Untersuchungsbesugnis.

Nun find einige Anderungen in der Zusammensetzung dieses Ausschusses notwendig.

Von der CSU werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

Ummann Vertreter: Dietlein Vertreter: Fischer Bachmann Vertreter: Hauck Donsberger. Emmert Vertreter: Hirschenauer Faltermeier Vertreter: Dr. Kroth Freundl Vertreter: Lau Dr. Gromer Vertreter: Maderer Neumann Vertreter: Held Nirschl Vertreter: Rübler Maier Anton Prüschenk Vertreter: Vertreter: Noste Nagengast Dr. von Prittwig Vertreter: Rif Schefbeck Vertreter: Trepte Weiglein Stücklen Vertreter: Dr. Winkler Vertreter: Weinzierl Georg Dr. Wittmann Vertreter: Wicklinger

Von der SPO sollen dem Ausschuß angehören:

Stock Bertreter: Seifried Dr. Becf Vertreter: Roith Haas Vertreter: Hagen Lorenz Vertreter: Kramer Dr. Hoegner Vertreter: Maag Riene Vertreter: Drechsel Piehler Wimmer Vertreter: Stöhr Zietsch Vertreter: Dr. Huber

Dr. Hille Vertreter: Ritter von Rudolph

Von der FFG sollen dem Ausschuß angehören die Abgeordneten

Höllerer Bertreter: Dr. Rief Scharf Bertreter: Reeß

von der FDP

Bezold Otto Bertreter: Brunner

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, welche dieser Zusammensehung des Zwischenausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu ersheben. — Diese Zusammensehung ist durch das Haus beschlossen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß zwar nicht die konstituierende, aber die für die Wahl des Vorsigenden

bestimmte erste Sitzung dieses Zwischenausschusses heute nachmittag um 2 Uhr im Saal I stattfindet.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Als ersten Punkt ruse ich auf:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absat 2 der Geschäftsordnung.

Als erster Fragesteller hat sich Herr Abgeordneter Wilshelm gemeldet.

Wilhelm (SPD): Meine Anfrage richtet sich an das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die bayerische Ministerialsorstabteilung hat eine Aussührungsbestimmung an die Regierungssorstämter und Forstämter hinausgegeben, die mit dem bayerischen **Urlaubsgeset** vom 11. Mai 1950 in Widerspruch steht. 20 000 **Staatssorstarbeiter** sind durch diese Maßnahme in ihrem Urlaubsanspruch schwerstens benachteiligt.

Ist die bayerische Staatsregierung bereit, die Ministerialsorstabteilung zu veranlassen, das bayerische Urlaubsgesetz auch für die Staatssorstarbeiter in Unwendung zu bringen?

Präsident Dr. Stang: Da wir in großer Zeitnot sind, bitte ich, die Anfragen möglichst zu beschränken, damit wir spätestens in einer Stunde fertig werden.

Die Antwort erteilt Herr Staatssekretär Sühler.

Sühler, Staatssefretär: Die Angelegenheit, die der Herr Abgeordnete Wilhelm hier vorgebracht hat, wird vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten untersucht werden. Selbstverständlich finden die Bestimmungen des Urlaubsgesehes auch für die Staatssorstarbeiter in vollem Umfang Anwendung. über das Ergebnis der Untersuchung wird dem Landag schriftlich Bescheid erteilt werden.

**Präsident Dr. Stang:** Der Herr Abgeordnete Zietsch hat eine Anfrage zu stellen.

Jietsch (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

In den Tageszeitungen lesen wir Nachrichten über die **mißbräuchliche Verwendung der Volkszählungslisten**, insbesondere durch die Finanzämter. Ich frage: Ist das auch in Bayern geschehen?

(Abg. Bezold Otto: Das wollten wir auch fragen.)

**Präsident** Dr. Stang: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat der Herr Staatssefretär Dr. Müller.

Dr. Müller, Staatssefretär: Meine Damen und Herren! Ich kann sagen, daß den Finanzämtern in Bayern nach dieser Richtung hin keine Vorwürfe gemacht worden sind. Die Beschwerden, die bisher erhoben wurden, richteten sich meines Wissens hauptsächlich gegen die Gemeindeverwaltungen in Würtsemberg.

Im übrigen kann ich zu der Sache folgende Erklärung abgeben: Die Finanzämter in Bayern wurden bereits mit Ministerialverfügung vom 28. August 1950 allgemein angewiesen, davon abzusehen, statistisches Material, soweit es nicht veröffentlicht wird, für Zwecke

#### (Dr. Müller, Staatsfefretär)

der Besteuerung nutbar zu machen. Außerdem murde für den Sonderfall der Bolkszählung von 13. September 1950 in § 10 Absatz 2 des Gesetes über die Bolkszählung bestimmt, daß die durch die Jählung gewonnenen Angaben insbesondere nicht für Zwecke der Steuerbehörden ausgewertet werden dürsen. Bis jetzt ist in Bayern kein Fall bekannt geworden, in dem gegen diese Bestimmung verstoßen worden wäre. Unterm 31. Oktober 1950 habe ich eine Zeitungsnotiz veranlaßt, die im wesentlichen folgenden Inhalt hat:

"Presseverlautbarungen der letzten Zeit konnten den Eindruck erwecken, daß die durch die Bolkszählung vom 13. September 1950 gewonnenen Angaben durch die Finanzämter ausgewertet werzben. Demgegenüber ist festzustellen, daß die Bolkszählungslisten den Finanzämtern überhaupt nicht zugänglich sind. Für die Zwecke der Besteuerung werden von den Finanzverwaltungsbehörden eigene Erhebungen gepflogen."

Präsident Dr. Stang: Ich erteile dem Herrn Abgesordneten Zietsch das Wort zu einer zweiten Anfrage.

**Zietsch** (SPD): Meine zweite Anfrage richtet sich auch an das Staatsministerium der Finanzen.

In einem **Rundschreiben**, das der **Bayerische Gewerbebund** e. V. unter dem 26. Oktober 1950, unterschrieben A. Kapfhammer, an alle Gewerbes und Handelsvereine verschiefte, ist folgendes zu lesen:

"Das Kunsthaus bleibt in Oberammergausstehen. Der Staat erwirbt laut Beschluß des Finanzministeriums das Kunsthaus. Eine Unzahlung auf den Kauspreis wurde vom Staat bereits geleistet; nach der am 25. Oktober 1950 vollzogenen Kauswertschähung solgen weitere Zahlungen des Staates.

über die weitere Verwendung des Kunsthauses in Oberammergau durch den Bayerischen Gewerdebund sind entsprechende günstige Abmachungen mit den zuständigen öffentlichen Stellen getroffen. Durch diese Abmachungen wird für den Bayerischen Gewerbebund eine finanzielle Grundlage geschaffen, die ihn einen großen Schritt vorwärts bringt."

Ich frage an, inwieweit diese Auslassungen des Banerischen Gewerbebundes stimmen.

**Präsident** Dr. Stang: Zur Beantwortung der Frage erteile ich Herrn Ministerialdirektor Dr. Kingelmann das Wort.

Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Behauptung, der bayerische Staat habe das Runsthaus Oberammergau gekauft, ist unzutreffend. Richtig ist lediglich, daß der Bayerische Gewerbebund, auf dessen Rosten das Kunsthaus seinerzeit errichtet wurde, an das Finanzministerium wegen des Erwerbs des Gebäudes durch den Staat herangetreten ist. Der Gewerbebund hat vorgebracht, der amerikanische Hohe Kommissar würde einen Beitrag in Höhe der Hälfte der Kaufsumme

leisten, falls es der bayerische Staat erwirdt. Der Gewerbebund will dann, gestützt auf eine Interessenz gemeinschaft, das Kunsthaus vom Staat langfristig pachten und für kulturelle Zwecke verwenden.

Selbstverständlich kann diesen Borschlägen erst dann nähergetreten werden, wenn die wirtschaftliche und die finanzielle Tragbarkeit des Projekts nach jeder Richtung hin einwandfrei feststeht. Irgendeine Bindung des Staates besteht nach dem derzeitigen Stand der Berbandlungen nicht.

Unzutreffend ist auch, daß der Staat auf den Raufpreis einen Vorschuß geleistet habe. Der Staat hat lediglich ein Darlehen gewährt, um den Abtransport der im Kunsthaus angesammelten kirchlichen Werte an ihre Bestimmungsorte zu gewährleisten.

Präsident Dr. Stang: Zu einer weiteren Anfrage gebe ich dem Herrn Abgeordneten Weiglein das Wort.

Weiglein (CSU): Meine Anfrage richtet sich an das Finanzministerium.

In verschiedenen Sitzungen des Stadtrats von Bad Kissingen sind in letzter Zeit sehr heftige Angriffe gegen den bayerischen Staat gerichtet worden dahingehend, daß Bad Kissingen unter der einseitigen Bevorzugung Oberbayerns zu leiden habe. Nach Presserichten wurde wörtlich von einer Lethargie der Münchner Herren gesprochen; den Mitteilungen der Presse zusolge fiel in der Sitzung vom 17. Oktober die Außerung, der Staat tue nichts, gar nichts. Gemeint war: für Bad Kissingen.

Ist die Regierung in der Lage, sich über die Berechtigung dieser schwerwiegenden Angriffe zu äußern? Rann Auskunft gegeben werden darüber, was der Staat in setzer Zeit für das Staatsbad Kissingen tatfächlich aufgewendet hat?

Präsident Dr. Stang: Das Wort nimmt Herr Staatssetretär Dr. Müller.

Dr. Müller, Staatssefretär: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Sämtlichen Staatsbädern, also auch dem Staatsbad Kissingen, wurden in den Jahren 1948, 1949 und 1950 die Mittel zugeführt, die in den Haushaltsplänen vorgesehen waren. Hiernach bezissern sich für Kissingen die reinen Bauausgaben auf 214 775 Mark, die Mittel für Werbung (auch für Bädersilm) auf 27 900 Mark, für Kurmusit auf 185 487 Mark, für Kurtheater auf 22 000 Mark. Zur Zeit wird das Kurhaus auf Kosten des bayerischen Staates erneuert, wofür allein im Jahre 1950 rund 120 000 DM aufgewendet werden müssen. Hierzu kommen noch verschiedene Beträge für Bauten in ungefährer Höhe von 30 000 Mark. Das macht in summa 600 162 Mark.
- 2. Ferner ist zu berücksichtigen, daß der bayerische Staat den **Pachtzins** der Pächtergesellschaft (eine offene Handelsgesellschaft) ermäßigt und außerdem erhebliche Nachlässe gewährt hat. Der bayerische Oberste Rechnungshof hat erst in den letzten Monaten die Ausgaben und Einnahmen des Staatsbades Kissingen geprüft und dabei sestgestellt, daß der Staat in den letzten Jahren der Pächtergesellschaft außerordentlich weit ent=

#### (Dr. Müller, Staatsfefretar)

gegengekommen ist. Von einer Benachteiligung Kissingens im Bergleich zu Bad Reichenhall und den übrigen Staatsbädern kann daher nicht die Rede sein. Die gegenteiligen Behauptungen im Stadtrat von Bad Kissingen müssen daher als unsachlich und unbegründet zurückgewiesen werden. Die Kritik der maßgeblichen Herren im Stadtrat von Kissingen entbehrt im Hindlick auf die von mir angegebenen Zahlen jeder Grundlage und Berechtigung.

3. Die Bünsche der Stadt Kissingen in Bezug auf den Bau von Umgehungsstraßen, die einen Kostenauswand von rund 6 Millionen Mark erfordern würden, werden zur Zeit von der Obersten Baubehörde geprüft mit dem Ziel, eine billigere Lösung zu sinden.

**Präsident** Dr. Stang: Ein weiterer Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Kiene; ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD): Der Bayerische Landtag hat am 19. April 1950 auf Antrag der Abgeordneten Scharf, Kiene, Baumeister und Brunner betreffend Ausschebung der Verordnung vom 30. Juli 1937 über Forstrechte und Kückübertragung der einschlägigen Gesetzgebung an die Länder beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, beim Bund dahingehend vorstellig zu werden, daß der Bund die gesetliche Regelung der Forstrechte aller Art den Ländern überläßt. Der Versassungsausschuß hat sich anschließend auf den Standpunkt gestellt, daß die Forstrechte eine bayerische Angelegenheit sind.

Da wir aber auf Wunsch der Staatsregierung den Forstrechtsenwurf im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft nicht behandeln konnten, möchte ich wissen,

- 1. welchen Standpunkt die Staatsregierung zu der Frage einnimmt,
- 2. ob beim Bund darüber verhandelt wurde und welche Stellung nun der Bund dazu einnimmt.

Präsident Dr. Stang: Wer beantwortet diese Ansfrage? — Herr Staatssekretär Sühler!

Sühler, Staatssetretär: Das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat diesen Landtagsbeschluß der Bundesregierung zugeleitet. Eine abschließende Stellungnahme der Bundesregierung ist dis heute nicht erfolgt. Wir werden unter allen Umständen daran sesthalten, daß die Regelung der Forstnutzungsrechte und der damit zusammenhängenden Fragen eine Angelegenheit der Länder ist, und werden auch bei der Beratung des Forstrechtsgesetzt in der nächsten Periode des Landtags dafür Sorge tragen, daß dieser Standpunkt aufrecht erhalten wird.

Präsident Dr. Stang: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kiene das Wort zu einer zweiten Anfrage.

Kiene (SPD): In den Forstvillen in Geiselgasteig befindet sich unter Leitung des pensionierten Herrn Mantel ein Forstbeamtenbund, der gewissermaßen eigens dort untergebracht ist.

Ich möchte aus Gründen der Parität fragen, ob auch die Gewerkschaft der Forstangestellten und Forstarbeiter die Möglichkeit hat, in diesem Hause unterzukommen.

(Bereinzeltes Lachen bei der CSU. — Abg. Donsberger: Ist denn da eine Privatwohnung drin?)

Präsident Dr. Stang: Zur Beantwortung dieser Anfrage hat das Wort der Herr Staatssekretär Sühler.

Sühler, Staatssefretär: Meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kiene war uns nicht bekannt. Wir werden die notwendigen Untersuchungen anstellen

(Abg. Stock: Sehr unangenehm!)

und dem Herrn Abgeordneten Kiene beziehungsweise dem Bayerischen Landtag Mitteilung über diese Angelegenheit machen.

(Abg. Brunner: Aber nicht vergessen!)

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat Herr Abgeordneter Stock zu einer Anfrage.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerprösidenten.

Trifft es zu, daß beim Abkommen über die Demontagen, das der Herr Bundeskanzler Dr. Adenauer mit den Hohen Rommsfaren auf dem Petersberg getroffen hat, beschlossen wurde, anstelle der Demontagen im Ruhrgebiet anderwärts Werke zu demontieren?

Diese Behauptung wird dadurch befräftigt, daß neuerdings im Aluminiumwerk Töging demontiert wird, obwohl das Werk von der Demontageliste gestrichen war.

**Präsident** Dr. Stang: Herr Ministerpräsident Dr. Chard hat das Wort zur Beantwortung.

Dr. Chard, Ministerprösident: Meine verehrten Damen und Herren, hohes Haus! Die Sache Töging ist ein altes Schmerzenskind, das immer mieder auftaucht. Die Staatsregierung, das Wirtschaftsministerium und ich persönlich waren wiederholt bemüht, die Einstellung der Demontage des Osenwerts Töging zu erwirken. Das ist deshald nicht gelungen, weil in der Zwischenzeit für die englische und für die amerikanische Zone ein Abschald nicht geeinigt hat, daß in der englischen Zone — im Ruhrgebiet — noch eine gewisse Gruppe demontiert und dann Schluß gemacht wird und daß auch bei uns in der amerikanischen Zone Schluß gemacht wird, aber erst nachdem noch eines von den Werfen, die auf der Liste gestanden sind — und dazu gehört Töging —, demontiert wird.

Eine Bereinbarung etwa in dem Sinne, daß der Herr Bundeskanzler sich bereit erklärt hätte, der Einstellung der Demontagen im Ruhrgebiet zuzustimmen unter der Bedingung, daß dann Töging noch demontiert wird, besteht nicht. Im Gegenteil, der Herr Bundestanzler selbst ist auf meine wiederholten Bitten bei der Hohen Kommission, insbesondere beim amerikanischen Hohen Kommissar, für die Einstellung der Demontage in Töging eingetreten. Ich selbst habe wiederholt mit

#### (Dr. Chard, Ministerpräsident)

Mr. McCloy darüber gesprochen. Mr. McCloy stand der Sache an sich sehr wohlwollend gegenüber. Er hat mir aber selbst erklärt, es sei jett nicht möglich, Töging von der Demontageliste abzusetzen und die Demon= tage einzustellen, weil sonst Schwierigkeiten entstünden und auch noch andere Werke demontiert werden müßten. Man habe sich auf alliierter Seite dahin ge= einigt, daß nun nach Durchführung gewisser Demontagen im Ruhrgebiet und der allein noch übrig ge= bliebenen Demontage in Töging, die zurückgestellt war, die Demontage überhaupt eingestellt werden soll. Noch vor wenigen Tagen habe ich mich der Sache erneut angenommen, und auch die Gewertschaften haben sich wiederholt eingeschaltet. Aber der Hohe Rommissar Mr. McCloy hat mir erflärt, es sei an der Sache nichts zu ändern; übrigens handle es sich um eine Entschei= dung, die nicht er, sondern die Hohe Rommission ge= troffen habe.

Unrichtig ist ferner, daß etwa der Bundeskanzler diese Demontage als Gegengabe angeboten hat. Er hat sich selbst wiederholt dafür eingesetzt, daß Töging verschont bleibt. Aber es war tatsächlich nicht möglich. Wir haben zuletzt noch versucht, wenigstens einen Teil der elektrischen Anlage, den Gleichrichter, zu erhalten. Auch das ist nicht gelungen; er wird nach Amerika abtransportiert.

(Abg. Stock: Das ist Wahnsinn!)

Präsident Dr. Stang: Eine weitere Anfrage stellt der Herr Abgeordnete Haas.

Haas (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Landwirtschaftsminister.

Ist dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten bekannt, daß das Grundstückverkehrsamt der Staatssorstverwaltung in Nürnberg als Parteibüro der Bayernpartei benützt wird? Ist dem Staatsministerium bekannt, daß der Leiter dieser Dienststelle, ein Pg von 1931, dort nicht nur den Dienstverkehr mit seinen vorgesetzten Behörden, sondern gleichzeitig mit den Organen der Bayernpartei abwickelt und Aften des Staates zur Begutachtung an führende Mitglieder der Bayernpartei hinausgibt?

**Präsident Dr. Stang:** Die Antwort gibt der Herr Staatssekretär Sühler.

Sühler, Staatssefretär: Meine Damen und Herren! Die Zustände, die der Herr Abgeordnete Haas in seiner Anfrage angeführt hat, sind, wenn sie zutressen, selbstwerständlich in keiner Weise tragbar. Wir werden eine eingehende Untersuchung anstellen und dem Landtag über das Ergebnis berichten. Wir werden in dieser Beziehung aufs schärfste durchgreisen. Die Staatssorstwerwaltung auf muß wie die gesamte Staatsverwaltung absolut unparteiisch geführt werden. Staatliche Dienststellen haben mit Parteigeschäften nichts zu tun.

(Abg. Donsberger: Hoffentlich merkt sich das auch die SPD.)

Präsident Dr. Stang: Die nächste Anfrage stellt der Herr Abgeordnete Dr. Rief.

**Dr. Rief** (FFG): Zunächst habe ich eine Anfrage an das Finanzministerium.

Ist dem Finanzministerium bekannt, daß einige **Bermessumter** demnächst aus **Mangel an Mitteln** den Außendienst einstellen müssen? Das hat zur Folge, daß Bermessungen nicht mehr vorgenommen werden können; Hypotheken können nicht mehr in das Grundbuch eingetragen werden. Dadurch kommen, insbesondere beim sozialen Bohnungsbau, einige Baugenossenschaften und Bauträger in die größten sinanziellen Schwierigkeiten.

Ist das Finanzministerium bereit und in der Lage, dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Vermessungen unbedingt sortgesetzt werden können?

**Präsident Dr. Stang:** Die Anfrage beantwortet Herr Ministerialdirektor Dr. Kingelmann.

Dr. Ringelmann, Ministerialdirettor: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Finanzministerium ist nicht bekannt, daß irgendein bayerisches Vermes= sungsamt mangels Betriebsmittel seine Tätigkeit ein= stellen mußte. Den Vermessungsämtern werden durch die Zweigstellen der Oberfinanzpräsidenten regelmäßig die notwendigen Betriebsmittel zugewiesen. Wenn die Betriebsmittel wirklich in einem Fall nicht ausreichen sollten, steht es dem betreffenden Vermessungsamt frei, aus der Reserve, die bei den Zweigstellen der Oberfinanzpräsidenten gehalten wird, einen Nachtrag zu be= antragen. Ich wäre dem Herrn Abgeordneten Dr. Rief dankbar, wenn er dem Finanzministerium die Fälle mitteilen wollte, in denen Vermessungen nicht durchgeführt werden konnten, weil die nötigen Barmittel nicht zur Verfügung stehen, um die Vermessungsgehil-— darum dürfte es fich handeln — zu besolden.

(Abg. Dr. Rief: In Regensburg haben sie noch 400 Mark.)

— Wenn sie noch 400 DM in der Kasse haben, so ist das ein Zeichen dafür, daß sie noch Mittel zur Berstügung haben, Herr Abgeordneter.

(Abg. Dr. Rief: Sie sind aber inzwischen schon verbraucht.)

- Dann kommen neue Mittel.

(Abg. Dr. Rief: Hoffen wir es!)

Präsident Dr. Stang: Der Herr Abgeordnete Rief hat das Wort zu einer zweiten Anfrage.

Dr. Rief (FFG): Meine Anfrage richtet sich an das sehr verehrte Kultusministerium.

Ist dem Kultusministerium der bauliche Zustand des sogenannten **Judentempels in Burgweinsing** bestannt? Es handelt sich hier nicht um eine Synagoge, sondern um eine aus dem 11. Jahrhundert stammende Kapelle, die dem Judas Thaddäus und dem Simon geweiht ist, um ein ganz einzigartiges Kunstwert, jedenfalls einen Bau mit größtem Seltenheitscharafter. Er hat im Krieg eine Brandbombe abbesommen und ist ausgebrannt. Nun sind die Bauern hergegangen und haben bereits angesangen, den Bau mit der Spishacke abzubrechen, um für ihre Sauställe Baumaterial zu gewinnen. Die Regierung von Regensburg konnte vor

(Dr. Rief [FFG])

läufig eingreifen, aber nur deshalb, weil das Bauwerf gerade noch die nötige Quadratmeterzahl aufwies, so daß die entsprechende Bestimmung angewendet werden konnte. Wenn das Bauwerf einige Quadratmeter fleiner gewesen wäre, wäre davon nichts mehr da. Neuerdings hat man durch einen Fachmann am Entlastungsbogen kunstgerecht den Schlußstein herausnehmen lassen. Wenn gegen diese Insamie nicht sofort eingeschritten wird, ist das Bauwerf zum Zusammenbruch im Laufe des Winters verurteilt.

Ich möchte das Kultusministerium fragen, ob es bereit und in der Lage ist, sofort einzuschreiten, damit dieses einzigartige Bauwert erhalten bleibt und das Material nicht zu Sauställen verarbeitet wird.

Präsident Dr. Stang: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer, Staatsminister: Auf Grund der vom Herrn Abgeordneten Dr. Rief gestellten Anfrage werde ich sofort sowohl durch das zuständige Landbausamt als auch durch das Landesamt für Denkmalpslege einen Bericht erholen und dann, natürlich im Rahmen der mir rechtlich zustehenden Kompetenzen, eingreifen.

Präsident Dr. Stang: Die nächste Anfrage stellt Herr Abgeordneter Schneider.

Schneider (FDP): Ich richte meine erste Anfrage an den Herrn Wirtschaftsminister.

Was gedenkt die Staatsregierung zur **Behebung der Kohlennot** bei der Industrie und bei den Haushaltungen zu tun, und zwar sofort, da sich der Bevölkerung angesichts des frühzeitig anhebenden Winters eine berechtigte Angst bemächtigt hat?

Präsident Dr. Stang: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Wirtschaft, Dr. Seidel.

Dr. Seidel, Staatsminister: Die Staatsregierung hat bereits getan, was in dieser Sache überhaupt zu tun ist. Ich habe schon vor Monaten das Bundeswirtschaftsministerium auf die heute eingetretenen Folgen hingewiesen und mit dem Kohlenbeaustragten, Herrn Sogemeier, sofort nach seiner Ernennung Verbindung aufgenommen, um sicherzustellen, daß Bayern seinen angemessenen Anteil an den Kohlezulieserungen erhält.

(Abg. Brunner: Auf dem Papier!)

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Schneider stellt eine zweite Anfrage.

Schneider (FDP): Weiß die Staatsregierung, daß selbst höchsten baperischen Dienststellen das versassungsmäßig garantierte **Recht auf Einsicht in die Personalatten** unbekannt ist? Was gedenkt sie zu tun, um diesem übelstand abzuhelsen?

Präsident Dr. Stang: Herr Ministerialdirektor Dr. Kingelmann beantwortet die Anfrage. Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Unfrage des Herrn Fragestellers kann ich in dieser Form nicht beantworten. Ich müßte mindestens wissen, welche Dienststellen von dem Recht der Einsicht in die Personalakten keine Renntnis haben.

(Abg. Dr. Hoegner: Steht ja in der Verfassung; die Verfassung scheint zum Teil unbekannt zu sein.)

Nein, es ist vermutlich ein anderer Fall, Herr Staatsrat. Es handelt sich wohl um die Frage, ob die Bestimmung in der Berfassung, die sich auf die Einsichtnahme in die Personalakten der Beamten erstreckt, auch auf die Einsichtnahme in die Personalakten von Ungestellten auszudehnen ist. Diese Frage ist strittig geworden. Ich muß unsere Dienststellen dagegen in Schutz nehmen, daß sie die Verfassung nicht kennen. Im übrigen muß ich hier eher von einer Ungenauigkeit der Verfassung — entschuldigen Sie, Herr Staatsrat! sprechen. Wenn die Verfassung sagen würde "... der Angehörigen des öffentlichen Dienstes", dann wäre die Frage glatt. Aber zu Ihrer Beruhigung kann ich Ihnen mitteilen, daß das Finanzministerium in einem Schreiben, das jest an die anderen Ministerien geht, den Standpunkt vertritt, daß man bei Angestellten in gleicher Weise verfahren soll.

(Abg. Schneider: Es hat sich um Beamte gehandelt.)

— Wenn es sich um Beamte gehandelt hat, dann bitte ich, uns die beteiligten Dienststellen mitzuteilen; dann werden wir diese auf die einschlägige Bestimmung der Verfassung hinweisen.

**Präsident Dr. Stang:** Zu einer dritten Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Schneider.

Schneider (FDP): Die Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister.

Ist der Herr Kultusminister bereit und in der Lage, über das Scheitern der Berufung von Professor Dr. Martius in Göttingen an die Universitätsfrauenstlinik in München zu berichten?

Präsident Dr. Stang: Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer, Staatsminister: über den Verlauf und die Gründe des Nichtzustandekommens der Berufung kann ich erst dann Auskunft geben, wenn die Akten zur Hand sind.

Präsident Dr. Stang: Der Herr Abgeordnete Ort- loph ist der nächste Fragesteller.

Ortloph (CSU): Mitglieder des Bayerischen Landtags! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Verkehrsangelegenheiten.

Während des Allerheiligenfestes waren die D-Züge allgemein derart stark überfüllt, daß die Fahrgäste auf den Gängen der Züge stehen mußten, darunter auch Fahrgäste, die Fahrkarten I. und II. Klasse hatten. Diese Tatsache wurde allgemein als ein Standal bezeichnet. Wiederholt sielen aber noch schärfere Worte. Eine Kück-

#### (Orfloph [CSU])

sprache mit dem Bundestagsabgeordneten Nickel ergab, daß an diesen Zuständen einzig und allein das bayerissche Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten die Schuld trage. Ich richte deshalb an den Herrn Verkehrsminister die Anfrage:

Was gedenkt der Herr Verkehrsminister zu tun, um Vorsorge zu treffen, daß in Zukunft derartige Mißssände vermieden werden? Ist er zweitens bereit, die für diese Mißstände verantwortlichen Beamten zur Verantwortung zu ziehen? Drittens, ist er bereit, Ansordnungen zu treffen, daß auch auf den bayerischen Streden der Bundesbahn jeder Beamte verpflichtet ist, sein Verhalten so einzustellen, daß er Dienst am Kunden ist?

(Zurufe von der SPD.)

Präsident Dr. Stang: Herr Staatsminister Frommknecht wird zu dieser Angelegenheit das Wort nehmen.

Frommknecht, Staatsminister: Hohes Haus! Wenn der Bundestagsabgeordnete Nickl die Schuld für die Betriebsführung auf der Bundesbahn dem bayerischen Verkehrsministerium unterschiebt, so ist das ein sehr netter Wig.

(Sehr gut!)

Denn für den Betrieb der Bundesbahn ist die **Bundesbahn** selbst und letztlich der **Bundesverkehrsminister** verantwortlich.

(Abg. Dr. Bed: ... nur für Rodelschlitten!)

Daß ein Abgeordneter — seien Sie mir nicht bös! — diesen Wig ernst genommen und vor dieses hohe Haus gebracht hat, ist für mich ein weiterer Wig.

(Allgemeine Heiterkeit.)

Präsident Dr. Stang: Ich bitte, doch nur solche Gegenstände zum Inhalt einer kurzen Anfrage zu machen, die wirklich ernst sind, und nicht Anfragen zu stellen, die von irgend jemand im Ministerium beantwortet werden können.

(Abg. Stock: Aber Witze werden im Landtag nicht gemacht!)

— Der Landtag ist nicht wiksos.

(Heiterkeit.)

Das Wort zu einer kurzen Anfrage hat der Herr Abgeordnete Brunner.

Brunner (FDP): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Landwirtschaftsminister.

Um 7. Februar 1950 erließ der Herr Landwirtsschaftsminister auf Grund des Landtagsbeschlusses über die Auslösung der Organisation Steffen eine Bekanntsmachung. In § 1 Absatz 3 heißt es:

Die Bayerische Lagerversorgung ist auf die Aufgabe beschränkt, die Flüchtlingslager und Flüchtlingstransporte sowie die anerkannten und nichtanerkannten DP-Lager mit Lebensmitteln zu versorgen und die Schulspeisung durchzusühren.

In § 5 wird erwähnt, daß die bayerische Staatsregierung die Bayerische Lagerversorgung auflöse, sobald die Aufgaben nach § 1 Absah 3 erfüllt sind. Ist dem Herrn Minister bekannt, oder ist er damit einverstanden, daß seit kürzerer Zeit die Aufgaben der Lagerversorgung Steffen nicht abgebaut werden, sondern durch ein neues Gebiet, die Getreideeinlagerung, vermehrt worden sind? Ist der Herr Landwirtschaftsminister bereit, den Landtagsbeschluß vom 22. November 1949 auf Ausschlichung der Organisation Steffen durchzusühren und die Getreideeinlagerung beziehungsweise die dazu geeigneten Räume der Lagerversorgung den zuständigen Organisationen, das sind die Genossenschaften, und dem Handel zu überlassen?

Präsident Dr. Stang: Das Wort nimmt zur Beantwortung der Herr Staatssekretär Sühler.

Sühler, Staatssefretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Bekanntmachung vom 7. Februar 1950 über die Bayerische Lagerversorgung wurde nicht vom Landwirtschaftsministerium, sondern von der bane= rischen Staatsregierung erlassen. Die Staatsregierung hat sich auch vorbehalten, die Banerische Cagerversorgung aufzulösen, wenn die Pflichtaufgaben also Versorgung der Flüchtlings- und Ausländerlager und Schulspeisung usw. — erfüllt sind. Auf dem Gebiet der Pflichtaufgaben ist seit dem 7. Februar 1950 eine starke Umsakverminderung eingetreten. Immer mehr Flüchtlinge werden aus der Gemeinschaftsverpflegung entlassen. Zahlreiche arbeitsfähige Ausländer sind in ihre Heimat oder in andere aufnahmebereite Gebiete befördert worden. Trozdem sind die Aufgaben noch keineswegs zum Abschluß gekommen. Insbesondere die Auswanderung der Ausländer verzögert sich. Die Besakungsmacht rechnet damit, daß den Winter über noch mindestens 40 000 DPs zu versorgen sind; denn für diese Zahl hat sie die Beschaffung von Wintervorräten empfohlen.

Unter diesen Umständen sehen wir keine Möglichkeit, vor Ablauf des Geschäftsjahrs der Staatsregierung die Auslösung der Bayerischen Lagerversorgung vorzuschlagen. Nach Ablauf des Geschäftsjahrs muß die Lagerversorgung ihre Jahresschlußbilanz vorlegen, die Aufschluß über die Wirtschaftsichkeit des Betriebs geben wird. In diesem Zusammenhang wird geprüft werden müssen, ob noch ein allgemeines staatliches Interesse an der Aufrechterhaltung des Betriebs besteht.

Bis zur endgültigen Auflösung ist es aber notwendig, die Einrichtungen der Bayerischen Lagerversorgung so auszuwerten, daß sie für die Allgemeinheit den größtmöglichen Nuten abwerfen.

(Abg. Brunner: Man kann sie ja verpachten.)

Schon vor der Bekanntmachung vom 7. Februar 1950 hat die Bayerische Lagerversorgung leerstehende Lagerräume dadurch genüht, daß sie für die bundes-amtliche Einfuhr- und Borratsstelle in Frankfurt- Briesheim Getreide einlagerte. Es läßt sich nicht vertreten, die Lagerräume, die es der Bayerischen Lagerversorgung ermöglichen, die Belieserung der Flüchtsings- und Ausländerlager mit Lebensmitteln möglichst billig zu halten, an wenige Speditions- und Einlagerungsgroßsirmen abzugeben. Die Privatsirmen können dem Staat für die Lagerhäuser keine höheren Mieten zahlen als die Bayerische Lagerversorgung, sie müssen aber, um Gewinne zu erzielen, höhere Lagergebühren fordern.

(Abg. Brunner: Ist nicht wahr!)

#### (Sühler, Staatsfefretär)

Gleichbleibende Erzeuger- und Verbraucherpreise erfordern möglichst niedrige Einlagerungsgebühren. Sie bieten für die bundesamtliche Einfuhr- und Vorratsstelle offensichtlich den Anreiz, einen möglichst großen Leil der Bundesreserve im verkehrsungünstigen Bayern zu lagern und hier verarbeiten zu lassen. Auch bei der Erfassung des Inlandsroggens haben sich die niedrigen Lagergebühren der Bayerischen Lagerversorgung vorteilhaft erwiesen, denn auch hier hat die Einfuhrstelle erhebliche Mengen bei der Bayerischen Lagerversorgung eingelagert.

Aus den erwähnten Gründen sollte bis zum Ende des Jahres davon abgesehen werden, die Bayerische Lagerversorgung vor ihrer Ausschung anzuweisen, die Einlagerung von Getreide für die bundesamtlichen Dienststellen einzustellen und die Lagerräume an das bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung zur anderweitigen Verwertung zurückzugeben.

**Brunner** (FDP): Herr Staatssefretär, ich bin mit Ihren Ausführungen nicht zufrieden. Ich werde schärfere Geschütze aufsahren.

Präsident Dr. Stang: Die Fragestunde ist beendet.

Der Bericht über den Haushalt des Staatsministeriums der Finanzen für das Rechnungsjahr 1950, Einzelplan VI, ist nunmehr vorgelegt worden, nachbem er gestern endgültig fertiggestellt werden konnte. Ich ruse daher auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen für das Rechnungsjahr 1950 (Beilage 4544).

über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt berichtet der Herr Abgeordnete Maier Anton; ich erteile ihm das Wort.

Maier Anton (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß beschäftigte sich in seiner 214. Sitzung vom 26. Oktober 1950 und in seiner 215. Sitzung vom 27. Oktober 1950 mit dem Haushalt des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und den einschlägigen Anträgen und Eingaben zum Einzelplan VI.

Berichterstatter war Abgeordneter Maier Anton, Mitberichterstatter Abgeordneter Dr. Huber beziehungsweise Abgeordneter Zietsch.

Auf eine allgemeine Aussprache wurde auf Grund der Zeitnot verzichtet. Grundsätlich stellte der Berichterstatter fest, daß Stellenhebungen und Stellenmehrungen nur im Rahmen der Beschlüsse des hierzu eingesetzen interfraktionellen Ausschusses vorgeschlagen werden. Diese Beschlüsse liegen dem Hause im Ergänzungsantrag des Staatsministeriums der Finanzen zur Anderung des Entwurfs des Einzelplans VI für 1950 vor.

Die Kapitel 501 A, 501 B, 501 C 1, 501 C 2, 501 C 3, 502, 503, 504, 505 A, 505 B, 505 C, 506, 507, 508, 510, 511, 513 A 1, 513 A 2, 513 A 3, 513 B, 514 wurden ohne Debatte genehmigt. Die Beschlüsse sind in der Beilage 4544 bekanntgegeben.

Bei Kapitel 515, Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung, erflärte Herr Ministerialdirektor Dr. Kingelmann auf Unfrage des Herrn Ubgeordneten Zietsch, der große Gebührenaussall beim Landesamt für Vermögensverwaltung sei dadurch entstanden, daß die Besatzungsmacht die Gebührenordnung für das unter Verwaltung stehende Vermögen aufgehoben habe, weshalb der Staat die Gebühren tragen müsse. Das Ministerium beabsichtige, eine neue Verordnung herauszugeben, nach der diese Gebühren wieder erhoben werden dürsen.

Bei Kapitel 516, Bayerisches Landesentschädigungsamt, ersuchte der Mitberichterster, Abgeordneter Zietsch, um Aufflärung über den Fortgang der Arbeiten des Landesentschädigungsamtes. Mit Recht werde die Meinung vertreten, daß für die entnazisizierten früheren Nationalsozialisten alles, für die politisch Versolgten aber so gut wie gar nichts getan werde.

Präsident Dr. Au erbach gab die gewünschte Aufflärung und führte aus: Die erste Durchführungsver= ordnung wurde am 1. Dezember 1949 erlassen. Von insgesamt 170 839 Anträgen sind 110 238 registriert und 27107 bearbeitet und davon 10121 entschieden. Wer weiß, was es bedeutet, einen Feststellungsbescheid zu erlassen, bei dem alles genau geprüft werden muß, wird zugeben, daß der Erlaß von 10 000 Entscheidun= gen innerhalb von neun Monaten eine bedeutende Leistung darstellt. Zur gleichen Zeit sind etwa 30 000 Anträge in Bearbeitung. Die sämtlichen Belege über die Haft sind genau nachgeprüft. Von den rund 10000 Entscheidungen sind nur 142 Einsprüche an die Justiz ergangen. In rund 8000 Fällen von den 10120 Fällen sind inzwischen die Auszahlungen erfolgt. Rund 182 000 Monate Haft konnten von den in den rund 10000 Anträgen geforderten 257692 Monaten Haft anerkannt werden. Es wurden also rund 75 000 Monate Haft mehr beansprucht, als Haftzeit gesetzlich nachgewiesen werden fonnte.

Der Personalstand war zu Beginn sehr gering und besteht heute aus etwa 180 Angestellten. Außer den Kassenbeamten sind keine Beamten vorhanden.

Der Redner bat um Genehmigung der zusätlich angeforderten Stellen und führte weiter aus: 60 000 Anträge erfordern, um korrekt bearbeitet zu werden, insgesamt 19 000 Arbeitsstunden. Mit jeder Anerkennung entsteht für den Staat eine bedeutende Berpflichtung. Es ist gewissenhaft zu prüsen, ob die Antragsteller am 1. Januar 1947 sich in Bayern aufgehalten haben; denn das ist der Stichtag. Leider hat sich herausgestellt, daß von verschiedenen Amtern — Einwohnermelbeämtern, Landratsämtern und auch von der IRO — Bestätigungen gegeben wurden, die nicht mit der Bahreheit übereinstimmen. Es mußten sortgesest besondere Kriminalbeamte zur Nachprüfung eingesest werden. Fälschungen haben sich seider öfters gezeigt. Wir konstrollieren alles sehr genau, damit nach Kecht und Geset vorgegangen wird.

Die Auswanderung ist inzwischen im großen und ganzen abgeschlossen. Bon 126 000 jüdischen DPs in Bayern sind teine 18 000 mehr vorhanden. Die mit Unterstützung des Finanzministeriums vollbrachte Leistung kann als gigantisch bezeichnet werden. Zur Zeit muß der Rest aus den Kasernen umquartiert werden.

#### (Maier Anton [CSU])

Präsident Dr. Auerbach berichtete weiter über die Arbeiten der Feststellungskommission. Bereits jett sei die erste Kate der Haftentschädigung zu 80 Prozent ausbezahlt. Die Leute, die am lautesten fordern, seien nicht anerkannte Verfolgte. Es gebe Fälle, die als außerordentlich schwierig zu bezeichnen seien. "Ich kann es", erklärte Präsident Dr. Auerbach, "nicht mit meinem Gewissen vereinbaren, einen Mann als politisch Versoszen anzuerkennen, der Landesverrat gegen Bezahlung begangen hat, ebensowenig eine Frau, die wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgesangenen eine Haft erlitten hat und nun Haftentschädigung verlangt. Von den 187 000 Sterilisierten in Bayern wurden keine 2000 aus politischen oder rassischen Gründen sterilisiert".

Der Redner warnte in diesem Zusammenhang vor verschiedenen Bereinigungen; diese machen ein sehr gutes Geschäft durch große Versprechungen, die in keinem Gesetz verankert sind.

Es gibt in Bayern teine Verfolgtenwitwe und maise, die nicht wenigstens durch Gewährung von Rentenvorschüffen versorgt wird. In 380 Fällen wurzen aus den Beträgen der Haftentschädigung Wohnungen gebaut; in 1680 Fällen fonnten Möbelbeihilfen gewährt werden. Insgesamt wurden seit der Währungsreform etwa 48 Millionen und vor der Währungsreform 16 480 000 Mark aufgewandt. Die ganze Entschädigung soll außerhalb des Etats durchgeführt werden. Es ist notwendig, die Atmosphäre zu entgiften.

Abgeordneter Haas übte Kritik daran, daß bei der Abwicklung der Entschädigungsverfahren nummernmäßig vorgegangen wird. Abgeordneter Kübler stellte fest, daß ein Bergleich zwischen der Bersorgung der einstigen Kgs und derjenigen der politisch Bersolgten sehr zuungunsten der letzteren ausfalle. Die Versolgten sein allerdings der Überzeugung, daß im Landesentschädigungsamt für ihre Interessen wertvollste Arbeit geleistet werde.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann wies die sinnlosen und gemeinen Angriffe zurück, die gegen das Landesentschädigungsamt und die Durchführung der Wiedergutmachung dauernd erhoben werden. Es sei standalös, wie nach dieser Richtung vorgegangen werde. Der Ministerialdirektor zeigte ferner die großen Schwierigkeiten der Antragsprüfung auf; da es ganze Fälscherzentralen gebe, die falsche eidesstattliche Er= flärungen herstellen, müsse die Arbeit sehr genau ge= macht werden. Den Vorwurf, daß die DPs zuerst ver= sorgt werden, nehme er gerne auf sich. Ein DP koste dem bayerischen Staat etwa 300 Mark im Monat, und wenn man durch eine einmalige Zahlung von 500 Mark einen solchen Mann aus dem Lande gebracht habe, so habe man sich damit wohl ein Verdienst um den Staat erworben. Die Zahl der DPs habe sich von 126 000 auf 18 000 ermäßigt. Wenn man bei Erledigung der Unträge nicht nach Nummern vorginge, würde der Vorwurf erhoben, daß eine Protektionswirtschaft stattfinde. Berechtigte und wohl begründete Ausnahmen fänden

Ubgeordneter Wimmer ließ sich von der Staatsregierung bestätigen, daß nach der jezigen Arbeitsmöglichkeit die Erledigung aller vorliegenden Wiedergutmachungsanträge noch etwa zweieinhalb Jahre dauern wird. Er habe vollstes Berständnis für die geleistete Arbeit. Aber es nüge einem politisch Bersolgten nichts, wenn er heute nur ein Zehntel der ihm zustehenden Entschädigung erhalte und die endgültige Auszahlung nicht mehr erlebe. Daß die anderen Länder eine Solidarität nicht kennen, wisse man; das habe sich auch in der Flüchklingsfrage wieder gezeigt.

Abgeordneter Stock rief die Vorgänge in den KZs ins Gedächtnis zurück und wies auf die Verantwortlichen hin. Abgeordneter Schmid Karl äußerte sich anerkennend über die Tätigkeit des Landesrats für Freiheit und Recht. Die Gruppe der zusammen 16 Millionen Menschen, die im Dritten Reich mit Gewalt beseitigt worden seien, könne heute niemand mehr ent= schädigen. Die Entschädigung leiste das Volk. Abge= ordneter Dr. Korff führte die Verzögerung der Wiedergutmachung in erster Linie darauf zurück, daß die Pgs, für deren Wiedereinstellung jede Dienststelle in ganz Westdeutschland eingetreten sei, heute aus den Besoldungsmitteln der regulären Verwaltung bezahlt werden. Abgeordneter Dr. Bed bezeichnete die Ausführungen von Regierungsseite als "Schwanengesang auf die Wiedergutmachung". Der nächste Landtag werde nicht mehr das geringste Interesse an der Wieder= gutmachung haben. Ministerialdireftor Dr. Ringel= mann erwiderte, man habe ein Gefetz, das durch= geführt werde und auf Grund dessen jeder zu seinem Recht fommen werde.

Präsident Dr. Auerbach erflärte, es werde nicht bürofratisch vorgegangen. Alle Personen über 70 Jahren werden bevorzugt. Man müsse sich aber an eine Norm halten und könne nicht wilkfürlich vorgehen; sonst würsen die schwersten Vorwürse erhoben. Vorschüsse könneten nur in Höhe von 500 DM, wenn auch mehrmals, gegeben werden, weil die Gesetze es so vorschreiben. Möge es uns erspart bleiben, sagte Dr. Auerbach, daß der Bund in die Wiedergutmachungsgesetzgebung eingreist. Wenn von kommunistischer Seite Angriffe kämen, so deshalb, damit man nicht sehen solle, daß in der Ostzone überhaupt keine Wiedergutmachung existiere. Dort gebe es eine solche nur für Bonzen; die politisch Verssolgten hätten dort nichts erhalten oder sähen bereits wieder in den KZs.

Auf Antrag der Berichterstatter wurden bei Kapitel 516 die Ansätze in Titel 3 bis 14 sowie in Titel 100 und 109 nach Entwurf genehmigt. Aus den Einsparungen bei Kapitel 501 wurde zu Kapitel 516, Titel 103 ein Betrag von 50 000 DM zugeschlagen und der Ansatz auf 1 338 000 DM erhöht. Titel 200 bis 215 wurden nach Borlage genehmigt. Titel 284 bis 289 wurden genehmigt, und zwar Titel 284, 285 und 288 nach Entwurf, Titel 286, 289 und 500 nach Maßgabe des Abänderungsantrags der Staatsregierung, der dem Aussschuß vorlag. Der Zuschußbedarf zu Kapitel 516 wurde mit 4 352 000 DM sestgestellt.

Bei den Titeln 100, 102 und 103 einzelner Kapitel des Haushaltsplans wurden auf Grund der interfraktionellen Besprechungen Einsparungen im Gesamtbetrag von 685 000 DM beantragt. Der Beschluß liegt Ihnen auf Beilage 4544 vor; ich glaube, ich brauche darüber nicht noch im einzelnen zu berichten.

Ich bitte das hohe Haus, den Beschlüssen des Haushaltsausschusses, wie sie Ihnen auf Beilage 4544 mitgeteilt sind, zuzustimmen. Präsident Dr. Stang: Ich eröffne die Aussprache. — Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf Kapitel 501, Zentrale Verwaltung des Staatsministeriums der Finanzen. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 100, Besoldungen, den Ansatz von 1027 500 DM auf 1016 500 DM zu fürzen, serner bei Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamstete Kräfte, den Ausgabenbetrag von 480 000 DM auf 450 000 DM zu ermäßigen. — Da sich kein Widersspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu dieser Ermäßigung in Titel 100 und 103 fest.

Unter Berücksichtigung dieser Kürzungen schließt das Kapitel 501 ab mit einer Summe der Einnahmen von 1518 900 DM und einer Summe der Ausgaben von 8222 500 DM. Es ergibt sich sonach ein Juschußbedarf von 6703 600 DM. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu Kapitel 501 fest.

Ich rufe auf Kapitel 502, Rechnungskammer. Das Kapitel 502 schließt ab mit 221 700 DM in Ausgaben, die mangels Einnahmen zugleich den Zuschußbedarf darstellen. — Ohne Widerspruch angenommen.

Es folgt Kapitel 503, Staatshauptkasse. Bei Kapitel 503 ergibt sich ein Ausgabenbetrag in Höhe von 343 500 DM. Da keine Einnahmen vorhanden sind, ist das gleichzeitig der Zuschußbetrag. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; die Zustimmung des Hause ist erteilt.

Ich rufe dann auf Kapitel 504, Oberster Finanzgerichtshof. Die Summe der Einnahmen beträgt 215 400 DM, die Summe der Ausgaben 330 200 DM. Es verbleibt ein benötigter Zuschuß in Höhe von 114 800 DM. — Auch dagegen wird kein Widerspruch geltend gemacht. Ich stelle das sest. Kapitel 504 ist mit diesen Summen genehmigt.

Es folgt Kapitel 505 A, Oberfinanzpräsidien, B, Bauverwaltung, und C, Finanzschulen. Der Haus-haltsausschuß schlägt bei Kapitel 505 A statt der bis-herigen überschrift "Oberfinanzpräsidien" eine neue überschrift vor, und zwar "Oberfinanzdirektionen".

Ferner schlägt der Haushaltsausschuß bei Kapitel 505 A folgende Kürzungen vor: Bei Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, den Betrag von 1544 500 DM auf 1533 500 DM zu kürzen, bei Titel 206, Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen, den Betrag von 410 000 DM auf 350 000 DM zu ermäßigen, bei Titel 208, Haltung der Dienstraftwagen und strafträder, den Betrag von 180 000 DM auf 150 000 DM zu kürzen, bei Titel 213, Bermischte Berwaltungsausgaßen, den Ansatz von 94 000 DM auf 60 000 DM zu ermäßigen. — Widersspruch macht sich nicht geltend. Ich stelle die Zustimsmung des Hauses sest.

Der Haushaltsausschuß schlägt sodann bei Kapitel 505 als neuen Unterabschnitt vor: D, Devisenstellen, früher Kapitel 505 C. Ferner schlägt der Ausschuß bei Kapitel 505 D folgende neue Ausgaben vor: Titel 100, Besoldungen, 6500 DM, Titel 103, Hisseistungen durch nichtbeamtete Kräfte, 35 300 DM, Titel 200, Geschäftsbedürfnisse, 1600 DM, Titel 201, Unterhaltung

und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen, 2300 DM, Titel 202,
Bücherei, 300 DM, Titel 203, Post-, Telegraphen- und
Fernsprechgebühren sowie Kosten für private Fernsprechanlagen, 800 DM, Titel 206, Bewirtschaftung
von Dienstgrundstücken und Diensträumen, 800 DM,
Titel 208, Haltung der Diensttrastwagen und efrastrüder, 400 DM, Titel 209, Reisetosten, 1400 DM,
Titel 213, Bermischte Berwaltungsausgaben, 600 DM.
— Gegen diese Borschläge des Ausschusses erhebt sich
stein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des
Hauses fest.

Unter Berücksichtigung der vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Kürzungen und Neuausgaben schließt das Kapitel 505 ab mit einer Summe der Einnahmen in Höhe von 116 400 DM und einer Summe der Ausgaben von 6 883 000 DM, so daß sich ein Zuschußbedarf von 6 766 600 DM ergibt. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu Kapitel 505 fest.

Ich rufe auf Kapitel 506, Finanzmittelstellen einschließlich Rechnungsämter. Der Haushaltsausschußschlägt vor, bei Titel 100, Besoldungen, den Betrag von 1 086 600 DM auf 1 236 600 DM zu erhöhen, bei Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, den Ansak von 583 900 DM auf 663 900 DM zu erhöhen, bei Titel 200, Geschäftsbedürfnisse, den Betrag von 30 000 DM auf 40 000 DM zu erhöhen und bei Titel 201, Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen, den Betrag von 40 000 DM auf 50 000 DM zu ershöhen. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu diesen Anderungen sest.

Unter Berücksichtigung dieser Abänderungsanträge des Haushaltsausschusses schließt Kapitel 506 ab mit einer Summe der Einnahmen von 200'DM und einer Summe der Ausgaben von 2212000 DM, so daß ein Zuschußbedarf von 2211800 DM verbleibt. — Ohne Widerspruch genehmigt.

Es folgt dann Kapitel 507, Regierungshauptkassen. Hier schlägt der Ausschuß vor, bei Titel 100, Besoldungen, den Betrag von 890 300 DM um 8000 DM auf 882 300 DM zu ermäßigen, bei Titel 200, Geschäftsbedürfnisse, den Betrag von 73 000 DM auf 83 000 DM zu erhöhen und bei Titel 201, Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen, den Ansat von 110 000 DM auf 134 000 DM zu erhöhen. — Zu diesen Anderungen erteilt das Haus, wie ich feststelle, die Zustimmung.

Unter Berücksichtigung dieser vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Abänderungen ergibt sich bei Kapitel 507 folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 200 DM, Summe der Ausgaben 2 668 600 DM. Es ergibt sich ein Zuschußbedarf von 2 668 400 DM. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu Kapitel 507 sest.

Ich rufe auf Kapitel 508, Finanzämter. Der Haushaltsausschuß schlägt bei Titel 100, Besoldungen, vor, den Betrag von 24 704 200 DM auf 24 604 200 DM zu fürzen, bei Titel 102, Hilfsleistungen durch Beamte, den Ansah von 2 205 600 DM auf 2 130 600 DM zu ermäßigen, dei Titel 200, Geschäftsbedürfnisse, den Betrag von 1 567 800 DM auf 1 252 800 DM zu fürzen, dei Titel 201, Unterhaltung und Ergänzung der

#### (Präsident Dr. Stang)

Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen, den Ansat von 1860000 DM auf 1610000 DM zu ermäßigen und bei Titel 206, Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen, den Ansat von 1100000 DM auf 900000 DM zu ermäßigen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle also die Zustimmung des Hauses zu diesen Anderungen sest.

Unter Berückschtigung dieser Kürzungen schließt das Rapitel 508 ab mit einer Summe der Einnahmen in Höhe von 2 307 300 DM und mit einer Summe der Ausgaben von 49 415 500 DM. Es ergibt sich ein Zuschußbedarf von 47 108 200 DM. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu Kapitel 508 sest.

Ich rufe auf Kapitel 510, Finanzbauämter. Dieses Kapitel schließt ab mit einer Summe der Einnahmen in Höhe von 300 DM und einer Summe der Ausgaben von 735 700 DM. Der Juschußbedarf beträgt 735 400 DM. — Ohne Widerspruch angenommen.

Es folgt Kapitel 511, Landesaufsichtsamt für das Versicherungswesen. Dieses Kapitel schließt ab mit einer Summe der Einnahmen von 382 200 DM und einer Summe der Ausgaben von 382 200 DM, so daß kein Zuschuß erforderlich ist. — Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle das fest.

Ich rufe auf Kapitel 513, Vermessungsverwaltung. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Kapitel 513 A 1, Landesvermessung, Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, den Betrag von 1470300 DM auf 1450300 DM zu fürzen, bei Kapitel 513 B Titel 100, Besolbungen, den Betrag von 3854000 DM auf 3729000 DM zu ermäßigen und bei Titel 102, Hilfsleistungen durch Beamte, den Betrag von 230000 DM auf 205000 DM zu fürzen. — Auch zu diesen Anderungen gibt das Haus, wie ich seiststelle, seine Einswilligung.

Unter Berücksichtigung dieser Anderungen durch den Haushaltsausschuß schließt das Kapitel 513 ab mit einer Summe der Einnahmen in der Höhe von 2943 100 DM, einer Summe der Ausgaben von 11223 200 DM, der Juschußbedarf beträgt 8280 100 DM. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hausesfest.

Ich rufe dann auf Kapitel 514, Besatzungskostenverwaltung. Der Ausschuß schlägt bei Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, vor, den Betrag von 2651 900 DM auf 2601 900 DM zu ermäßigen. — Ich stelle die Zustimmung zu dieser Kürzung sest.

Das Kapitel 514 schließt ab mit einer Summe der Einnahmen von 500 DM, mit einer Summe der Ausgaben von 3627600 DM, der Zuschußbedarf ist insgesamt 3627100 DM. — Auch hier stelle ich mangels eines Widerspruchs die Zustimmung des Hauses zu Kapitel 514 fest.

Es folgt Kapitel 515, Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung. Dieses Kapitel schließt ab mit einer Summe der Einnahmen von 113 400 DM und einer Summe der Ausgaben von 5 277 000 DM. Der Zuschuß ist 5 163 600 DM. — Ohne Widerspruch angenommen.

Ich rufe auf Kapitel 516, Bayerisches Landesentsschädigungsamt. Der Haushaltsausschuß schlägt bei

Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, vor, den Ansat von 1 288 000 DM auf 1 338 000 DM au erhöhen, dei Titel 206, Juschuß an das Bayerische Hilfswerf für die durch die Kürnberger Gesetze Betroffenen, den Betrag von 250 000 auf 350 000 DM au erhöhen, dei Titel 289 C für die Errichtung von K3-Friedhöfen den Ansat von 450 000 DM auf 520 000 DM zu erhöhen und dei Titel 289 D für fortlausende Instandhaltung von K3-Friedhöfen den Ansat von 30 000 DM auf 70 000 DM zu erhöhen. Ferner schlägt der Haushaltsausschuß vor, einen neuen Titel 500, Ausgestaltung des Leitenbergs dei Dachau und Errichtung eines Mahnmals, zu schaffen und hiefür die Summe von 650 000 DM in Ausgade zu stellen. — Dagegen wird kein Widerspruch geltend gemacht. Ich stelle also die Zustimmung zu den Anderungen sest.

Unter Berücksichtigung dieser vom Haushaltsaussichuß vorgeschlagenen Anderungen ergibt sich bei Kapietel 516 folgender Abschluß: Die Summe der Einnahmen beträgt 52 000 DM, die Summe der Ausgaben 4 404 000 DM, der Zuschußbetrag 4 352 000 DM. — Da sich kein Widerspruch geltend macht, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Damit sind sämtliche Kapitel des Einzelplans VI genehmigt. Es ergibt sich für Einzelplan VI folgende Abgleichung: Die Summe der Einnahmen beträgt 7649 900 DM, die der Ausgaben 95 946 700 DM, der Zuschußbedarf beläuft sich auf 88 296 800 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Einzelplan VI, Haushalt des Staatsministeriums der Finanzen, mit der von mir bekanntgegebenen Gesamtsabzleichung zustimmen wollen, sich von den Pläzen zu erheben. — Der Einzelplan VI in der Fassung der Ausschußbeschlüsse ist durch das Haus angenommen.

Der Haushaltsausschuß schlägt dann die in den Anslagen A dis C für die Kapitel 505 B und 506, wie in der Beilage 4544 niedergelegten Zusätze beziehungsweise Ergänzungen vor. — Ich stelle auch hierzu, da kein Widerspruch vorhanden ist, unter Berücksichtigung dieser Abänderungen und Ergänzungen durch den Haushaltsausschuß die Annahme der Anlagen A, B und C für den Haushalt des Einzelplans VI fest.

Damit ift der Punkt 1 c der alten Tagesordnung erledigt. Nun hatte ich so disponiert, daß auch
die anderen Haushaltspläne zur Abstimmung kommen
beziehungsweise, so weit sie noch nicht beraten sind, zur
Beratung. Es ist aber gestern im Haushaltsausschuß
manches beschlossen worden, was erst in die Berichte
eingebaut werden muß. Diese Berichte liegen noch nicht
abstimmungsreif vor, so daß sie auch hier im Plenum
vor Nachmittag nicht behandelt werden können. Auch
der Haushalt des Kultusministeriums ist mir zu meinem Bedauern noch nicht vorgelegt worden, weil
gestern im Haushaltsausschuß verschiedene Anderungen
beschlossen murden, die erst im Bericht berücksichtigt
werden müssen. Auch der Haushalt der allgemeinen
Finanzverwaltung ist mir noch nicht vorgelegt.

Ich möchte daher jetzt aufrufen den

Mündlichen Bericht des Ausschuffes für Wirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Schesbeck betreffend Beteiligung des bayerischen Staates an der Innwerk AG. (Beilage 4416).

hier ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Emmert. Ich erteile ihm das Wort.

Emmert (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der 72. Sigung befaßte sich der Wirtschaftsausschuß eingehend mit dem vom Abgeordneten Kurz und Genossen eingebrachten Untrag betreffend Ausbau der Innfraftstufen nach Beilage 4299. Der Berichterstatter bezeichnete den Antrag als einen der wichtigsten und weitesttragenden, die bislang im Ausschuß behandelt wurden. Der Inn sei der aus-bauwürdigste bayerische Strom. Der Mitbericht= erstatter befürchtete, daß die textliche Fassung des Antrages unter Umständen einer Weiterentwicklung der chemischen Industrie in Bayern einen Riegel vor= schieben könnte. Ministerialrat Dr. Drexl wies darauf hin, daß gerade die Tatsache des niedrigen Strom= preises maßgebend für Ansiedlung und Entwicklung der Firmen Wacker, Unorgana, Töging und SRW gewesen sei. Man gehe immer mehr von der rohstoffbedingten Fertigung zur Veredelung über, so daß mit wachsendem Strombedarf zu rechnen sei. Abgesehen von Lünen mit einem Strompreis von 2,8 Pfennigen sei Töging das einzige Werk, das noch Aluminium herstellen könne.

Dr. Arnold erläuterte die Entwicklung der Richt= linien, nach denen die Vergebung der Wasserkräfte vorgenommen werden soll. Konzessionen für den Ausbau und die Verwertung energiewirtschaftlicher Bauvor= haben werden nach einer am 3. Dezember 1949 er= folgten Bereinbarung nur im Einvernehmen der Staats= ministerien des Innern, der Finanzen und der Wirtschaft erteilt. Wie schon im Vorwort zum Generalplan der Wasserkräfte niedergelegt, stehen die großen, vor allem speicherfähigen Wasserfräfte in erster Linie der Landesversorgung zu, während die Industrie, vor allem die Großchemie, diejenigen Kräfte zugeteilt erhalten soll, deren fie für ihre Existenz und Weiterentwicklung bedarf. Uls dem Wirtschaftsministerium bekannt wurde, daß das Innwerk über die Vergebung des Stroms aus den Stufen Ering, Egglfing und Neuötting den SRW bereits feste Zusagen gemacht hatte, schlug es den Staatsministerien des Innern und der Finanzen am 6. Juli 1950 folgende Regelung vor: Die überlassung der unständigen Energie der in Frage kommenden Inn= stufen sollte den SRW in dem von letzteren benötigten Umfang durch die Oberste Baubehörde im Vorgriff auf die dem Innwerk noch zu erteilende Wasserbenützungs= erlaubnis zugebilligt werden. Bezüglich des konstanten Teils der Darbietung sollte jedoch dem Innwerk auferlegt werden, diese Energie, soweit sie für den Bedarf der BAW nicht benötigt wird, dem Bayernwerk anzubieten. In einer Besprechung vom 14. August haben die Vertreter der beiden anderen Ministerien sich dem Standpunkt des Wirtschaftsministeriums angeschlossen. Darüber hinaus bestand Einigkeit darüber, daß weitere Innstufen dem Innwerk nur zur Verfügung gestellt werden sollen, wenn der Staat am Innwerk angemessen beteiligt wird, da hierdurch die bestmögliche Verwertung der Energie wesentlich erleichtert würde. Das Ergebnis dieser Besprechungen war ein gemeinsamer Erlaß der drei Staatsministerien vom 12. September 1950, gerichtet an die Regierungen von Oberbayern und Niederbanern, das Oberfinanzpräsidium München, Zweigstelle Landshut, und die Innwerk AG., in dem festgestellt wurde, daß der Ausbau weiterer Innstusen über-wiegend der Landesversorgung dienen müsse und daß zur Sicherung dieser Entwicklung eine größere Beteiligung des baperischen Staates am Innwerk, nämlich

50 Prozent, Voraussetzung der Erteilung der Wasserbenützungserlaubnis für weitere Kraftstusen am Innsei. Mit diesen Maßnahmen dürfte die Staatsregierung den berechtigten Interessen der Landesversorgung ausreichend Rechnung getragen haben. Das bisherige Vorgehen der Staatsregierung stimme also mit dem, was der Untrag fordere, nahezu überein. Nur sollte es an Stelle von "ausschließlich" heißen "vorwiegend" für Zwecke der Landesversorgung.

Dr. Knorr von der Obersten Baubehörde gab wegen der Erteilung der wassergesetlichen Erlaubnis noch folgendes bekannt: Die Innwerk AG. hat bisher die endgültige Erlaubnis zur Ausnühung des Inns nur für das Kraftwert Töging erhalten. Die Wasser-benützungserlaubnis wurde in Aussicht gestellt für. Simbach/Braunau, Ering und Egglfing; das wasserrechtliche Verfahren für Wafferburg, Teufelsbruck und Gars ist durch den Krieg unterbrochen worden. Die Stufen Neuötting sowie Perach und Stammham sind auf Grund des Erlasses der Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt vom 17. Januar 1948 gemäß § 4 des Energiewirtschaftsgesetzes durch Entschließung der Obersten Baubehörde energieaufsichtlich freigegeben worden. Gegen die Errichtung der Innstuse Rosenheim sind keine Bedenken erhoben worden. Die energieauf= sichtliche Freigabe durch die zuständige Landesbehörde ist jedoch noch nicht erfolgt. Die Verwendung der Wasserkräfte für Töging ist für die Herstellung von Aluminium vorgesehen.

Präsident Dr. Stang: Bitte kürzer, Herr Abgeordneter!

Emmert (CSU), Berichterstatter: — Ich bin gleich fertig, Herr Präsident. —

Bei Wasserburg, Teufelsbruck und Gars ist die Erzeugung von elektrischer Arbeit zur Belieferung industrieller Betriebe und der öffentlichen Versorgung vorgesehen. Nach dem Generalplan ist die chemische Industrie grundsätlich aus der Landeselektrizitätsversorgung zu beliefern. Die Innwerke sollen eine weitere Erlaubnis erst dann bekommen, wenn ein maßgeblicher Einfluß des bayerischen Staates auf die Gesellschaft sichergestellt ist. Die Innwerke sollen in der Hauptsache die Konzerngesellschaften der chemischen Industrie und der metallurgischen Industrie mit Strom versorgen.

Abg. Stinglwagner unterstützte genau wie Dr. Hille die Tendenz beider Ministerien, während der Berichterstatter davor warnte, heute schon Strom zu verteilen, der vielleicht erst in Jahren erzeugt werden kann. Er trat gleichfalls dafür ein, das Wort "aussschließlich" durch "überwiegend" zu ersetzen.

Der Mitberichterstatter empfahl in Unsehnung an den Grundsatz der bayerischen Berkassung, daß die Energiewirtschaft in Gemeinbesitz zu übersführen ist, die ganze Landesversorgung in einen Topf zu wersen.

Der Berichterstatter erwähnte, daß die einsfeitige Darstellung über "Bayerns kostspielige Elektroautarkie" im Industriekurier in Nr. 155 der gleichen Zeitung berichtigt worden sei. Der Bertrag mit den KWE vom 9. September 1950 sehe eine gesicherte Leis

#### (Emmert [CSU])

ftung von 80 000 Kilowattstunden vor, darüber hinaus unverbindliche Lieferung von Strom nach dem Bermögen der KBE an die Bayernwerke, umgekehrt Lieferung überschüssigiger Wasserkraftenergie an die KBE und gegenseitige Störungsaushilse. Zugrunde gelegt sein Strompreis von durchschnittlich 4,3 Pfennigen je Kilowatt.

Nachdem in der Diskuffion, in die der Herr Vorfizende, als auch der Abgeordnete Piehler, Ministerialerat Dr. Freudling und Ministerialrat Fergg eingriffen, Einigfeit darüber bestand, daß der Antrag Kurz in der alten Fassung nicht marschfähig sei, einigte sich der Ausschuß abschließend auf den Antrag Schesbeck, nachedem der Antrag Kurz zurückgezogen war.

Ich bitte Sie als Berichterstatter, dem Antrag Schesbeck entsprechend dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Wortmeldungen siegen nicht vor. —

(Abg. Emmert: Ich melde mich zum Wort.)

— Der Herr Abgeordnete Emmert! Aber ich bitte um möglichste Kürze.

Emmert (CSU): Herr Prösident, ich bin bestrebt, mich möglichst kurz zu fassen. Aber gewisse Dinge müssen meines Erachtens auch im Protofoll des Plenums niedergelegt werden, da sie wesentlich sein werden für die weitere Entwicklung der Energiewirtschaft.

Ich habe mir erlaubt, gemeinsam mit dem Kollegen Stock von der SPD folgenden **Abänderungsantrag** zu Beilage 4416 einzureichen:

Die bayerische Staatsregierung wird ersucht, die Erteilung weiterer vorläusiger und endgültiger Ronzessionen an die Innwert AG. zum Ausbau des Inns zum Zwecke der Elektrizitätsversorgung davon abhängig zu machen, daß dem bayerischen Staat eine sofortige fünfzigprozentige Beteiligung an dem Innwert eingeräumt wird. Außerdem wird die bayerische Staatsregierung ersucht, in den Ronzessionsbedingungen dafür zu sorgen, daß die durch den weiteren Ausbau des Inns gewonnenen großen Energiemengen den jeweils volkswirtschaftlichen Bedingungen entsprechend für die bayerische Wirtschaft Verwendung sinden können.

Zur Begründung gestatte ich mir, Ihnen folgendes vorzutragen: Der vom Wirtschaftsausschuß beschlossene Antrag auf Beilage 4416 bezweckt, den Ausbau des Inns zur Elektrizitätsversorgung für die bayerische Wirtschaft sicherzustellen. Die in ihm festgelegte Formusterung

Die Staatsregierung wird ersucht, die Erteilung weiterer endgültiger Konzessionen an die Innwerk AG. ..... davon abhängig zu machen, daß dem bayerischen Staat eine angemesse ne Seteiligung an der Innwerk AG. eingeräumt wird

ist zu unbestimmt, um den Zweck des sofortigen Einsflusses Bayerns auf die Innwerk AG. sicherzustellen.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die verlangte spfortige fünfzigprozentige Beteiligung des bayerischen Staates, die von den betroffenen bayerischen Ministerien in ihrer Entschließung vom 12. September 1950 II/87388 I/IV 327 verlangt wird, in den Beschluß des Landtags mit aufzunehmen.

Außerdem erscheint es zweckmäßig, einer Tendenz der Innwert AG. entgegenzutreten, die vorschlägt, dem bayerischen Staat sofort 26 Prozent der Aftien und für den Bau jedes weiteren Kraftwerfes je 6 Prozent des Aftienkapitals zuzuteilen, die die verlangten 50 Prozent erreicht werden. Die Innwert AG. wäre auf diese Beise in der Lage, das Anwachsen der Kapitalsbeteiligung Bayerns auf 50 Prozent durch Abstoppen zum Beispiel des letzten Ausbaues des Kraftwerfes zu verhindern.

Die Abänderung des Antrags 4416 mit dem Nachsatz

Außerdem wird die bayerische Staatsregierung ersucht, in den Konzessionsbedingungen dafür zu sorgen, daß die durch den weiteren Ausbau des Innsgewonnenen großen Energiemengen den jeweils, volkswirtschaftlichen Bedingungen enksprechend für die bayerische Wirtschaft Verwendung sinden können

beabsichtigt, eine volkswirtschaftlich richtige Verwendung der erzeugten Strommengen des Innwerks für sämtliche Wirtschaftszweige Bayerns zu erreichen und zu verhindern, daß zum Beispiel ein Industriezweig übermäßig bevorzugt werden könnte.

Im übrigen gelten die in der Begründung zum Antrag auf Beilage 4299 angeführten Gründe entsprechend; aus diesem Antrag ist der Antrag auf Beilage 4416 hervorgegangen, dessen Abänderung hiermit beantragt wird.

Ich möchte das hohe Haus bitten, diesem Abänderungsantrag, den ich wohl begründet habe, seine Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren! Ich habe eine einzige kurze Bemerkung zu machen. Ich bin mit dem Abänderungsantrag einverstanden unter der Boraussetzung, daß bestehende Berträge eingehalten werden. Es geht nicht an, die südostbaperische chemische Industrie von heute auf morgen der Energiequellen zu berauben.

(Abg. Emmert: Ist auch nicht beabsichtigt!) Soweit Berträge vorliegen, müssen sie eingehalten werden.

**Präsident Dr. Stang:** Das Wort nimmt Herr Ministerialdirektor Dr. Ringelmann.

Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann sür das Finanzministerium erklären, daß der Antrag in der Linie der Berhandlungen liegt, die wir mit der VIAG und der Innwerk-Aktiengesellschaft sowie mit dem Bundessinanzministerium geführt haben. Im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Staatsrats Dr. Hoegner

#### (Dr. Ringelmann, Ministerialdireftor)

möchte ich bemerken: Es ist selbstverständlich, daß die bestehenden Versorgungsverträge für die chemische In= dustrie gehalten werden müssen. Das reiht sich auch in die Fassung des Antrags ein, wo es heißt, daß die Staatsregierung ersucht wird, in den Konzessions= bedingungen dafür zu sorgen, daß die durch den weiteren Ausbau des Inns gewonnenen großen Energie= mengen den jeweils volkswirtschaftlichen Bedingungen entsprechend für die bayerische Wirtschaft Verwendung finden können. Es ist also erstens hier die Rede von den Energiemengen, die durch den weiteren Ausbau des Inns gewonnen werden, während bisher die chemische Industrie von den bereits bestehenden Innwerk-Stufen versorgt wird. Es ist weiter davon die Rede, daß die Energiemengen den jeweils volkswirt= schaftlichen Bedingungen entsprechend für die bayerische Wirtschaft Berwendung finden sollen. Da die chemischen Werke am Inn, das heißt das Alluminium= werk, die SAW — Süddeutsche Ralksticktoffwerke-Gesellschaft —, die Anorgana und alle Unternehmungen, die aus dem Inn versorgt werden, zur bayerischen Wirtschaft gehören, werden sie auch in den Kreis der mit dem zufählich gewonnenen Strom zu beliefernden Unternehmungen einbezogen werden.

Präsident Dr. Stang: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Antrag des Ausschusses lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Erteilung weiterer endgültiger Konzessionen an die Innwerf AG. zum Ausbau des Inns zum Zwecke der Elektrizitätsgewinnung davon abhängig zu machen, daß dem bayerischen Staat eine angemessene Beteiligung an der Innwerk AG. eingeräumt wird.

Zu diesem Ausschußantrag auf Beilage 4416 liegt ein Abänderungsantrag Stock, Emmert vor, der folgenden Wortlaut hat:

Die bayerische Staatsregierung wird ersucht, die Erteilung weiterer vorläufiger und endgültiger Konzessionen an die Innwerf AG. zum Ausbau des Inns zum Zwecke der Elektrizitätsversorgung davon abhängig zu machen, daß dem bayerischen Staat eine sofortige 50prozentige Beteiligung an dem Innwerk eingeräumt wird. Außerdem wird die bayerische Staatsregierung ersucht, in den Konzessionsbedingungen dafür zu sorgen, daß die durch den weiteren Ausbau des Inns gewonnenen großen Energiemengen den jeweils volkswirtsschaftlichen Bedingungen entsprechend für die bayerische Wirtschaft Verwendung finden können.

Wir haben zunächst über diesen Abänderungsantrag abzustimmen. Ich bitte diesenigen Mitglieder des Hauses, welche diesem Abänderungsantrag Stock, Emmert zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Der Abänderungsantrag ist angenommen. Damit ist der Ausschußantrag erledigt.

Ich rufe nun auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Kübler betreffend Ausbau der unteren Isar (Beilage 4538).

Auch hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Emmert.

**Emmert** (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag Kübler betreffend den Ausbau der unteren Isar (Beilage 4329) wurde in der 72. und 74. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft eingehend behandelt.

In Ziffer 1 diese Antrags wird die Staatsregierung ersucht, eine baldigste Entscheidung darüber herbeizusühren, wie der Ausbau der unteren Isar für elektrische Energiegewinnung zu erfolgen hat, ob im Fluß oder im Kanal; Ziffer 2 verlangt, die Staatsregierung möge dafür Sorge tragen, daß nach Fertigstellung der Kraftstusen Altheim und Niederaichbach der Ausbau der Wassertstaft der unteren Isar fortgesetzt und baldigst weitere Kraftstusen in Angriff genommen werden.

über die zweite Sikung darf ich folgenden gedräng= ten überblick geben. Nachdem in der ersten Sitzung vom 11. Oftober 1950 der Berichterstatter darauf hatte verweisen können, daß voraussichtlich am 18. 10. ein Ausschuß von Sachverständigen darüber berät, ob Fluß= oder Kanalausbauweise, wurde nach eingehen= der Debatte, an der sich die Regierungsvertreter sowie die Abgeordneten Trepte, Kübler und Piehler beteilig= ten, beschlossen, erst das Ergebnis dieser Aussprache abzuwarten, worauf dann am 26. Oktober Herr Staats= sekretär Fischer bekannte, daß bis jest noch keine Entscheidung über die zweckmäßigste Ausbauweise ge= fallen sei. Un einer am Vortage anberaumten Sitzung bei dem Bayernwerk habe er wegen der Haushalts= beratungen im interfraktionellen Ausschuß leider nicht teilnehmen können. Man sei sich aber darüber klar, daß der Ausbau der unteren Isar ungefähr bis Landshut in sogenannten Flußtraftwerken erfolgen soll.

Regierungsdirektor Krauß ging einen Schritt weiter und erklärte, nach seiner Ansicht könne es sich nur mehr darum drehen, wie weit der Staat die Flußbauweise unterstützt. Nach seinen Informationen habe sich auch das Bayernwerk damit abgefunden, daß man bis Niederpörring bei der Flußbauweise bleibe. Unterhalb Niederpörring wolle es aber den Fluß nicht auf der linken, sondern auf der rechten Seite verlassen. Deshalb habe die Oberste Baubehörde den landwirt= schaftlichen Experten Herrn Professor Alapp um ein Gutachten gebeten, deffen Grundtendenz dahin gehe, daß auch auf der untersten Strecke die Grundwasser= verhältnisse nicht verschlechtert werden dürfen. Berlasse man aber den Fluß, dann bestehe die große Gefahr, daß durch die Wasserspiegelsenkung im Isarmutterbett ein erhebliches Absinken des Grundwasser= spiegels und damit zugleich eine Beeinträchtigung des Pflanzenwachstums eintrete. Das Bayernwerk glaube, daß es bei dieser Kompromißlösung möglich sein müßte, auf die Kestwassermenge zwischen Nieder-pörring und der Einmündung in die Donau zu ver-zichten. Das Gutachten vertrete die gegenteilige Auffassung.

Der Mitberichterstatter stellte im Einstlang mit dem Abgeordneten Rübler sest, daß man trotz aller Erwartung auch diesmal keinen Schritt weiter gekommen sei.

Der Abgeordnete Kübler wies ausführlich und nachdrücklich darauf hin, daß diese Projekte im Hinblick auf bereits angefangene Dammbauten, Baggerun-

#### (Emmert [CSU])

gen und auf die ständige Hochwassergefahr nun doch endlich vormärtsgetrieben beziehungsweise eindeutig entschieden werden müßten.

Abgeordneter P i ehler war über die schleppende Behandlung ebenfalls ungehalten. Könne man sich nicht einigen, dann sei es Aufgabe des Landtags, sich für die eine oder andere Bauweise zu entscheiden, notfalls auch eventuell höhere Kosten zu bewilligen.

Der Berichterstatter bedauerte gleichfalls, daß die zuständigen Stellen sich bis heute nicht einigen konnten. Im Hinblick auf den anfallenden Strompreis sei es aber zweifellos wichtig, rechtzeitig zu wissen, wie groß die Differenz zwischen Fluß- und Kanalausbau fei. Während man früher von 30 bis 50 Millionen sprach, schätzt sie die Oberste Baubehörde heute merkwürdigerweise nur mehr auf 16 bis 37 Millionen. Unerklärlicherweise sei über die Rosten des Isarstromes bis heute noch von keiner Seite eine einigermaßen verbindliche Angabe gemacht worden. Erft dann könne man von der Volksvertretung erwarten, daß sie ein= malige Inveftierungskosten — gleich, über welche Etatsposten verbucht — und laufende Unterhaltskosten bewillige. Ohne ausreichende finanzielle Mittel hätten alle Mahnungen an das Bayernwert als den Bauträger feinen Sinn.

Zu Ziffer 2 des Antrags hatte einleitend Herr Staatssefretär F i sch er bereits darauf hingewiesen, daß für die Fortsetzung des Ausbaus der Obersten Bauhehörde aus ERP-Witteln weitere Beträge zur Verfügung gestellt werden sollten. Bis heute liege aber teinerlei Mitteilung darüber vor. Ohne Mittel sei es fraglich, ob weitergebaut werden könne.

Auch der Mitberichterstatter bedauerte, daß die nochmalige Beratung keinerlei positive Ergebnisse gezeitigt habe, und er empfahl gleich dem Berichterstatter Zustimmung zum Antrag Kübler, der dann einstimmige Annahme fand.

**Präsident Dr. Stang:** Das Wort hat der Herr Ab= geordnete Kübler.

Kübler (CSI): Meine Damen und Herren! Der Antrag wurde veranlaßt durch den Umstand, daß die Befürchtung, die ich im Jahre 1948 bei den Besprechungen in Deggendorf geäußert habe, daß dieses so wichtige Projekt, immer und immer wieder, vielleicht bis auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben wird, nun tatsächlich eintritt. Das Projekt ist fast 40 Jahre alt. Es handelt sich um tieseinschneidende wirtschaftliche Notmaßnahmen, die getrossen werden müssen, und ich möchte nicht versäumen, darauf ausmerksam zu machen, welch große Gesahren bestehen, wenn man die dilatorissche Behandlung fortsett wie bisher.

Das Projekt hat drei Aufgaben zu lösen: einmal die Hochwassergefahr zu beseitigen, zum anderen Strom zu erzeugen, den wir so notwendig brauchen — wir hören ja von allen Seiten, daß wieder eine starke Skromverknappung eintreten wird, so daß wir wahrscheinlich eine wirtschaftliche Depression erleben, während die wertvolle Kraft der Isar unausgenützt bleibt — und drittens auf diese Weise dazu beizutragen, die große Arbeitslosigkeit vor allem unter den Flüchtlingen, mit

denen, wie Sie wissen, Niederbayern außerordentlich stark besetzt ist, wenigstens einigermaßen zu beheben. Diese drei großen Aufgaben sollten durch das vorliegende Projekt wenigstens einigermaßen gelöst werden.

Nun hat erfreulicherweise die Oberste Baubehörde den Bau der Hochwasserdämme in Angriff genommen, jedoch nur insoweit, als dadurch die späteren Bauvor= haben für die Ausnützung der Wasserkräfte nicht verbaut sind. Die Dämme sind zum großen Teil schon ge= baut. Dadurch aber wird bei Hochwasser die Kata= strophe noch viel schwerer als bisher, wo keine, be= ziehungsweise niedrigere Dämme vorhanden waren. Das durch die Hochwasserdämme zusammengedrängte Wasser sließt rascher ab, so daß dort, wo sich keine Dämme befinden, alles überschwemmt wird. Ich kann Sie versichern: Wenn das Werk Pielweichs nicht ge= baut wird, wird Plattling von einer ungeheuren Kata= strophe bedroht und rund 50 000 Heftar besten landwirtschaftlichen Grund und Bodens werden der Vernichtung anheimfallen.

Die Volksvertretung darf an einer solchen Frage nicht vorbeigehen. Wir müssen, ob wir wollen oder nicht, uns einmal eingehend damit beschäftigen und können es nicht dabei bewenden lassen, daß uns gesagt wird "baldigst", sondern wir wollen wissen, wann dieses "baldigst" einmal zur Tat wird. In dieser Einstellung gibt es keinen Unterschied der Partei.

Ich brauche keine langen Ausführungen zu machen, nachdem ich meinem Antrag eine entsprechende Begründung beigegeben habe. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diese Begründung nachzulesen und, soweit Sie dem neuen Landtag angehören werden, sich bafür einzuseten, daß das, was in dieser Begründung gesagt wurde, verwirklicht wird.

Präsident Dr. Stang: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Untrag des Ausschusses geht dahin, dem Antrag des Abgeordneten Kübler betreffend Ausbau der unteren Isar zuzustimmen. Ich bitte diejenigen Witglieder des Hauses, welche so beschließen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich einen längst geäußerten Wunsch erfüllen, der mir von dem Berichterstatter, dem Herrn Abgeordneten Schütte, entgegengebracht wurde, vorwegzunehmen den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Bezold Otto und Genossen betreffend Abstandnahme von der Verwendung des Staffelseegebietes als Pionier-übungsgelände durch Besahungstruppen (Beilage 4548).

Das Haus ist mit dieser Umstellung der Tagesordnung einverstanden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schütte; ich erteile ihm das Wort.

Shütte (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner 76. Sitzung am 2. November den Antrag des Kollegen Bezold Otto behandelt, der darauf abzielt, daß die Besatzungsmacht von der Verwendung des Staffelsee(Schütte [SPD])

gebiets als Pionierübungsplay Abstand nehmen möge. Der Antrag ist auf Beilage 4526 niedergelegt.

Der Antragsteller berichtete über die Bedeutung und Wichtigkeit der Murnauer Gegend als Fremdenverfehrsgebiet und brachte zum Ausdruck, daß durch die Errichtung eines Pionierübungsplatzes am Staffelsee die wirtschaftlichen Interessen der Gemeinden Murnau und Seehausen wesentlich gefährdet werden. Ich selbst habe in dieser Frage dahin Stellung genommen, daß bereits in der Weimarer Zeit die Reichs= wehr versucht habe, in Fremdenverkehrsgebieten Kasernen und Truppenübungsplätze anzulegen, daß es aber damals, da wir in einer Demokratie lebten, den Bür= germeistern und dem Parlament gelungen sei, diese Absichten der Reichswehr zu verhindern. Im Dritten Reich seien dann rücksichtssos auch in Fremdenverkehrsgebieten Kasernen errichtet worden, wodurch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Fremdenverkehrsgebiete außerordentlich gestört wurde. Wenn die Besatzungsmacht auf diese Tatsache besonders aufmerksam gemacht werde, werde sie die Fehler des Dritten Reichs vielleicht nicht wiederholen und keine neuen Truppenübungsplätze in solchen Gegenden errichten. Es handelt sich nämlich in Seehausen um eine Neuerrichtung. Richtig ist wohl, daß in Murnau schon Kasernen bestehen, die an sich belegungsfähig sind. Hier wird aber der Ausbau eines Pionierübungsplatzes geplant, wodurch der Staffelsee in seiner Schönheit und sonstigen Verwendung wesentlich beeinträchtigt würde. Truppenübungsplätze für Pioniere bestanden bereits an der Loisach, an der Far, am Inn usw., so daß die Besakungsmacht sehr wohl in der Lage wäre, auszuweichen und dem Wunsch der Bevölkerung von Murnau und Umgebung zu entsprechen.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, den Antrag gutzuheißen, in dem die Staatsregierung ersucht wird, sich mit der Besatungsmacht in der Angelegenheit in Berbirdung zu sehen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Herrn Kollegen Bezold ebenfalls die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident Dr. Stang:** Zur Begründung des von der FDP eingebrachten Antrags erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schneider.

Schneider (HDP): Ich habe nicht viel zu sagen; denn der Antrag spricht für sich selbst und ist ja auch im Ausschuß einstimmig angenommen worden. Ich möchte nur der Regierung zusätlich noch etwas mitteilen, was uns vielleicht aus der schlimmen Lage heraushelfen kann. Gestern fand ein Telephongespräch zwischen dem Bürgermeister von Seehausen, Will, und Herr von Poschinger, dem Besitzer des Riegsees, statt. Herr von Poschinger hat sich bereit erklärt, gegen eine entspre= chende Entschädigung aus Besatzungskosten den ganzen Riegsee für Pionierübungen zur Verfügung zu stellen. Der Riegsee ist von der Murnauer Kaserne nicht sehr weit entfernt und leicht durch gute Straßen zu er= reichen. Ich meine nun, die Staatsregierung sollte diese Möglichteit, die eine äußerst günstige Lösung dieses schwierigen Problems bieten würde, aufgreifen und so= fort dem amerikanischen Kommandanten unterbreiten. Das wäre der Wunsch der Anwohner des Staffelsees. Daß der Staffelsee, der eines der Berkehrszentren

Oberbayerns ist, in seiner Unbeschadetheit erhalten bleiben muß, daß man alles tun muß, um diesen schönen Fleck deutscher und bayerischer Erde für den Fremdenverkehr zu erhalten, ist wohl klar.

Darüber hinaus möchte ich noch eine andere Unregung geben. Das seit vielen Jahrhunderten berühmte und bekannte Hotel "Zur Post" in Murnau wurde durch die DPs, die dort untergebracht waren, vollständig ausgeraubt. Der Besitzer hat einen Schaden von über 223 000 DM erlitten und ist natürlich ebensomenig wie die Gemeinde in der Lage, das Hotel wieder so herzurichten, daß es dem Fremdenversehr wieder wie einst zustatten kommen kann. Bielleicht sieht die Regierung auch da einen Weg, den Murnauern und benen, die für den Fremdenversehr dort Sorge zu tragen haben, Hisse zu leisten. Das ist meine Bitte, die über den Antrag hinausgeht. Ich wäre Ihnen dansbar, meine Damen und Herren, wenn Sie auch diesem zustählichen Antrag zustimmen wollten.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter, haben Sie einen Antrag eingereicht? Mir liegt ein solcher nicht vor.

Schneider (HDP): Ich habe die Anregung eben erst bekommen. Ich möchte bloß haben, daß die Regierung Wege ausfindig macht, um dieser Anregung gerecht zu werden. Ein besonderer Antrag ist wahrscheinlich nicht notwendig. Es handelt sich um zwei zusähliche neue Anregungen:

- 1. zu bedenken, ob nicht der Riegsee den Ameristanern zur Verfügung gestellt werden kann, wozu der Besitzer bereit wäre, da eine Verwendung des Riegsees für Zwecke der amerikanischen Armee dem Fremdenverkehr nicht schaden würde, wenigstens nicht in dem Maße wie eine Verwendung des Staffelsees, und
- 2. ob die Regierung nicht doch befähigt ist, den Murnauern insofern Hilfe zu leisten, als sie dem Besitzer der Post durch Kredite usw. beispringt zur Instandsetzung seines Hotels.

Präsident Dr. Stang: Die Staatsregierung wird diese Anregungen als ergänzende Grundlage nehmen bei der Aussührung des Antrags, der jeht beschlossen werden soll. Der Antrag des Ausschusses lautet, es sei dem Antrag Bezold Otto und Fraktion betressend Abstandnahme von der Berwendung des Stasselse-Gebietes als Pionierübungsgelände durch Besahungstruppen zuzustimmen. — Aus dem Hause erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle sest, daß der Antrag des Ausschusses und damit der Antrag Bezold Otto und Fraktion angenommen ist.

Nun möchte ich vorschlagen, aus dem Nachtrag zur Tagesordnung vom Mittwoch, den 8. November 1950 Punkt 4:

Bericht des Untersuchungsausschusses zur Klärung des Falles Dr. Burgard (Beilage 4563)

vorwegzunehmen.

Ich schlage dem Hause vor, daß dieser Bericht hier nicht vorgetragen wird, da er ja gedruckt vorliegt und jedem Abgeordneten in die Hand gegeben ist. — Das Haus stimmt dem Bericht zu. Damit ist diese Angelegen= heit erledigt.

#### (Präsident Dr. Stang)

Ich rufe nun auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Wirschaft zum Antrag der Abgeordnesen Dr. Hille und Genossen betreffend Zuteilung von Walzerzeugnissen an die bayerische eisenverarbeitende Industrie (Beilage 4539).

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Lehmer.

Dr. Cehmer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In der 74. Sizung des Ausschusses für Wirtschaft am 26. Oktober 1950 wurde der Ihnen auf Beilage 4439 vorliegende Antrag der Abgeordneten Dr. Hille und Genossen betreffend Zuteilung von Walzerzeugnissen an die bayerische eisenverarbeitende Industrie behandelt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Hausse.

Nach Bekanntgabe des Antrags und seiner Begründung äußerte der Berichterstatter, der Antrag spreche für sich selbst; auch seine Formusierung scheine ihm zweckmäßig zu sein. Er empfahl daher, dem Antrag zuzustimmen.

Der Mitherichterstatter hatte dem nichts hinzuzusügen. Der Antragsteller, Abgeordneter Dr. Hille, gab nun eine eingehende Ergänzung seiner Antragsbegründung. Dann folgte eine ausführliche Debatte, die sich im wesentlichen der Antragsbegründung anschloß und diese unterstrich. Dabei übten die Abgeordneten Drechsel und Piehler auch Kritif am Bundeswirtschaftsminister, während die Abgeordneten Emert und Weidner die Ursachen der Schwierigsteiten anderswo suchten.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums, Herr Hauge, erklärte, die Versorgung mit Walzmaterial sei in den ersten Monaten des Jahres 1950 sehr gut gewesen und die Walzwerke seien mit ihrer Produktion den Austragseingängen nachgekommen. Er beleuchtete sodann die Lage auf dem Walzeisenmarkt des gesamten Bundesgebietes mit Jahlen. Aus diesen Jahlen geht hervor, daß die Austragseingänge heute das Zweis die Dreisache der Produktionsmöglichkeiten ausmachen, wenn man die Zeit Herbst 1950 mit der Zeit Frühsighr 1950 vergleicht. Im übrigen dars ich auf den Aussschußbericht verweisen.

Schließlich ersuchte der Berichterstatter, zur Unterstreichung der Dringlichkeit des Antrags hinter dem Wort "umgehend" einzufügen "und nachdrücklich". Den Herrn Bundeswirdschaftsminister könne man im übrigen nicht so einsach zum Sündenbock machen; die Zusammenhänge lägen vielmehr tieser. Tatsächlich habe die vor allem durch den Korea-Krieg ausgelöste Hocktonjunktur sehr bedenkliche Erscheinungen gezeitigt. Dadurch sei es dei der Schwäche der westdeutschen Wirtsschaft auf den verschiedensten Gebieten zu sehr ernst zu nehmnden Engpässen gesommen.

Die Abstimmung ergab gegen eine Stimme folgenden Beschluß: Der Antrag Dr. Hille und Genossen (Beilage 4439) wurde angenommen unter Hinzufügung der Worte "und nachdrücklich"; er lautet also:

Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend und nachdrücklich beim Bund dahingehend vorstellig zu werden, daß der bayerischen eisenverarbeitenden Industrie schneller und ausreichender Walzwert= erzeugnisse zugeteilt werden.

Ich empfehle dem Landtag, dem Ausschußbeschluß seine Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen siegen nicht vor. Wir stimmen ab. Wer für den Antrag ist, den eben der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, den bitte ich, sich vom Plaze zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle sest, daß der Antrag angenommen ist.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Emmert und Genossen und Haas und Genossen betreffend Vorlage eines Generalplans über die bayerische Gaswirtschaft (Beilage 4540).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Emmert. Ich erteile ihm das Wort.

Emmert (CS11), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Mit dem Antrag der Absgeordneten Emmert und Genossen und Haas und Genossen (Beilage 4451) besaßte sich der Wirtschaftsausschuß des Bayerischen Landtags eingehend in seiner 74. Sitzung am 26. Oktober und 75. Sitzung am 27. Okstober 1950.

Infolge Zeitnot des Parlaments fühle ich mich außerstande, Ihnen in einem auch noch so kurzen Abriß ein einigermaßen zutreffendes Bild von dem Ablauf der zweitägigen Beratungen zu vermitteln. Ich darf mich daher wohl ausnahmsweise und, wie ich hoffen möchte, mit Einverständnis des Herrn Präsidenten, in diesem Falle darauf beschränken, auf den Bericht in der "Bayerischen Staatszeitung" vom 4. November 1950 zu verweisen, welcher den sachlichen Ablauf der Debatte wie auch die wichtigsten technischen Daten wiedergibt.

Sowohl Referent als auch Korreferent waren gemeinsam mit den Debattered nern der Auffassung, daß die bayerische Gaswirtschaft in absehbarer Zeit neuer Impulse bedarf, um künftigen volkswirtschaftlichen Aufgaben noch einigermaßen gerecht werden zu können. Die Fachleute sind sich darüber einig, daß mindestens elf kleinere, veraltete Gaswerke stillgelegt werden sollten, während bei weiteren vier Werken sich eine Modernisserung noch lohnte. Unter Beteiligung der Städte München, Augsburg, Nürnsberg, Würzburg, Neustadt bei Coburg, Selb uswären gewisse Schwerpunkte in der Gasversorgung anzustreben.

Die gut fundierten Referate der Regierungsvertreter, welche besonders hinsichtlich der gegenwärtigen Wirtschaftlichkeit der Gaserzeugung und everteilung sehr aufschlußreich und erschöpfend waren, lösten allgemeine Befriedigung aus. Sie werden dem neuen Landtag als wertvolles Material beste Dienste leisten.

In Ziffer 2 des Antrags war um Auskunft darüber gebeten worden, inwieweit das von der Stadt Ingolftadt geplante selbständige Gaswerk mit den Rahmenrichtlinien einer baperischen Gasverbundwirtschaft in Einklang zu bringen ist. Die Regierungsvers

#### (Emmert [CSU])

treter gaben auch hier einen anscheinend ziemlich lückenlosen Bericht, wozu der Abgeordnete Schäfer jeweils den Standpunkt der Stadt Ingolftadt ausführlich und nachdrücklich vertrat.

Der Ausschuß beschränkte sich, nicht zulet im Hinsblick auf das schwebende Verwaltungsstreitverfahren, darauf, von allen Darlegungen lediglich Kenntnis zu nehmen.

Zu Ziffer 1 bitte ich namens des Ausschusses, der einstimmig darüber entschied, auch um Ihre Zustimmung.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag ist, wolle sich vom Platz ersheben. — Ich danke und stelle die einmütige Zustimmung des Hauses sest.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zu dem Antrag des Abgeordneten Emmert betreffend Maßnahmen zur Sicherstellung der Kohlenversorgung im kommenden Winter (Beilage 4541).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Emmert; ich erteile ihm das Wort.

Emmert (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag sautet:

Die Staatsregierung wird beauftragt, unverzügslich alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um für die fommenden Wintermonate eine ausreischende Versorgung unserer einheimischen Wirtschaft einschließlich Hausbrand sicherzustellen. Um eine möglichst gerechte Verteilung zu gewährleisten, sole len notsalls Prioritätslisten eingeführt werden.

Der Berichterstatter wies im Ausschuß auf die damaligen Meldungen hin, wonach dis zum 23. Oftober von den auf dem Schiffsweg anzuliefernden Koßsmengen an Stelle von 77 Prozent des Solls erst 12 Prozent unterwegs beziehungsweise angekommen seien. Die durchschnittliche Anlieferung von Koßs und Kohle über Schiff und Bahn nach Süddeutschland betrug dis zum 20. Oktober erst 35 dis 40 Prozent des Solls statt der erforderlichen 70 Prozent. In den Saarlieferungen sei in den letzten Tagen auch ein sast völliger Stillstand eingetreten, dessen Gründe offiziell noch nicht bekannt seien.

(Abg. Dr. Hundhammer: Und inoffiziell?)

— Inoffiziell wahrscheinlich schon. — Berücksichtige man, daß für die bevorzugten Berbraucher (Verkehr, Strom, Gas und Ernährung) mehr oder weniger voll gefahren werden soll, so werde man verstehen, daß für die übrige zum Teil nicht weniger wichtige Industrie so gut wie nichts mehr übrig bleibt. Von allen Seiten kämen Anträge auf Betriebsstillegungen oder Einschräntungen.

Rollege Drechsel schloß sich dem Antrag restlos an, während Abgeordneter Stinglwagner auf Grund

seiner eingehenden Sachkenntnis als "DABL-Mann" dazu einige interessante technische Erläuterungen gab. Die Produktion könne kaum gesteigert werden, während andererseits der Verbrauch gestiegen sei. Dem Handel könne-man wegen der kommenden Kohlenknappheit keine Vorwürse machen, weil vielerorts während der Sommermonate versäumt worden sei, sich rechtzeitig und ausreichend einzudecken.

Nachdem Kollege Stinglwagner noch turz über die hohe Exportquote gesprochen hatte, bedauerte Kollege Drechsel, daß die Zechen teilweise aus finanziellen Gründen nicht in der Lage gewesen seien, die Modernissierung im Kuhrgebiet weiter vorwärtszutreiben.

Nach einigen Schlußbetrachtungen fand der Untrag Emmert einstimmige Annahme, worum auch ich Sie ersuchen möchte.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Wirstimmen ab.

Wer für den Antrag ist, behalte Plat; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Nun möchte ich dem hohen Hause noch etwas befanntgeben: Die Bewohner des Staffelsegebiets sind heute unter den Gästen des Landtagsplenums vertreten durch Bürgermeister Will-Seehausen und einige Mitglieder seines Gemeinderats. Sie möchten dem Bayerischen Landtag ihren herzlichen Dank dafür ausprechen, daß der Antrag zur Erhaltung des Staffelsees als Zentrum des Fremdenversehrs im Plenum wie auch im Wirtschaftsausschuß Zustimmung fand. — Das Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Auf besonderen Bunsch des Herrn Berichterstatters Schütte ruse ich nunmehr auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechtsund Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Schesbed und Genossen betreffend Gesehentwurf zur Wiederherstellung des Fremdenverkehrs und Hotelgewerbes (Beilagen 3717, 4434 und 4525).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung die zweite Lesung unmittelbar folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so versahren. Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Absgeordneten Schütte, das Wort.

Schütte (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner 65. Sitzung am 3. 8. 1950 den Gesetzentwurf zur Wiesderherstellung des Fremdenverkehrs und Hotelgewersdes laut Beilage 3717 beraten. Antragsteller und Berichterstatter war Kollege Schesbeck, Mitberichterstatter meine Wenigseit.

Beide Berichterstatter vertraten auf Grund der vielen Zuschriften über Schwierigkeiten im Beherbergungsgewerbe und auf Grund der Besichtigungen, die der Wirhschaftsausschuß vorgenommen hatte, die Ansicht, daß in dieser Frage etwas geregelt werden muß. Deshalb hat sich Kollege Schesbed veranlaßt gesehen, einen diesbezüglichen Gesehenwurf einzureichen.

#### (Schütte [SPD])

Staatssefretär Geiger berichtete über die Zunahme des Fremdenverkehrs. Wenn man den Stand
von 1938 als 100 Prozent annehme, seien die Besegungsmöglichkeiten im Jahre 1946 auf 16 Prozent abgesunken und in den Jahren 1947 auf 24 Prozent, 1948
auf 34 Prozent, 1949 auf 43 Prozent und 1950 auf
53 Prozent angestiegen. Damit seien aber noch keineswegs die Voraussehungen erfüllt, die für eine maßgebliche günstige Beeinsussung des Fremdenverkehrs
in den einzelnen Orten notwendig sind. Aus diesem
Grunde pflichte auch das Staatsministerium für Wirtschaft dem Gesehentwurf bei.

Regierungsdirektor Dr. Fellner erklärte sich mit den §§ 1 und 2 des Entwurfs auf Beilage 4525 grundsätzlich einverstanden, da die dort vorgesehenen Maßnahmen bereits den bestehenden Anordnungen und der derzeitigen Berwaltungspraxis entsprächen. Er hatte lediglich Bedenken gegen die Art und den Umfang der Räume, die endgültig unter das Gesetz fallen sollen, und verwies im besonderen auf die Schwierigkeit der Feststellung, was als Beherbergungsbetrieb gelten solle beziehungsweise welche Betten tatsächlich als Fremdenbetten bezeichnet werden können.

über diese Frage entwickelte sich eine eingehende Debatte, an der sich vom Wirtschaftsministerium Herr Oberregierungsrat Morgenroth, vom Flüchtlingsamt Herr Regierungsdirektor Fellner, ferner die Berichterstatter und die Abgeordneten Lorenz Hagen und Weidner beteiligten. Als Resümee dieser Debatte wurde dann der Absatz von § 1 wie folgt formuliert:

- (2) Absat 1 findet keine Anwendung auf Wohnräume, die erst nach dem 31. August 1939 Beherbergungszwecken zugeführt worden sind oder werden oder für die am 31. August 1939 eine erforderliche gewerberechtliche Erlaubnis nicht erteilt oder eine gewerberechtliche Anmeldung nicht erstattet war. Für solche Käume gilt das allgemeine Wohnungsrecht.
- § 1 Absat 1 und 2 fanden die Zustimmung des Ausschusses bei drei Stimmenthaltungen. § 2 Absat 1 und 2 wurden gegen drei Stimmen angenommen. § 2 Absat 3 wurde einstimmig angenommen. Den § 3 erachtete Herr Ministerialrat Ritter von der Wohlsahrtsabteilung des Innenministeriums für überflüssig, da hinsichtlich der Fürsorgeempfänger die Zahlung der Mieten bereits geregelt ist. Der Ausschuß beschloß dann, den § 3 und die folgenden Paragraphen zusammen mit dem Haushaltsausschuß und dem Rechts- und Versfassunsschuß zu beraten.

Vizepräsident Hagen: über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen berichtet Herr Abgeordneter Schesbed. Ich erteile ihm das Wort.

Schefbed (CSU), Berichterstatter: Ich will die Berichterstattung ganz kurz machen. Der Rechts= und Versassunsschuß hat den Gesehentwurf rechtlich überprüft. Wesensliche Beanstandungen hat er nicht vorgebracht. Er hat den einzelnen Bestimmungen des Gesehentwurfs die Fassung gegeben, die in der Beislage 4525 vorliegt. Der Ausschuß empsiehlt Ihnen, dem Gesehentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Dr. Müller, Staatssefretär: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Finanzministerium ist selbstwerständlich der gleichen Ansicht wie die Herren Antragsteller, daß wir das bayerische Frembenverkehrsgewerbe nicht genug fördern können. Wir haben daher auch dem Wirtschaftsministerium für diesen Zweck im Haushaltsplan größere Beträge zur Verfügung gestellt.

Ich möchte aber gegen den Entwurf im Augenblick doch erhebliche finanzielle Bedenken anmelden. Wir haben den Haushalt jest abgeschlossen und einigermaßen ausgeglichen. Wir sind leider nicht in der Lage, für die Durchführung dieses Gesetzes, die ungefähr 700 000 DM kosten würde, noch Geldmittel bereitzustellen. Ich würde daher doch bitten, den Entwurf für dieses Etatjahr zurückzustellen und das Gesetz erst im nächsten Etatjahr zu beschließen.

(Abg. Schefbed: Das ist unmöglich.)

— Wir sind zur Zeit nicht in der Lage, die Mittel dafür aufzubringen. Dann müßten Sie uns angeben, auf welche Weise die Deckung der erforderlichen Ausgaben vorgenommen werden soll.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Absgeordnete Schesbed.

Schefbeck (CSI): Meine Damen und Herren! Ich bin über diese Erklärung der Staatsregierung sehr erstaunt. Denn der Haushaltsausschuß hat beschlossen, daß die sinanziellen Mittel, die auf Grund des § 3 des Geseges in diesem Haushaltsjahr noch notwendig sind — es sind nicht 700 000 DM, sondern ungefähr 400 000 DM —, in den ersorderlich werdenden Nachtragsetat eingesetzt werden. Der Nachtragsetat für das Haushaltsjahr 1950/51 ist ersorderlich, weil nachträgsich noch die Kosten der Landtagswahl

(Ministerialdirektor Dr. Ringelmann: Die sind bereits untergebracht.)

und auch noch verschiedene andere Aufwendungen vom neuen Landtag genehmigt werden müssen.

Um aber den Einwendungen der Staatsregierung Rechnung zu tragen, stelle ich den Untrag, in § 3 des Gesehes die Worte "ab Inkrafttreten des Gesehes" abzuändern in "ab 1. April 1951", so daß also erst im neuen Haushaltsjahr 1951 diese Auswendungen zu leisten sind.

(Ministerialdirektor Dr. Kingelmann: Jawohl!)

— Die Staatsregierung ift also damit einverstanden.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt der Wortlaut des Gesehes auf Beilage 4525 zugrunde.

Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner. Dr. Hoegner (SPD): Ich möchte an die Staatsregierung die Frage stellen, ob damit der Einspruch nach Artifel 78 Absatz 5 der Verfassung zurückgezogen ist, wie er vorhin vom Herrn Staatssekretär ausgesprochen wurde?

Vizepräsident Hagen: Ich bitte um die Außerung der Staatsregierung hierzu.

Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor: Der Einspruch ist insofern zurückgezogen, als die Aufwendungen dann in den Haushaltsplan 1951 aufgenommen werden müssen. Hiegegen können wir im gegenwärtigen Zeitpunkt kein Beto einlegen, weil wir die Deckungsmittel des Haushalts 1951 heute noch nicht überblicken können.

**Vizepräsident Hagen:** Mach dieser Erklärung ist der Einspruch der Staatsregierung erledigt. Wir kommen also zur Abstimmung. Dabei liegt der Wortlaut des Gesehes auf Beilage 4525 zugrunde.

Ich rufe auf § 1. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle fest, daß § 1 angenommen ist.

Es folgt § 2. — Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf § 3 mit der vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderung in "ab 1. April 1951". — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Annahme des § 3 in dieser Fassung fest.

Ich rufe auf  $\S$  4. — Ohne Widerspruch angenommen.

Es folgt § 5. — Da sich kein Widerspruch erhebt, darf ich auch hiezu die Zustimmung des Hauses self= stellen.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein.

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —, § 4 —, § 5 —. Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben.

Die zweite Lesung ist damit beendet. Wir kommen zur Schlußabst im mung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, diese Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht, ich werde so versahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle sest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gestunden hat.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Freimachung und Vergütung zweckentfremdeten Beherbergungsraumes.

Ich stelle fest, daß auch die überschrift die Zustimmung des Hauses gefunden hat. Ich rufe nun auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum außerordenklichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1950 (Beilage 4570).

Der außerordentliche Haushalt wurde den Mitgliedern des Hauses gedruckt ausgehändigt. Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt berichtet der Herr Abgeordnete Michel. Ich erteile ihm das Wort zur Berichterstattung.

Michel (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 215., 216. und 217. Sitzung mit dem außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1950 befaßt.

Ministerialrat Dr. Barbarino erläuterte den besonderen Charafter des außerordentlichen Haushalts. Nach dem Haushaltsrecht fönnten die außersordentlichen Ausgaben immer nur dann geleistet werden, wenn die vorgesehenen Anleihemittel auffommen. In dem vorliegenden außerordentlichen Haushalt sei alles ausgebracht, was die Staatsregierung für notwendig erachte. Die Frage, ob der Haushalt in der vorgeschlagenen Weise vollzogen werden fönne, hänge davon ab, ob die erforderlichen Anleihemittel aufgesbracht werden fönnten.

Von der in der Einzelübersicht veranschlagten Ge= samtsumme der Einnahmen könnten die Einnahmen aus Bundeshaushaltsmitteln in Höhe von 63,2 Mil= lionen und die Einnahmen aus Mitteln des Sofort= hilfefonds mit 96 Millionen ohne weiteres als sicher angesehen werden. Als weitere außerordentliche Einnahme, die nicht Anleihecharakter trage, sei eine Ab= lieferung des aus dem ehemaligen Reichsvermögen gebildeten Sondervermögens an den Haushalt in Höhe von 10 Millionen DM vorgesehen. Man habe das ehe= malige Reichsvermögen, weil über dessen Schickfal noch nicht endgültig entschieden sei, bisher als Sonderver= mögen außerhalb des Haushalts verwaltet und keinen Pfennig davon weggenommen. Dagegen seien aus Haushaltsmitteln gewisse Beträge in dieses Vermögen hineingesteckt worden (Aufwendungen und Instandsehungen auf Grund Benutung ehemaliger Reichs= gebäude als Verwaltungsgebäude, Ausbau zu Flücht= lingssiedlungen usw.). Deshalb habe der Haushalt ge-wissermaßen einen Bereicherungsanspruch gegenüber diesem Sondervermögen. Dieser Bereicherungsanspruch solle nun dadurch realisiert werden, daß das Sonder= vermögen dem Haushalt die zu seinen Gunften aufgewendeten Beträge zurückerstatte. Dies sei allein schon deshalb notwendig, damit für den Fall, daß das Reichs= vermögen etwa doch dem Bund zufallen sollte, nicht noch eine langwierige Auseinandersetzung mit dem Bund erforderlich sei. Man habe auch aus dem Son= dervermögen bisher keine Mittel zur Deckung von Ausgaben des Landesamts für Vermögensverwaltung in den Haushalt herübergenommen. Nach einer vor= läufigen Berechnung belaufe sich der Anspruch des Haushalts an das Sondervermögen auf mindestens 65 Millionen D-Mark. Leider sei das Sondervermögen nicht so flüssig, daß dieser Betrag dem Haushalt auf einmal zur Verfügung geftellt werden könne, weshalb in der vorliegenden übersicht nur eine erste Rate vor= gesehen sei. Es bestehe jedoch durchaus die Möglichkeit, daß dieser Betrag von 10 Millionen im Vollzug erhöht (Michel [CSU])

werden könne, so daß im übrigen weniger Anleihemittel in Anspruch genommen werden bräuchten.

Benn man die Mittel aus dem Bundeshaushalt, die zu erwartenden Soforthilsemittel und die Ablieserung des Sondervermögens zusammenrechne und von der veranschlagten Gesamtsumme der Einnahmen abssehe, so bleibe ein Betrag von rund 238,7 Millionen D-Mart, der aus Anleihemitteln des Kapitalmartts gedeckt werden müsse. Es bestehe die Möglichseit, diesen Betrag durch Steuergutscheine zum Teil vorzusinanzieren; dies wird insgesamt mit vielleicht 100 Milslionen D-Mart möglich sein. Demnach bleibe noch ein Betrag von nahezu 140 Millionen D-Mart, für den Anleihen gesucht werden müßten.

Die bisherigen Verhandlungen des Finanzministeriums mit den Banken seien nicht sehr erfolgversprechend. Die Bemühungen würden jedoch fortgeseht, und man sollte die Hoffnung nicht aufgeben, daß es dis zum Ende des Rechnungsjahres noch gelingen werde, die anleihemäßige Deckung zu beschaffen. Das Ministerium werde dem Ausschuß im Hinblick auf diese Schwierigfeit der Beschaffung einer Deckung nicht böse sein, wenn bei Beratung der einzelnen Ausgaben Abstriche vorgenommen würden. Es bestehe aber nicht wie beim ordentlichen Haushalt die Möglichkeit, etwaige Abstriche für einen anderen Zweck einzusehen.

Der Mitberichterstatter warf die Frage auf, ob über eine Berwendung der aus Anleihemitteln zu beschaffenden 140 Millionen D-Mart überhaupt distutiert werden solle; denn er bezweisle sehr, ob es möglich sein werde, diesen Betrag auf dem Anleiheweg zu erhalten. Wenn das Finanzministerium nicht zusichern könne, daß es Anleihen in dieser Höhe auch tatsächlich außeringen werde, müsse sich der Ausschuß unter Umständen darauf beschränken, nur über den als gedeckt anzusehenden Betrag von 268 Millionen D-Mark durch Auswahl besonders dringlicher Projekte zu verfügen.

Ministerialdirector Dr. Ringelmann stellte dem= gegenüber fest, auch alle früheren außerordentlichen Haushalte hätten zu einem ganz erheblichen Teil durch Anleihen finanziert werden müssen, ohne daß der Finanzminister seweils mitgeteilt habe, auf welchem Wege er diese Anleihen bekommen wolle. Er selbst wäre gerne bereit, die Absichten des Ministeriums hin= sichtlich der Kapitalbeschaffung bekanntzugeben. Er bitte jedoch, von einer diesbezüglichen Forderung Abstand nehmen zu wollen; denn dadurch würde man sich selbst das Wasser aus der Quelle, aus der man schöpfen wolle, abgraben. Der Landtag müsse das Vertrauen zur Staatsregierung haben, daß sie das Geld zur Finan= zierung der vorgeschlagenen Pläne aufbringe. So schlimm die Lage auch gegenwärtig infolge der neuen Kreditrestriktionen sei, hoffe er doch zuversichtlich, daß dies noch möglich sein werde, zumal der bayerische Staat in seinem außerordentlichen Haushalt eine Reihe von Projekten vorgesehen habe, die werterhöhend sind und eine zusähliche Steigerung der Finanzkraft des Landes bedeuten.

Ferner sei zu berücksichtigen, daß die im außersordentlichen Haushalt vorgesehene Ermächtigung über den 31. März 1951 hinauslaufe. Im außerordentlichen

Haushalt seien ja auch Positionen enthalten, die nicht auf einmal verausgabt werden könnten. Das Programm müsse aber einmal sestgelegt werden, damit man überhaupt wisse, welche Bauvorhaben man beginnen solle. Wenn man sich nur auf die Posten beschränken wolle, für die Mittel bereits zur Verfügung stehen, so müsse man auch schon bei den Beträgen aufhören, die vom Bund und aus dem Sosorthilsesonds kommen sollen. Dann dürfe man der Staatsregierung aber auch nicht den Vorwurf machen, daß sie für die notwendigen Baumaßnahmen, insbesondere für den weiteren Ausbau der Energieversorgung, nichts getan habe.

Der Ausschuß müsse sich seines Erachtens darüber schlüssig werden, ob einzelne der im Entwurf vorge= sehenen Pläne entfallen oder, obwohl die Deckung schwierig sei und in diesem Rechnungsjahr vielleicht auch nicht mehr aufgebracht werden könne, trozdem aufrecht erhalten bleiben sollen. Dies sei eine Wertung der einzelnen Projekte nach ihrer Notwendigkeit. Dar= über hinaus habe der Ausschuß die Möglichkeit, eine Wertung nach der Dringlichkeit vorzunehmen. Der Aus= schuß könne durchaus den einen oder anderen der Pläne, die die Staatsregierung in die engste Wahl zur Durchführung vorgeschlagen habe, als vordringlich bezeich= nen; dies würde bedeuten, daß eine solche Position vor den anderen gedeckt werden muffe, deren Berwirf= lichung erst dann in Betracht komme, wenn zusätzliche Mittel aufgebracht werden könnten.

Ministerialrat Dr. Barbarino hielt dem Vorschlag, den außerordentlichen Haushalt von vornherein auf die Höhe der sicher aufkommenden Einnahmen zu beschränken, das Argument entgegen, daß das Staats= ministerium in Verhandlungen mit den Banken erst dann eintreten könne, wenn es die Anleiheermäch= tigung habe. Im übrigen sei es auch bezüglich des auf Seite 5 der Einzelübersicht angeführten Betrages von 27 Millionen D-Mark zur Absindung der Grundbesitzer nicht notwendig, für eine besondere Deckung zu sorgen; denn die Grundbesitzer werden zur Absindung Anleihen erhalten. Der außerordentliche Haushalt sei immer ein Programm gewesen. Wenn der Finanzminister nicht in der Lage gewesen sei, die erforderlichen Anleihemittel aufzubringen, dann hätten die Ansätze im nächsten Haushaltsjahr wiederholt werden müssen. Zunächst aber sei dem Finanzminister immer die Ermächtigung ge= geben worden, bis zu einem bestimmten Betrag Unleihen aufzunehmen.

Der Abgeordnete Wimmer führte zum Abschluß der allgemeinen Aussprache aus, im außerordentlichen Haushalt sei ein Betrag von 159,2 Millionen gesichert, bei dem es sich um Bundesmittel handle, über die aber durch das Pilot-Programm und das Schwerpunkt= programm für den Straßenbau schon verfügt sei. Wei= tere 10 Millionen aus dem Sondervermögen des ehemaligen Reichsvermögens erscheinen auch gesichert. Was die restlichen 238 Millionen für die verschiedensten vordringlichen Baumaßnahmen anlangt, so müsse man erst sehen, ob es dem Finanzministerium gelingt, über die 75 Millionen Steuergutscheine hinaus noch Mittel. zu bekommen. Wenn das nicht gelinge, könnten eben die als vordringlich anerkannten Baumaßnahmen nicht durchgeführt werden. Man kranke daran, daß 90 Prozent der Bevölkerung die Finanzverbrechen des Dritten Reiches längst vergessen habe, wo in 12 Jahren und

#### (Michel [CSU])

92 Tagen täglich 13 Millionen Geld gedruckt und in Berkehr gebracht wurden und die Reichsschuld täglich um 88 Millionen erhöht wurde.

Die Einzelberatungen waren sehr eingehend; die Sitzungsprotokolle darüber sind umfangreich. Ungesichts der Zeitnot darf ich auf einen ausführlichen Bericht dar- über verzichten und auf den Inhalt der Protokolle Bezug nehmen.

Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses liegen Ihnen auf der Beilage 4570 vor. Als Berichterstatter darf ich Sie bitten, ihnen zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit folgens den Einnahmen ab:

I. Aus Staatsanleihen

397 895 000 DM

II. Beitrag des Sondervermögens nach

MG. Nr. 19, 1. Rate 10 000 000 DM

Summe der Einnahmen 407 895 000 DM

Widerspruch erfolgt nicht, ich stelle die Zustimmung des Hauses hiezu fest.

Bei den Ausgaben schlägt der Ausschuß für den Staatshaushalt folgende Anderungen vor:

- a) den Vortrag unter Buchstabe a Ziffer 9 "Maßnahmen an der Stufe Niederaichbach zur Schifbarmachung der unteren Isar, 1. Kate" mit 400 000 DM zu streichen;
- b) bei Buchstabe f Ziffer 1 folgenden Klammerzusah anzubringen: "(Nichtverbrauchte Mittel können zur Verstärkung der Mittel nach Ziffer 2 und 3 verwendet werden)";
- c) bei Buchstabe f Ziffer 3 den Ansatz von 17500000 DM um 400000 DM auf 17900000 DM zu erhöhen, den Vermerf "Ziffer 1 bis 3: Gegenseitig deckungsfähig" zu streichen und dafür zu setzen: "Davon mindestens 7,4 Millionen für Schulhausbauten" und ferner folgenden Klammerzusatz anzubringen: "(Die Mittel für Schulhausbauten dürsen vom Staatsministerium der Finanzen nur im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern und für Unterricht und Kultus verwendet werden)";
- 2. in der Anlage B (Sonderausweis über Hochbauten)
- a) auf Seite 26 "C. Universität Erlangen" unter laufender Nr. 40 den Ansatz von 22 000 DM um 13 000 DM auf 35 000 DM zu erhöhen und unter laufender Nr. 48 den Ansatz von 100 000 DM um 13 000 DM auf 87 000 DM zu ermäßigen;
- b) auf Seite 33 "L. Regierungsbezirk Unterfranken" beim Vortrag unter laufender Nr. 114 folgenden Vermerk anzufügen: "Davon 5000 DM für Sicherungsbaumaßnahmen an der Kirche";
- c) auf Seite 38 "VI. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten" bei Abteilung A und B Ernährung und Landwirtschaft folgende neue Ziffer 6: "Flurbereinigungsamt München, Neubau" mit 10000 DM und bei

Abteilung C. Ministerialforstabteilung solgende neue Ziffer 20: "Forstamtsgebäude mit Dienstwohnungen in Bilseck, Neubau", mit 100000 DM einzusehen; ferner die Ansähe unter laufender Nummer

1 von 150 000 DM um 20 000 DM auf 130 000 DM, 3 von 100 000 DM um 20 000 DM auf 80 000 DM, 17 von 30 000 DM um 10 000 DM auf 20 000 DM, 18 von 850 000 DM um 50 000 DM auf 800 000 DM au ermäßigen;

d) auf Seite 43 bei "VIII. Rücklage" den Ansat von 610 000 DM um 10 000 DM auf 600 000 DM zu ermäßigen.

Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es ergibt sich für den außerordentlichen Haushalt folgende Abgleichung: Summe der Einnahmen 407895000DM, Summe der Ausgaben 407895000DM.

Ich bitte diesenigen Mitglieder des Hauses, die dem außerordentlichen Haushalt mit der von mir bekanntgegebenen Gesamtabgleichung zustimmen wollen, sich von den Pläzen zu erheben. — Ich stelle sest, daß der außerordentliche Haushalt die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung für das Rechnungsjahr 1950 (Einzelplan XIII) — Beilage 4543.

Der Haushalt Einzelplan XIII wurde den Mitgliedern gedruckt ausgehändigt. Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt berichtet der Herr Abgeordnete Ortloph — in aller Kürze. Ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Einzelplan XIII wurde in der 214. Sitzung des Haushaltsausschusses behandelt. Der Stenographische Bericht umfaßt 43 Seiten. Bericht= erstatter war der Abgeordnete Ortloph, Mitbericht= erstatter der Abgeordnete Dr. Huber.

Der Berichterstatter gabeine kurze über= ficht über den Einzelplan XIII und brachte dabei zum Ausdruck, daß es sich beim Einzelplan XIII wohl um den Etat handle, der als wichtigster Etat angesehen werden muffe. Auf der Einnahmenseite weise der Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung die Einnahmen aus den Besitz- und Berkehrssteuern mit Ausnahme der Umsatsteuer und der Berkehrssteuer aus, die im laufenden Rechnungsjahr der Bund übernommen habe. Er enthalte ferner die Einnahmen aus der Biersteuer als der einzigen Verbrauchssteuer, die nach der über= nahme der übrigen Verbrauchssteuern durch den Bund dem Lande Bayern noch verblieben sei. Zusammen mit der Einnahme aus der Baunotabgabe ergebe sich dar--aus eine Éinnahme von ingesamt 1 104 000 000 DM, die das Rückgrat des staatlichen Finanzbedarfs dar= stelle. Weiterhin seien im Einzelplan XIII aufgeführt die Einnahmen aus den Betrieben und Nutzungen des Staates — in der Hauptsache Miet- und Pachteinnahmen der staatlichen Objekte, die zum allgemeinen

#### (Ortloph [CSU])

Finanzvermögen des Staates gehören —, der Gewinn aus den kaufmännisch eingerichteten staatlichen Wirtschaftsbetrieben, aus der Beteiligung des Staates an wirtschaftlichen Unternehmungen mit eigener Rechtsperson, der Gewinnanteil an der Süddeutschen Rlassenslotterie sowie der Gewinn aus den auf Rechnung des Landes betriebenen Lotteriegesellschaften. Diese Einnahmen seien mit einem Gesamtbetrag von 35 296 700 DM veranschlagt.

Enthalten seien im Einzelplan XIII schließlich die Einnahmen der staatlichen Betriebsverwaltungen — Hauptmünzamt, Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und der staatlichen Bäder —, die Einnahmen der Staatsschuldenverwaltung aus den staatlichen Aftivkapitalien, dann eine Reihe größerer Einnahmen, die in einem Kapitel mit der überschrift "Sonstige Einnahmen" zusammengesaßt seien.

Auf der Ausgabenseite seien als wichtigste Posten neben den Ausgaben, die im ursächlichen Zusammenhang mit den Einnahmen stehen, folgende zu erwähnen: Die Leistungen des Staates für den innerbayerischen Finanzausgleich, die Leistungen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbediemstete, die Leistungen für die Verzinsung und Tisgung der allgemeinen Staatsschuld, die in der veranschlagten Höhe von 82587600 DM eine besonders empfindliche Belastung für den Haushalt darstellen.

Der Gesamtüberschuß von 652 798 150 DM gegenüber 1913 840 770 DM im Vorjahr stelle einen Rückgang um 1 261 042 620 DM dar. Dieser Rückgang weise am deutlichsten die sinanzwirtschaftliche Einengung der Länder durch das Bundesgrundgeset auf.

Es hat sich dann, wie gesagt, eine eingehende Distussion an all diese Fragen angeschlossen. Wichtig ist vielleicht noch zu erwähnen, daß eine besonders starke Aussprache auch der Antrag Schesbeck ausgelöst hat, der verlangt, daß für Leistungen nach dem Gesetz zur Freimachung und Bergütung zweckentsremdeten Beberbergungsraums ein Betrag von 500 000 DM eingesetzt werde. Der Antrag Schesbeck wurde aber bis zur Beratung des Nachtragshaushalts zurückgestellt.

Das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses liegt Ihnen auf Beilage 4543 vor. Ich brauche es Ihnen nicht mehr bekanntzugeben.

Auf Grund der gestrigen Beratungen habe ich noch folgendes nachzutragen:

Bei Kapitel 1211 ift zu bemerken: Außerdem sind in Ausgabe zu bringen 312 500 DM, und zwar für Kosten des Amtes für Verfassungsschutz. Im selben Kapitel sind in Einnahmen 5 684 000 DM für Kückstellungen für eine eventuelle Vereitschaftspolizei vorzussehen.

Ich bitte Sie, den Beschlüssen des Haushaltsaus= schusses beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Bericht= erstatter.

Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Huber gemeldet; ich erteile ihm das Wort. Dr. Huber (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Einzelplan XIII, Allgemeine Finanzverwalbung, ist der große Einnahmeposten des Staates, aus dem alle Mehrausgaben der übrigen Kessorts bestritten werden müssen.

Während die Steuereinnahmen im Jahre 1949 noch rund 2,4 Milliarden ausmachten, sind sie in diesem Jahre auf rund 1 100 Millionen zurückgegangen. Es ist zu befürchten, daß in der Praxis ein weiterer Rückgang eintritt, da die kalkulierten Steuern, wie das Finanz-ministerium sestgestellt hat, nicht alle eingehen werden.

Meine Damen und Herren! Die **Belastung** des einzelnen Staatsbürgers **mit** Steuern ist zweisellos außervordentlich hoch, und es gibt genug Leute, die sagen, der Staat müsse es ebenso halten wie ein Privatmann, das heißt, er müsse die Ausgaben nach den Einnahmen richten. Wie schwer es in der Prazis ist, diesen allgemeinen Grundsatz durchzuhalten, das haben zum mindesten die Mitglieder des Haushaltsausschusses bei ihren aussührlichen Haushaltsberatungen wohl seden Tag ersebt. Der Staat hat eben unausschussen, denen er sich nicht entziehen kann.

Es ist sehr interessant, daß jede Organisation, jede Interessentengruppe mit besonderen Wünschen an den Staat herantritt, daß es aber eben nichts kosten soll. Gerade wer am meisten über die zu hohen Steuern klagt, ist auch gewöhnlich am unermüdlichsten in der Ersindung neuer Aufgaben, welche dem Staat aufgelastet werden sollen. Der Staat solle das tun und dürse jenes nicht dulden, er müsse hier eingreisen und dort etwas verhindern, hier etwas geben und dort etwas zulegen. Und jeder glaubt, sein Steckenpferd sei das wertvollste, hinter seinen Forderungen müsse alles andere zurückstehen. Es wird sich niemals erreichen lassen, daß die Verwendung der Steuergelder jedem paßt, weil eben die Bedeutung der steuergelder zunkstionen, ihre Notwendigkeit und Oringlichseit verschieben beurteilt wird.

Die Steuermaschinerie liefert von jeher den Witzblättern und Kabaretts so viel Stoff, daß man sich fragen muß, ob sie ohne dieselben überhaupt ihre Nahrung sinden könnten. Wir wollen sie deshalb nicht schelten, aber die ernsthaften Zeibungen und Zeitschriften müssen sich schon den leisen Tadel gefallen lassen, daß sie im Publikum vielsach die Borstellung erwecken, daß das Steuerzahlen ein völlig überslüssiger Sport sei und das Steuerhinterziehen geradezu ein angeborenes Naturrecht des guten Staatsbürgers, etwa ein honoriger Zeitvertreib, und daß diesenigen überslüssig seien, welche vom Staat dasür bezahlt werden, daß sie solches nicht dulden.

Es ist mit Recht scharf gerügt worden, daß die **Volkszählung** entgegen dem Karen Wortlaut des Gesetzes zu steuerlichen Erhebungen mißbraucht wurde. Bei diesem Tadel schwingen aber doch in einigen Zeistungen bedenkliche Untertöne mit, als ob es überhaupt eine ungehörige Handlung sei, Steuersündern nachzugehen und auch in dieser Richtung die Gleichheit des Staatsbürgers vor dem Gesetz zu verwirklichen.

Diesen Anarchisten darf vielleicht gesagt werden, daß im freien Amerika die Steuerhinkerziehung als Bekrug an der Allgemeinheit mit Zuchthaus bestraft

(Dr. Huber [SPD])

wird und daß es in **England** für ebenso unsauber gilt, sich seinen steuerlichen Verpslichtungen zu entziehen, wie einen betrügerischen Vankrott zu machen. Die Presse soll jeden offensichtlichen Mißbrauch an Steuergeldern, jede Verschwendung mit aller Schärfe angreisen, aber sie soll vermeiden, den Gindruck zu erwecken, daß Steuerunehrlichseit eine durchaus normale Sache sei. Sie sollte aus der Zeit vor 1933 auch gesernt haben, daß Unarchie und Freiheit nicht das gleiche ist, daß die Anarchie zur Diktatur sührt und daß diese Diktatur nicht jenen danken wird, die sie auf dem Weg über die Anarchie ans Ruder gebracht haben. Die Diktatur wird sie, wie 1933, zuerst unter die Räder wersen, weil sie es sich nicht erlauben kann, mit denselben Mitteln ausgehöhlt zu werden wie ihre Vorgängerin, die Demokratie.

Meine Damen und Herren! Es wird mit Recht über die Kompliziertheit der Steuergesche geklagt, die wirflich kaum mehr zu überbieten ist. Diese Kompliziertheit ist aber teils ein Aussluß des Gerechtigkeitsstrebens, teils eine Abwehr gegen die Lückensucher, teils ein Entgegenkommen an die Wünsche der Interessentenverbände. Man hat eben nur die schmerzliche Wahl zwischen einsachen Gesehen, die ungerecht sind, und gerechten Gesehen, die kompliziert und differenziert sein müssen. Die Bestrebungen der Lückensucher, das heißt der Leute, die ein Geseh von vornherein nur mit der Absicht durchstudieren, sich ihm entziehen zu können, die vielsachen Wünsche der Interessent, daß dieser und jener besondere wirtschaftliche Borgang auch berücksichtigt werden müsse, haben hier zweisellos das Optimum überschreiten lassen.

Man wird auch daran erinnern müssen, daß man zwar kommandieren kann, was jemand von einem bestimmten Einkommen oder Vermögen an Steuern zu zahlen hat, nicht aber, daß er dieses Einkommen und Vermögen auch zusammenbringen muß. Die vielfachen Ersinder neuer Steuern, die ihr Gewerbe mit derselben Verdissenheit betreiben, mit der man im Mittelalter nach dem perpetuum mobile oder dem Stein der Weisen suchte, mögen sich gesagt sein lassen, daß ihre Arbeit in Fachkreisen durchaus nicht so sehr geachtet und beliebt ist, wie sie es sich vorstellen. Sie glauben immer, eine neue Petroleumquelle angebohrt zu haben, während sie in Wirklichkeit das alte Rohr erwischten, aus dem der Strom nun um so dünner läuft.

Die ungeheuere Rompliziertheit der Steuergesetz= gebung hat ihren Zweck, eine raffinierte steuerliche Ge= rechtigkeit zu schaffen, nicht erfüllt. Je komplizierter der Apparat, desto schwerfälliger wird er und desto mehr Fehler können beim Vollzug vorkommen. Eine Vereinfachung liegt durchaus im Sinne einer freiwilligen oder un= freiwilligen Hebung der Steuermoral. Bei den heutigen hohen Steuersäßen muß alles getan werden, um von einer papierenen Aktengerechtigkeit zu einer sozialen Ordnung des Steuerwesens zu kommen. Darauf haben schon die Festbesoldeten einen Anspruch, die heute die einzigen sind, die ihre Steuern so zahlen, wie es das Gefetz verlangt, und deren Auftommen an Lohnsteuer mehr als 70 Prozent der veranlagten Einkommensteuer ausmacht. Sie fragen sich mit Recht, ob ihr Anteil am Volkseinkommen wirklich diesem Prozentsatz entspricht.

Diese Frage ist um so mehr verständlich, als die Belastung durch die indirekten Steuern, die ja keine Rücksichtnahme auf das Einkommen kennen, außerordentlich drückend ist.

Vizepräsident Hagen: Ich erteile dem Herrn Minister= präsidenten das Wort.

Dr. Chard, Ministerpräsident: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Fürchten Sie nicht, daß ich jetzt eine große Etatrede halte oder mich über verschiedene Probleme ausspreche, obwohl ich dazu versucht sein könnte. Der Ausschuß für den Staatshaushalt des Bayerischen Landtags hat sich mit diesen Problemen, soweit überhaupt die Zeit reichte, in einer so auszgiedigen und sachkundigen Weise befaßt, daß ich glaube, darauf verzichten zu können, weitere sachliche Ausführungen zu machen.

Eines darf ich mir aber wohl erlauben, und ich bitte dafür um Ihre besondere Genehmigung: Ich möchte den Beamten der Finanzverwaltung einschließlich der früheren Zollverwaltung meinen besonderen Dank für ihre Arbeit, die nicht immer leicht durchzuführen war, aussprechen, und in diesen Dank auch die Beamten des Finanzministeriums, insbesondere der Etat-Abkeilung, einbeziehen.

Meine Damen und Herren! Seit Monaten habe ich es selbst mit angesehen, wie überbelastet dieses Personal ist und wie schwer es ist, diese Arbeit durchzusühren. Es läßt sich nun einmal nicht anders machen. Auf den Schultern einiger weniger ruht die Hauptarbeit mit der ganzen Wucht der Berantwortung.

Ich glaube, Sie haben Verständnis dafür, daß ich hier im Plenum vor einer Abstimmung über die Finanzverwalbung all diesen Versonen, die sich in uneigennütziger Weise ihrer Aufgabe hingegeben haben, den Dank ausspreche.

(Lebhafter Beifall.)

Vizepräsident Hagen: Ich schließe die Aussprache; wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf Kapitel 1201, Steuern und Finanzzuweisungen. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 221, Anteile der Kennvereine an der Kennwettssteuer, den Betrag von 2 000 000 DM auf 2400 000 DM zu erhöhen, bei Titel 231, Grundsteuerausgleich, den Betrag von 25 000 000 DM auf 24 600 000 DM zu ersmäßigen und bei Titel 232, Zuschüsse an die Landsund Stadtsreise und an freisangehörige Gemeinden zu den Straßenbaulasten, den Bermert anzubringen: "Die Mittel sind übertragbar". — Da sich sein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu diesen Änderungen sest. Kapitel 1201 schließt ab mit einer Summe der Einnahmen von 1 104 000 000 DM und einer Summe der Ausgaben von 174 650 000 DM; das ergibt einen überschuß von 929 350 000 DM. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses sest.

Ich rufe auf Kapitel 1202, Hauptmünzamt. Dieses Kapitel schließt ab mit einer Summe der Einnahmen von 1985 700 DM und einer Summe der Ausgaben von 1396 470 DM; der überschuß beträgt 589 230 DM. Ohne Widerspruch angenommen.

#### (Vizepräsident Hagen)

Es folgt Kapitel 1203, Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen. Bei diesem Kapitel ergibt sich folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 2 450 000 DM, Summe der Ausgaben 4 239 500 DM; es verbleibt ein Zuschußbetrag von 1 789 500 DM. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 1204, Staatliche Bäber, I. Bad Keichenhall, II. Bad Steben, III. Bad Kissingen, IV. Bad Brückenau. Dieses Kapitel 1204 schließt ab mit einer Summe der Einnahmen von 1569 100 DM und einer Summe der Ausgaben von 1569 100 DM, so daß kein Juschuß erforderlich ist. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 1205, sonstige Betriebe und Nugungen des Staates. Hier schlägt der Haushalts-ausschuß vor, bei Titel 242, Finanzhilse an die Bayer. Lloyd Schiffahrts-UG. und Iosef Wallner, Schiffahrts-und Hafenbetriebs-GmbH., den Vermerk anzubringen: "k.w.". — Ich stelle die Zustimmung fest. Bei Kapitel 1205 ergibt sich solgender Abschlüß: Summe der Einnahmen 35 296 700 DM, Summe der Ausgaben 18 079 750 DM; der überschuß beträgt 17 216 950 DM. — Ohne Widerspruch angenommen.

Es folgt Kapitel 1206, Staatsschuld. Der Abschluß lautet: Summe der Einnahmen 1963 800 DM, Summe der Ausgaben 83 902 100 DM; das ergibt einen Zuschuß von 81 938 300 DM. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Kapitel 1207, übergangsgelder und Abstindungen für Inhaber einer Zusicherung nach dem Gesetz vom 27. 3. 1948. Dieses Kapitel ergibt folgenden Abschluß: Summe der Ausgaben 6 800 000 DM; da keine Einnahmen vorhanden sind, ist dies gleichzeitig der Zuschußbetrag. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu Kapitel 1207 fest.

Ich rufe auf Kapitel 1208, Zivilversorgung. Das Kapitel schließt ab mit einer Summe der Einnahmen von 50000 DM und einer Summe der Ausgaben von 126 100000 DM, also einem Zuschußbedarf von 126 050000 DM. Ohne Widerspruch angenommen.

Ich rufe auf Rapitel 1211, sonstige Einnahmen und Ausgaben. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei a) Einmalige Einnahmen, Titel 90, aus dem Berfauf der im Staatsbesit besindlichen Landeszentralbantsattien den Betrag von 50 000 000 DM zu streichen, serner solgende neue Titel einzusügen: bei a) Einmalige Einnahmen Titel 92, Rückerstattung der Bezirksfürsorgeverbände für überhobene Vorschüsse zum Anteil des bayerischen Staates an den triegsbedingten Fürsorgelasten, mit 3 500 000 DM und Titel 93, Rest der Erstausstattung des Landes Bayern gemäß § 15 des Währungsgesehes, mit 56 000 000 DM sowie bei a) Fortdauernde Ausgaben Titel 227, Rückstellung für eine etwaige Bereitschaftspolizei und eine weitere Ausgabe für die Volkszählung 1950, mit 5 687 500 DM. Unter Berücksichtigung dieser Anderungen schließt Kapitel 1211 wie solft ab: Summe der Einnahmen 179 781 000 DM; Summe der Ausgaben 47 998 730 DM; überschuß 131 782 270 DM.

Rapitel 1212, Anteile des Landes an den vom Bund zu tragenden Besatzungslasten und sonstigen Kriegssfolgelasten. Bei Kapitel 1212 ergibt sich ein Betrag in Höhe von 205 750 000 DM an Ausgaben. Da feine Einnahmen vorhanden sind, ist dies gleichzeitig der Zuschußbetrag. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die Zustimmung des Hauses sest.

Rapitel 1213, Besatungskosten und artverwandte Ausgaben, A. Bon der Besatungsmacht anerkannte Besatungsfossen, B. Andere von der Besatungsmacht vorgeschriebene Kosten, C. Sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Besetung. Bei Kapitel 1213 ergibt sich solgender Abschluß: Summe der Einnahmen 2518 000 DM, Summe der Ausgaben 2518 000 DM, so daß kein Zuschuß ersorderlich ist. — Ich stelle die Zustimmung sest.

Damit sind sämtliche Kapitel des Einzelplans XIII genehmigt. Es ergibt sich für Einzelplan XIII folgende Abgleichung: Summe der Einnahmen 1329614300 DM; Summe der Ausgaben 673 003 650 DM; überschuß 656 610 650 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Einzelplan XIII mit der von mir bekanntgegebenen Gesamtabgleichung die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle sest, daß der Einzelplan XIII in der Fassung des Ausschußbeschlusses die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Den Mitgliedern des Haufes liegt außerdem vor: Ausweis der planmäßigen Beamten (Anlage A), Ausweis der nichtbeamteten Hilfsträfte (Anlage C), Nachweisung der Sondervermögen (Anlage D), Berzeichnis der Beteiligungen des Bayerischen Staates anwirtschaftlichen Unternehmungen (Anlage E), Ausweis der Zinsund Tilgungsvergütungen Dritter (Anlage F), Ausweis des Bedarfs für Berzinfung und Tilgung der Allgemeinen Staatsschuld (Anlage G). — Da sich tein Widerspruch erhebt, darf ich auch hier die Zustimmung des Hauses selftstellen.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Schneider betreffend Behebung der Mängel beim Gesundheitsdienst an den Universitäten (Beilage 4536).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kroth; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Kroth (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In seiner 78. Sitzung vom 25. Oktober hatte sich der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten mit folgendem Antrag des Herrn Absgeordneten Schneider zu befassen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, wirtsame Schritte zu unternehmen, um die offensichtlichen Mängel beim Gesundheitsdienst an den Universitäten, insbesondere der Universität München, zu beheben, Mängel, die gesundheitliche und soziale Schäden schwerster Urt nach sich ziehen.

Berichterstatter war Dr. Kroth, Mitberichterstatter Herr Kollege Stöhr.

(Dr. Kroth [CSU])

Der Antrag Schneider stützt sich auf das Ergebnis einer Reihenuntersuchung bei der Universität München, wonach der größte Teil der untersuchten Studenten gesundheitliche Schäden ausweist, und zwar in einem Maß, das unter dem Durchschnitt der allgemeinen Bolfsgesundheit liegt. Als Ursachen für den schlechten Gesundheitszustand wurden vom Antragsteller genannt die unzulänglichen Wohnraumverhältnisse, die hygienisch unzureichenden Zustände der Toiletten in der Universität, der primitive Zustand der Mensa und vor allem der Küche. Es sei auch erforderlich, für franke Studenten Erholungsheime einzurichten.

Der anwesende Regierungsvertreter führte die Mängel beim Gesundheitszustand der Studenten vor allem auf die Begrenztheit der für den Gesundheitsdienst zur Verfügung stehenden Mittel, auf das Fehlen eigener Räume für den Gesundheitsdienst, aber auch auf eine gewisse Gleichgültigkeit der Studenten selbst zurück. Der Gesundheitsdienst werde ausschließlich aus einem Kopfbetrag von 50 Ksennigen pro Semester sinanziert. Das seien bei 25 000 Studierenden in Bayern nur insgesamt 12 500 DM sür das ganze Land. Die Studenten seien für das Semester und die daraussolgenden Ferien forporativ bei der Bayerischen Bersicherungskammer zwangsversichert. Leider bestehe dabei aber nicht das Krankenschenschspleinspstem, so daß die Studenten mit einem Teil der Heilfosten vorausbelastet werden, die sie oft nicht ausbringen könnten.

In der Debatte, an der sich sast sämtliche Mitglieder des Ausschusses Lebhaft beteiligten, wurde einhellig gesordert, daß für die Gesundheitsfürsorge der Studenten, die doch die Elite des Volkes darstellen, vor allem in der Bekämpfung der Tuberkulose von Staats wegen unbedingt alles Erforderliche getan werden sollte. Daher sollten der Staatsregierung nicht nur ein allegemeiner Antrag, sondern konfrete Vorschläge unterbreitet werden. Da die für solche Vorschläge nötige genaue Sachkenntnis der Verhältnisse im Augenblick nicht bestand, legten die Abgeordneten Dr. Kroth, Stöhr, Hagen Lorenz und Hemmersbach dem Ausschuß solgenden gemeinsamen Antrag zur Beschlußfassung vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, die staatliche Gesundheitsbehörde zu beauftragen, an den Landtag bis zum 15. Januar 1951 einen Bericht darüber zu erstatten, wie der gegenwärtige Gesundheitszustand der Studierenden an den bayerischen Hochschulen beschaffen ist und welche Maßnahmen zur Förderung ihrer Gesundheit getroffen sind.

Dieser Antrag, der den Antrag Schneider ersetzen soll, wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen. Der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten bittet daher das hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Schneider; ich erteile ihm das Wort.

Schneider (FDP): Meine Damen und Herren! Erst vor wenigen Tagen war der Leiter des Studentenwerks in Erlangen bei mir und hat mir vorgetragen, daß an der Universität Erlangen in Bezug auf das Gesundheitswesen ähnliche Zustände herrschen wie an der Universität München. Zugleich im Namen des Herrn Kollegen D. Strathmann möchte ich die Regierung zussählich bitten, ihr Augenmerk hinsichtlich des Gesundheitswesens auch auf die Universität Erlangen zu richten und vielleicht auch Würzburg mit einzuschließen. Dann wäre in Einem ganze Arbeit gemacht.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag ift, behalte Plaz, wer dagegen ift, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zum Ausschußantrag betreffend Erhöhung des Volumens für staatsverbürgte Flüchtlingsproduktivkredite (Beilage 4535).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bitom; ich erteile ihm das Wort.

Bitom (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Flüchtlingsfragen hat in seiner 44. Sitzung am 24. Oktober zu den Ersahrungen bei der Behandlung von Flüchtlingsproduktivfrediten und Krediten aus dem ERP- und Aldenauer-Programm Stellung genommen. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter war der Kollege Kupert Berger.

Uls Berichterstatterhatte ich auszuführen, daß aus einer Eingabe des Hauptausschusses der Flüchtlinge und Ausgewiesenen die Besorgnis spricht, daß das Volumen von 90 Millionen D-Mark, das der Landtag bis= her für staatsverbürgte Kredite bewilligt hatte, in der nächsten Zeit erschöpft sein werde. Bei den steigenden Anforderungen, die an die im Aufbau befindlichen Flüchtlingsbetriebe gestellt würden, könne dieser Ausfall sehr nachteilige Folgen haben. Um keine Stockung in der Behandlung der noch vorliegenden Kreditgesuche eintreten zu lassen, solle durch einen Initiativantrag eine weitere Erhöhung des Volumens der Sicherheits= leistungen des bayerischen Staates von 90 auf 120 Mil= lionen D-Mark sichergestellt werden, damit auch in den nächsten Monaten, also im November und Dezember, bevor der neue Landtag zu arbeiten anfange, Flücht= lingsproduktivkredite gewährt werden könnten.

Aus einer Zusammenstellung, die Regierungsdirektor Dr. Ahnelt den Abgeordneten übergab, ging der Stand der Kreditattion am 1. Oktober 1950 hervor. Danach waren bis zu diesem Zeitpunkt 7466 Kredite mit einer Gesamtsumme von rund 77 Millionen D-Mark zugeteilt worden. Somit bestünde also die Besürchtung, daß dis Mitte November 1950 der Restbetrag volltändig aufgeteilt sein werde und dann die Flüchtlingsproduktivkredite ausfallen müßten. Der Berichterstatter erklärte, es müsse noch eine Enkscheidung getroffen werden, bevor der Landtag auseinandergehe, da die vier Monate die Inlanden seiner Ausschußtätigkeit brauchen werde, für den Wiederausbau verloren sein könnten.

Regierungsdirektor Dr. Ahnelt führte aus, daß sich Staatssekretär Jaenicke seit März 1950 bemühe,

#### (Bitom [SPD])

eine Erhöhung um weitere 30 Millionen zu erreichen. Er sei hierbei vom Wirtschaftsministerium unterstützt worden. In den letzten Tagen sei hier auch insofern ein Erfolg erzielt worden, als sich das Finanzministerium entschlossen habe, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen, der dem Ministerrat vorliege. Eine Versabschiedung noch durch den gegenwärtigen Landtag würde begrüßt werden, damit man weiterarbeiten könne.

Auch der Vertreter des Finanzministeriums begrüßte die Erweiterung des Wirtschaftsvolumens und gab die ersreuliche Feststellung bekannt, daß die Prüsung bei einer Reihe von Betrieben überraschend gute Ergebnisse gezeigt habe. Es habe sich als zutreffend erwiesen, daß die Betriebe tatsächlich so günstig dastehen, wie es ihre Vilanzen ausweisen. Ein Flüchtlingsbetrieb, der am Vortag im Areditausschuß behandelt worden war, habe im Jahr 1949 150 000 DM Einkommensteuer bezahlt.

Der Mitberichterstatter führte aus, daß die lange Zeit von der Antragstellung dis zur Auszeichung der Aredite noch abgefürzt werden müßte. Wenn auch das Finanzministerium erklärt habe, daß bereits eine Vorlage auf Aufstockung der Staatsbürgsichten dem Kabinett vorliege, so wäre nach seiner Ansicht ein Antrag des Flüchtlingsausschusse nicht übersslüssig, da er draußen zeige, daß sich auch der Ausschußernstlich mit den Dingen beschäftige.

Nach eingehender Aussprache, an der sich die Kolegen Weidner, Trepte, Hausse, Stöhr, Freundl usw. beteiligten, nahm der Ausschuß folgenden gemeinsamen Antrag einstimmig an:

Die Staatsregierung wird ersucht, das bisher auf 90 Millionen D-Mark festgesetzte Volumen für staatsverbürgte Flüchtlingsproduktiveredite um weitere 30 Millionen D-Mark auf 120 Millionen D-Mark zu erhöhen, um eine weitere Fortführung des Bewilligungsversahrens der Staatsbürgschaften zu gewährleisten.

Ich bitte Sie, diesem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Herr Staatssefretär Jaenicke möchte eine Erklärung abgeben.

Jaenide, Staatssetretär: Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst darauf hinweisen, daß mit der Annahme des Antrags allein den Flüchtlingen nicht gedient ist. Zur Gewährung von Krediten bedarf es eines Gesetzes. Ich darf feststellen, daß die Staatsregierung, nachdem der Ministerrat die Borlage des Finanzministeriums angenommen hatte, dem Haus einen Gesehentwurf zur Erhöhung des Kreditvolumens vorgelegt hat. Der Gesehentwurf bezieht sich einerseits auf die Flüchtlinge, auf der anderen Seite aber auch auf demontierte Betriebe und noch einige kleinere Posten, die nicht von großem Belang sind. Es ist also, wenn man den Flüchtlingen helsen will, der einzige Weg, dieses Geset oder wenigstens diesen Teil des Gesehes, der sich auf die Flüchtlinge bezieht, anzunehmen. Mit dem Antrag ist, wie ich eingangs gesagt habe, den Flüchtlingen nicht geholsen.

Vizepräsident Hagen: Wir stimmen ab. Wer für den Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hause sest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtsund Versassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Erhöhung der Entschädigung für den Verdienstausfall der Schöffen und Geschworenen (Beilage 4534).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Zillibiller. Ich erteile ihm das Wort.

Jillibiller (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Im Rechts- und Versassungsausschuß kam am 23. Oktober eine Eingabe zur Behandlung, in der die Industriegewerkschaft Metall nachwies, daß in einem Fall die Bezüge der Schöffen weit unter dem an und für sich angesallenen Verdienst dieses betreffenden Schöffen lagen. Diese Tatsache gab Anlaß zu dem auf Beilage 4433 vorgelegten Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen. Der Ausschuß war einheitlich der Ansicht, daß die Bezüge der Schöffen den gegenwärtigen Verhältnissen anzugleichen sind. Der Antrag kam in folgender Form zur Annahme:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß die Entschädigung für den Verdienstausfall der Schöffen und Geschworenen so erhöht wird, daß der volle Verdienstausfall im Rahmen der regelmäßigen Erwerbstätigkeit ersett wird.

Ich bitte das Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Wortmeldungen liegen nicht por.

Wer für diesen Antrag ist, behalte Plaz, wer das gegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses sest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Candwirfschaft zum Antrag des Abgeordneten Gehring betreffend Unterstühung des Unternehmens Deula-Kraft in Markt Schwaben (Beilagen 4156, 4417).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Huber Sebastian. Er wird in aller Kürze berichten.

Huber Sebastian (CSI), Berichterstatter: Johes Haus! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft befaßte sich in seiner 73. Sitzung am 12. Oktober mit diesem Antrag. Ich will, nachdem mich der Herr Präsident schon darauf aufmerksam gemacht hat, in aller Kürze berichten und darauf verweisen, daß dieser Beschluß des Ausschusses gemissermaßen eine Ergänzung des Landtagsbeschlusses vom 15. März 1950 war, der dahin ging, eine weitgehende Technisserung der Landwirtschaft zu fördern. Die Staatsregierung wurde darin ersucht, zweckentsprechende Maßnahmen zu erwägen und geeignete Pläne vorzulegen. Da ich in aller Kürze berichten muß, möchte ich nur sagen, daß nach einer sehr umfangreichen Debatte der Ausschuß wie folgt beschloß:

(Huber Sebastian [CSU])

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ersucht, die Ausbildung im Fahren von Traktoren und in der Anwendung von Landmaschinen auf einem Staatsgut oder den drei Ackerbauschulen zu ermöglichen. Hierbei ist die Deula-Kraft in geeigneter Weise miteinzubauen. Auf den durchzusührenden Kursen soll der Führerschein vierter Klasse erworben werden können.

Ich ersuche das hohe Haus, diesem Ausschutzbeschluß zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Bericht= erstatter. In der Kürze liegt die Würze.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. Wer für den Antrag ist, behalte Plat, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalf zum Antrag des Abgeordneten Haugg betreffend einmalige Zuwendung an die Bombengeschädigten der Stadt Donauwörth für Wiederaufbauzwecke (Beilagen 4341, 4442).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Zillibiller. Ich erteile ihm das Wort.

Jillibiller (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Auf Beilage 4341 finden Sie den Antrag des Kollegen Haugg mit der Bitte, den Bombengeschädigten der Stadt Donauwörth 350 000 DM als Sonderzuweisung zu gewähren. Der Antragsteller begründete seinen Antrag mit den Berhältnissen hauptsächlich in der Altstadt von Donauwörth und wies den Borwurf zurück, daß es sich um einen Wahlagitationsantrag handle.

In der Aussprache kam allgemein die Ansicht zur Geltung, daß es nicht angängig sei, in irgendeinem Sonderfall eine besondere Regelung zu treffen, sondern daß die Beschädigungen der Altstadt in Donauwörth nicht anders zu behandeln seien als die in der Altstadt von Nürnberg, Kothenburg usw.

Dem Ersuchen des Ausschusses, seinen Antrag zurückzuziehen, kam der Antragsteller nicht nach. Der Antrag wurde daraushin abgelehnt. Ich bitte das hohe Haus, genau so zu versahren.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Bericht= erstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen ab. Wer für den Antrog des Ausschuffes ist, der auf Ablehnung lautet, behalte Plaz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hause sest.

Ich rufe auf

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Haas, Albert und Fraktion (Beilage 4569).

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß die beabsichtigte Auflösung oder Aufteilung der Werkstätte des Eisenbahn-Ausbesserungs-Werkes Nürnberg-Hauptbahnhof, Austraße, unterbleibt.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Altestenrat war der Aufsassung, daß dieser Antrag sofort erledigt werden kann.

Wer für den Antrag ist, behalte Plaz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses sest.

Ich rufe auf

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bauer Hannsheinz, Stod und Fraktion (Beilage 4572).

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Das bayerische Staatsministerium des Innern wolle unverzüglich dafür Sorge tragen, daß auch die zur Zeit noch nicht unter der Obhut der Re= gierung von Unterfranken stehenden Baracken des Flüchtlingslagers Seligenstadt von dieser baldigst übernommen werden. Darüber hinaus wolle im Benehmen mit dem bayerischen Staatsministerium der Finanzen als Grundstücksverwalter, der Regierung von Unterfranken und dem Landrat von Rizingen baldmöglichst eine gründliche Instand= setzung der noch nicht ausgebesserten Baracken auf der Grundlage des Kostenvoranschlags des Landbauamtes Würzburg in die Wege geleitet werden, damit die Unterkünfte vor Beginn der kälteren Jahreszeit den notwendigsten Anforderungen entsprechen.

Auch hier war der Altestenrat der Auffassung, daß wir den Antrag ohne weiteres im Plenum annehmen können.

Herr Ministerialdirektor Dr. Ringelmann!

Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor: Wir haben gestern erklärt, daß wir keine Einwendung dagegen erheben, nachdem hier keine Bindung, sondern nur eine Empsehlung vorgesehen ist.

(Abg. Brunner: Sehr vorsichtig ausgedrückt!)

Vizepräsident Hagen: — Daher können wir abstimmen.

Wer für den Antrag ist, behalte Plaz, wer dagegen ist, möge sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses sest.

Ich schlage nunmehr dem Hause, das so sleißig gearbeitet hat, vor, die Sitzung jetz zu unterbrechen und am Nachmittag pünktlich um 3 Uhr zu beginnen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 58 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr 13 Minuten durch den Prösidenten Dr. Stang wieder aufgenommen.

Präsident Dr. Stang: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

#### (Präfident Dr. Stang)

Ich darf zunächst auf eine Angelegenheit zurückenmen, die schon heute vormittag am Schluß der Sitzung ihre Erledigung hätte finden sollen. Ich erteile das Wort zu einer persönlichen Erklärung dem Herrn Abgeordneten Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! An sich hätte man denken sollen, daß mit der denkwürdigen Sizung am 28. September 1950 die **Jagdangelegenheit** abgeschlossen gewesen wäre. Ich sehe mich aber veransaßt, doch noch einmal kurz dazu Stellung zu nehmen, und zwar nicht hinsichtlich des materiellen Inhalts, der einwandsrei sestliegt und an dem nichts mehr zu ändern ist. Wenn ich damals sagte, daß diese Situation nicht eingetreten wäre, wenn sich auch die beteisigte Jägerschaft einiger gewesen wäre, so gebietet es jett die Loyalität gegenüber der Besatungsmacht, nachträglich über das Zustandesommen dieser Berordnung noch eine Mitteilung zu machen, die inzwischen manisest geworden ist.

Der Präsident des bayerischen Jagdschutz= und Jägerverbandes hat zusammen mit seinen Kollegen von der US-Zone eine Erklärung herausgegeben, die ein eigenartiges Licht auf die Vorgänge wirft. Darin heißt es:

Der US=Hochkommissar Mr. McCloy erklärte unseren Bertretern, daß er unsere Einsprüche ver= stehe, daß die Verordnungen aber ein Kompromiß aus den widersprechenden Meinungen der Armee, der Zivilverwaltung und den deutschen Jägern seien. Wenn wir aber darauf bestehen, dann würde er die Verordnung noch nicht erlassen, sondern unsere neuerlichen Wünsche erneut überprüfen lassen. Dies hätte aber eine weitere Verzögerung für den Erlaß der Jagdverordnungen um mindestens 1/4 bis 1/2 Jahr bedeutet, wobei es noch aar nicht einmal festgestanden hätte, ob unseren Forderungen und Wünschen bei der gegensählichen Einstellung der Armee trotz allem Wohlwollen von Mr. McCloy entsprochen worden wäre. Diese Berzögerung glaubten die Präsidenten der Landes= jagdverbände der US-Zone nicht verantworten zu können, weshalb sie sich entschlossen, den Erlaß der Verordnungen durch Einsprüche nicht mehr länger hinauszuzögern, um die in der Verordnung uns zustehenden Rechte, wie Waffenzuteilung und deutsche Jagdausübung, zu sichern.

Es muß also lonalerweise erklärt werden, daß, wenn nicht jene Sucht, wieder schießen zu können, geherrscht hätte, durchaus noch Zeit zu weiteren Verhandlungen geblieben wäre. Wenn die Herren sagen, sie glaubten, die Verantwortung nicht weiter übernehmen zu können, so muß ich zur Vorgeschichte bemerken, daß, als seinerzeit in Konkurrenz zu den Vestrebungen der Regierung der Jagdverein in Augsburg entstand, die erste Werbemitteilung davon sprach, daß man mit Sicherheit darauf rechnen könne, wieder Gewehre zu erhalten. Das ist es eben, was diese Herren gewissermaßen immer weitergehetzt und schließlich zu dieser vorzeitigen Unterschrift getrieben hat.

Dabei, so ließe sich annehmen, mürde es sein Bewenden haben können, aber nun ist etwas Weiteres erfolgt. Nachdem die Jagdzeitschrift "Die Pirsch" die Stellung des Bayerischen Landtags einwandfrei wiedergegeben hatte, hat sich gegen diese Zeitschrift eine wütende Hehe erhoben. Gewissermaßen nach der Parole "Der Ermordete ist schuld" haben diese Herren behauptet, daß Manifestationen im Sinne des Landtags — das Wort ist nicht gefallen —, Manifestationen dieser Art nur geeignet sein könnten, die Stimmung bei der Besahungsmacht zu verderben, und letzten Endes dazu sühren müßten, den deutschen Wichstand zu vernichten. Ich persönlich komme da nicht mehr mit. Bedauerlich ist, daß da immer wieder jene Ressentiments durchssingen, die seinerzeit entstanden, als Herr von Beck die Differenzen mit Herrn Rellner hatte. Ich stelle nur eins sest. Herr Kellner hat unterschrieben, Herr von Beck dagegen ist seinerzeit zurückgetreten, um teine unwürdige Unterschrift geben zu müssen.

Ein großer Teil der deutschen Jägerschaft hat sich anscheinend leider durch die Agitation so weit mitzreißen lassen, trohdem es durchaus nicht etwa zur Abstimmung kam, als diese Entschlüsse gefaßt wurden, daß immerhin jetzt Herr Kellner oder der deutsche Jagdverband, dem diese Gruppen angehören, dazu auffordern konnte, beispielsweise "Die Pirsch" nicht mehr zu bestellen und jägerische Mitteilungen an diese Zeitsschrift zu verweigern.

#### (Zuruf: Unerhört!)

Das sind Methoden, die mir verdammt bekannt vorstommen. Mit Freiheit der Presse und mit Demokratie haben solche Drohungen und ein solches Versahren wirkslich nichts zu tun.

Nun könnte man meinen, ich wäre jezt doch wohl am Ende meiner Mitteilungen. Leider kann ich aber noch nicht schließen, sondern muß noch etwas viel Erstaunlicheres mitteilen. Diese Herren, die hier wütend unseren Standpunkt bekämpfen, vergessen zunächst einmal das eine: Selbst wenn sie die Jäger vertreten würden, was sie ja gar nicht in dem Sinne kun — die Organisation gestattet es gar nicht, in demokratischer Weise zu beraten —, so muß ich dagegen protestieren. Wir als Landsag haben unsere Stellung nicht als Jäger bezogen, sondern als Wahrer des Gutes unseres bayerischen Volkes.

#### (Sehr richtig! — Beifall.)

Und da haben auch diese Jägergruppen kein Wort mitzureden. Und nun kommt das Sonderbarste: Genau die Stellungnahme des Bayerischen Landtags vertritt mit einem Male derselbe Herr Kellner in der Presse! Ich will Ihnen nicht das Ganze vorlesen; ich will auch nicht sesstellen, wie der Artikel ausgerechnet in den "Freien Bauer", das ist die SED-Zeitung

#### (Zurufe: Hört, hört!)

der Ostzone, gekommen ist, aber ich will, um zu zeigen, um was für eine Zeitung es sich handelt — haben Sie diese eine Minute noch Geduld! —, nur folgenden kurzen Satz daraus vorlesen, der rechts neben dem betressenden Artistel steht, von dem ich gleich noch sprechen werde:

"Während Westdeutschland am Ende seiner Kraft angelangt ist, wird der Lebensstandard in der deutschen demokratischen Republik durch die Friedenspolitik der Regierung ständig verbessert. Daher

#### (Dr. Franke [SPD])

fühlt sich die Bevölkerung der deutschen demofratisschen Republik mit ihrer Regierung verbunden und hat am 15. Oktober den Kandidaten der nationalen Front ihre Stimme gegeben."

Ich wollte nur sagen: In dieser Zeitung steht ein Artifel "Kolonialherren befehlen neue amerikanische Jagdeverordnung" von **D. M. Kellner**, Präsident des Bayerischen Jagdschutze und Jägerverbandes. Ich lasse eine offen: Herr Kellner hätte vielleicht inzwischen schon Zeit gehabt, zu sagen, wie dieser Artifel in die Zeitung gekommen ist. Ich will nicht einmal unterstellen, daß er ihn eingeschickt hat; ich will nur eines klarlegen: Ebenso gut hätte z. B. die Debatte des Bayerischen Landtags verwendet werden können! Es müssen also irgendwie etwas engere Kanäle bestanden haben.

Wenn aber das Wort "Kolonialherren befehlen" über diesem Artifel steht, so muß ich hierzu die Erstlärung abgeben, daß ich auch das Wort "kolonial" gebraucht habe, aber nicht in dem Sinne, sondern als Warnung, als Mahnung, daß man uns psychologisch so weit verstehen lernt, daß in uns nicht allmählich Ressentiments entstehen; denn ich will die Verständigung, wir müssen die Verständigung erreichen.

#### (Zuruf: Sehr richtig!)

Ich weiß, sie wird uns schwer gemacht, das sage ich ganz offen. Es hat sich auch in unserem Landtag die Tragödie abgespielt, daß manches gute Wort, das in die Welt hätte hinausgehen müssen, nicht hinausgedrungen ist.

(Zuruf: Sehr gut!)

Ich wünsche dem Landtag — und die Zeiten sind auch in dem Sinne inzwischen besser geworden —, daß sich fünstig, sagen wir, der luftleere Raum zwischen ihm und der Öffentlichkeit weiter auffüllt. Aber eines haben wir nicht notwendig und würden wir niemals tun: uns einer ausländischen Presse dieser Art bedienen! Denn wir haben das Recht und auch den Mut, mit unserer Besatzungsmacht selbst zu verhandeln.

#### (Lebhafter Beifall.)

**Präsident** Dr. Stang: Das Haus nimmt von dieser Erklärung Kenntnis.

Bevor wir zur Beratung der noch ausstehenden Haushalte übergehen, möchte ich ein Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten an den Präsidenten des Bayerischen Landtags betreffend Ausgabekurs der Steuergutscheine bekanntgeben:

Der Diskontsatz der Landeszentralbank von Bayern ist mit Wirkung vom 26.10.1950 von 4 auf 6 v. H. erhöht worden. Die dadurch bedingte Zinsverteuerung zwingt zu einer Anderung des Ausgabekurses der Steuergutscheine, der gemäß  $\S$  6 des Gesetzes über Steuergutscheine zunächst mit 97 v. H. ihres Nennwerts vorgesehen ist.

#### Der § 6 lautet:

Die Steuergutscheine werden mit 97 v. H. ihres Nennwertes in Zahlung gegeben oder gegen Barzahlung verkauft. In Anlehnung an das Ausmaß der Diskonterhöhung ist nunmehr der Ausgabekurs der Steuergutscheine auf 96 v. H. ihres Nennwertes sestzusehen.

Ich darf hiezu auf den § 8 des Gesetzes über Steuergutscheine hirmeisen, der lautet:

Wird der Diskontsatz der Landeszentralbank in Bayern erhöht oder ermäßigt, so kann die Staatsregierung mit Zustimmung des Landtags den Ausgabekurs der Steuergutscheine (§ 6) entsprechend neu festseten.

In dem Schreiben heifit es weiter:

Gemäß § 8 des Gesetzes über Steuergutscheine bitte ich die Zustimmung des Bayer. Landtags zur Neusesssessung des Ausgabekurses der Steuergutscheine auf 96 v. H. ihres Nennwertes herbeizusühren.

(gez.) Dr. Chard.

Wünscht jemand zu dieser Angelegenheit das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich das Haus, ob es mit dieser Anderung des Ausgabekurses der Steuergutscheine auf 96 vom Hundert ihres Nennwertes einverstanden ist. Ich bitte diesenigen, die so beschließen wollen, sich von den Pläzen zu erheben. — Der Landtag ist damit einwerstanden.

Ich rufe nun von den Gegenständen der ursprünglichen Tagesordnung den Punkt 1 e auf:

Mündlicher Bericht des Ausschuffes für den Staatshaushalt zum Haushalt des bayerischen Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1950 (Beilage 4545).

Ich darf dazu bemerken, daß Herr Staatsminister Dr. Ankermüller gerne bereit gewesen wäre, seine Etatrede zu halten. Mit Rücksicht auf die Zeitnot, in der wir uns befinden, verzichtet aber der Herr Staatsminister darauf. Er hat die Gedanken beziehungsweise den Wortlaut seiner Rebe schriftlich niedergelegt; diese schriftliche Fixierung ist jedem Mitglied des Hauss zugegangen, ebenso ist sie der Presse übergeben worden.

#### (Abg. Hagen Georg: Soll dem Protofoll beigefügt werden!)

— Diese Rede wird bann auch dem Stenographischen Bericht eingefügt. — Das Haus ist mit diesem Bersahren einverstanden. Der Stenographische Bericht soll ja nach der Vorschrift der Geschäftsordnung das enthalten, was im Hause gesproch en worden ist. Aber das Haus kann unter besonderen Umständen auch einmal anders versahren.

Der Haushalt des Staatsministeriums des Innern, Einzelplan III, wurde den Mitgliedern des Hauses bereits ausgehändigt. Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Cacherbaner (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in seinen Sizungen vom 31. Oktober und 2., 3. und 8. November 1950 mit dem Haushalt des bayerischen Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1950 beschäftigt und ist zu den Ergebnissen geslangt, die sie in der Beilage 4545 niedergelegt finden.

#### (Dr. Cacherbauer [CSU])

Berichterstatter im Ausschuß war ich selbst, Mitberichterstatter Abgeordneter Zietsch.

Meinen Auftrag, über die Beratungen des Haushaltsausschusses hier im Plenum zu berichten, kann ich nur in sehr unvollkommener Weise erfüllen, da im Hinblick auf die bestehende Zeitnot die Verpflichtung zur Kürze besteht. Vielleicht liegt aber gerade in der Kürze die Würze, da ich wohl davon ausgehen darf, daß jedes Mitglied des Hauses die Vorlage der Staatsregierung und die Beschlüsse genauestens studiert und kritisch betrachtet hat.

Zu Beginn der Sitzung vom 31. Oftober 1950 brachte der Berichterstatter den Verzicht auf Führung einer allgemeinen Debatte zum Ausdruck.

Der Mitberichterstatter schloß sich diesem Antrag mit der Erklärung an, daß ein solcher Berzicht nur mit der Zeitnot gerechtsertigt werden könne.

Man war sich aber allgemein darüber im klaren, daß diese Art und Weise der Verhandlungen nicht den Anforderungen genügt, die an eine ordentliche Etatberatung gestellt werden müssen. Dieser Verzicht auf Gründlichkeit und Genauigkeit ist der Preis für die Beschleunigung.

Wenn das Haushaltsgesetz noch von diesem Landtag verabschiedet werden kann, dann ist endlich die Voraussetzung dafür geschaffen, daß der kommende Etat einigermaßen rechtzeitig dem Landtag vorgelegt und von diesem dann als ganzer gründlich und genau beraten werden kann. Auf eine Tatsache, die für die Durchberatung des gesamten Innenedats von entscheidender Bedeutung war, muß ich am Ansang meiner Aussührungen besonders verweisen.

Ein interfraktioneller Ausschuß hat sich in eingehenden Beratungen am 24. und 25. Oktober 1950 mit den Borschlägen der Staatsregierung über die Anderung des Stellenplans besaßt und das Ergebnis seiner Beratungen in einer den Mitgliedem des Haushaltsausschusses überreichten Drucksache niedergelegt. Der Haushaltsausschuß hat sich, soweit er nicht selbst die von dem interfraktionellen Ausschuß offen gelassenen Probleme zur Lösung brachte, streng an diese Vorschläge gehalten.

Was nun die einzelnen Kapitel des Haushalts betrifft, so werde ich nur diejenigen berühren, bei denen wichtige Anderungen beschlossen wurden oder die Antaf zu besonderen Ausführungen gaben.

Als ersten Fall führe ich die Debatte über Kapitel 201 C, Titel 108 an.

Auf die Frage des Berichterstatters, ob das Innenministerium darauf sehe, daß sich die versetzten Beamten und Angestellten um Wohnungen bemühen, entgegnete Ministerialdirektor Dr. Plah, das Innenministerium sehe sehr darauf, daß dies geschehe. Die Verringerung des Ansaes um 594 000 DM lasse den bisher erreichten Erfolg erkennen. Als Berichterstatter verwies ich auf die Wechselwirtung zwischen diesem Titel und dem einschlägigen Titel des Einzelplans XIII, der 5 Millionen als Darlehen zur Förderung des Beamtenwohnungsbaues vorsehe. Es sei heute möglich, schon bei Gewährung eines Darlehens von ein paar

tausend Mark Wohnungen zu bekommen. Vergleiche man die Zahl der Trennungsentschädigungsempfänger und die für die Gewährung von Trennungsentschädigungen ausgeworfenen Summen, dann könne man nur die Empsehlung aussprechen, statt Trennungsentschädigungen Darlehen für die Errichtung von Beamstenwohnungen zu gewähren. Das Ziel der zukünstigen Haushaltsausbereitung sei also die Stärtung der Mittel in Einzelplan XIII (Darlehen für Staatsdiener zur Förderung des Wohnungsbaues) und eine damit in Zusammenhang stehende Absendensschiedigungen).

Zu einer umfangreichen Debatte kam es über den Titel 238 des Rapitels 201 C, der in der Regierungsvorlage mit "Leistungen für besondere Zwecke des Flüchtlingswesens" bezeichnet und mit 250 000 DM ausgestattet war.

Staatssetretär Jaen icke gab bekannt, daß er aus allgemeinen sozialen und politischen Gründen einen Un= sag von 650 000 DM für erforderlich gehalten habe, dieser Titel aber auf 250 000 DM habe zusammenge= strichen werden müssen. Der Flüchtlingsausschuß des Landtags habe jedoch in eingehenden Sitzungen den Beschluß gefaßt, die Staatsregierung zu ersuchen, ihrer= seits vor dem Landtag wieder für eine Erhöhung auf 650 000 DM einzutreten. Der Staatssefretär forderte 93 000 DM zur Gewährung von Taschengeld an bedürftige Lagerinsassen, 33 000 DM für Zeitschriften zu Aufklärungszwecken in den Lagern, 145 000 DM Unterstüßung der Flüchtlingserholungsheime, 160 000 DM als Unkostenerstattungsbeträge für den Beirat und die Mitglieder des Ausschusses, 175 000 DM für die Rosten des Hauptausschusses der Flüchtlinge und Ausgewiesenen, 39 000 DM für statistische Zwecke.

Das Statistische Amt für Flüchtlinge sei, nebenbei bemerkt, heute eine europäische Berühmtheit, seine Arbeit habe großen Eindruck auch im Aussand hervorgerusen.

Der Abgeordnete Maier Anton rügte an den Ausführungen des Staatssetretärs die Vernachlässigung von Ausführungen über die großen Leistungen Bayerns für die Flüchtlinge in den letzten Jahren. Es sei Enormes geleistet worden. Auch der bevorstehende Lastenausgleich bringe noch enorme Belastungen der Einheimisschen mit sich.

Ministerialrat Dr. Barbarino verwies auf gewisse Verschlechterungen infolge des übergangs der Lasten für die Flüchtlingsbetreuung auf den Bund, die auf die Tatsache zurüczuführen seien, daß Bayerns Leistungen eben am höchsten standen. Er anerkannte die Notwendigkeit einer gewissen Verstärkung der Mittel des Titels 238.

Staatssekretär Jaenicke erwiderte zunächst dem Abgeordneten Maier Anton, es habe ihm widerstrebt, zu sagen, daß er 5 Jahre an der Spize der Flüchtlingsverwaltung Bayerns stehe und Bayern den Ruf genieße, hier allen deutschen Verwaltungen voran zu sein.

Der Berichterstatter erachtete es für notwendig, die grau in grau gehaltenen Aussührungen des Staatssekretärs aufzuhellen, weil sonst in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehe, als solle wegen einiger hunderttausend Mark die Lösung von Flüchtlingsfragen verhindert werden. Hätte der Staatssekretär sofort mit

#### (Dr. Cacherbauer [CSU])

der Aufzählung der positiven Leistungen begonnen und dann darauf verwiesen, daß in einigen Positionen eine Verstärfung der Mittel notwendig sei, dann wäre die Reaftion auf seine Ausführungen anders ausgefallen. Eine isolierte Darstellung sei aber gerade im Wahlkampf nicht bloß der Regierungspartei, sondern auch den anderen Parteien schädlich. Die Flüchtlingsfrage dürse nicht zur Parteisache gemacht werden. Das geschehe nur von Leuten, die bewußt Gegensäte aufreißen wollten und noch nie im öffentlichen Leben Bedeutung besessen hätten.

In einer Wahlversammlung sei von einem bekannten Flüchtlingsvertreter trotz des Hinweises auf die mehr als 500 Millionen, die im letzen Etat für Flüchtlinge unmittelbar verwendet wurden, und auf die für den sozialen Wohnungsbau aufgebrachte Summe von 160 Millionen DeMark drohend ausgeführt worden: Wenn für die Flüchtlinge nichts geschehe, dann wünschten sie den Einmarsch der Kussen, damit es endlich auch den Einheimischen dreckig gehe! Der Berichterstatter warnte die Flüchtlinge vor einer Uttion, die auf Seite der Einheimischen nur zu einer entsprechenden, aber erheblich stärferen und wirksameren Reaktion führe.

#### (Sehr wahr!)

Sie sollten sich in den ihnen entsprechenden Parteien Freunde suchen, sich aber nicht zu einer Minderheitspartei zusammenschließen, die sich an dem Zusammenschluß der Einheimischen die Köpfe einrennen würde. Man könne aber die Hoffnung hegen, daß die vernünftigen Heimatvertriebenen nicht mandatshungrigen Maulaufreißern nachlaufen.

#### (Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Der Berichterstatter veranlaßte sodann den Staatssekretär Jaenicke, mit den Zahlen hervorzutreten, die ein ruhmvolles Bild der Leistungen der bayerischen Steuerzahler zeichnen, die ja schließlich die Mittel aufzubringen haben.

Staatssefretär Jaenicke führte dazu aus: Im Rechnungsjahr 1949 seien für die Heimatvertriebenen folgende Beträge aufgewendet worden — vielseicht nimmt auch die Presse davon Kenntnis —:

- 110 Millionen D-Mark für Fürsorgeauswendungen,
- 26 Millionen D-Mark für Pensionen,
- 80 Millionen D-Mark für Flüchtlingsrenten,
- 90 Millionen D-Mark für Kriegsbeschädigten= und und Hinterbliebenenrenten,
- 30 Millionen D-Mart für Arbeitslosenfürsorge,
- 108 Millionen D-Mark für Unterhaltshilfe,
- 37 Millionen D-Mark für Hausratshilfe,
- 44 Millionen D-Mark für Lagerverpflegung und ähnliches,
- 26 Millionen D-Mark für Bau- und Instandsetzungskosten,
- 2 Millionen D-Mark für Kosten der gesamten Flüchtlingsverwaltung.

Als Gesamtausgabe von Bund und Bayern für die Heimatvertriebenen ergebe sich die enorme Summe von 563 Millionen D-Mark. Dazu kämen die Staatsbürg-

schaften im Betrage von 90 Millionen und die rund 80 Millionen D-Marf Flüchtlingsproduktivfredite an 7000 Betriebe, wobei 37 Millionen aus dem Staats-haushalt zur Refinanzierung genommen werden mußten. Zu diesen Leistungen träten die Aufwendungen für die Schaffung von Wohnungen mit verlorenen Zuschüssen, der Umbau von Kasernen in Wohnungen und die Erstellung von Wohnungen aus ERP-Mitteln für die Flüchtlinge an den Arbeitsplätzen.

Auf Vorschlag des Berichterstatters, dem sich der Mitberichterstatter anschloß, wurde die Erhöhung des Titels 238 um 150 000 DM beschlossen.

Rritit fand im gleichen Kapitel der Titel 502 mit der Bezeichnung: "Herrichten nichtlandeseigener Gebäude für die Zwecke staatlicher Behörden" mit einem Ansah von 2 Millionen. Der Bertchterstatter verlangte vor allem genauen Aufschluß darüber, wie sich der Staat die aufgewendeten Beträge von den Hauseigentümern zurückerstatten lasse, damit hier keine Schenkungen zugunsten der Hauseigentümer auf Rosten der Steuerzahler gemacht würden. Er verlangte gelegentliche Einssicht in die abgeschlossen Berträge.

Mit Kücksicht auf die bestehende Zeitnot entschloß sich aber der Ausschuß vor Erledigung der Anträge, die Zustimmung zu den gewünschten Ansähen zu erteilen.

Die an sich sehr wichtige Vermehrung des Personalstandes bei den Verwaltungsgerichten und die damit in Zusammenhang stehende Erhöhung der sächlichen Ausgaben wurde im Haushaltsausschuß nicht besonders distutiert. Dagegen bereitete die Beratung des Kapitels 203 "Statistisches Landesamt" einige Schwierigkeiten. Der Präsident des Amtes, der vom Ausschuß gehört wurde, beklagte vor allem den Verlust von Stellen für wissenschaftliche Hilfsarbeiter. Nach eingehender Debatte, die im wesentlichen von den beteiligten Erekutivbehörden bestritten wurde, kam es dann zu der Lösung der Personalfrage, wie sie aus der Beilage 4545 entnommen werden kann.

Ich darf dem Hause mitteilen, daß der Ausschuß auf eine allgemeine Erörterung der Polizeifrage verzichtet hat. Staatssefretär Dr. Schwalber fam allerdings in diesem Zusammenhang auf die Kosten für die Errichtung des Landesamts für Verfassungsschuß zu sprechen, ein Problem, das in der Situng vom 8. November einer Lösung zugeführt werden konnte. Doch darüber später Einzelnes. Das Haus mache ich auf die großen Personalveränderungen bei der Grenzpolizei aufmerksam, die mit dem bekannten Vorgriffsbeschluß des heurigen Jahres im Zusammenhang stehen.

Eine umfangreiche Debatte löste auch aus Titel 297 des Rapitels 219 "Leistungen aus der Feuerschutzteuer zur Förderung des Feuerschutzes" mit dem Ansatz von 1 450 000 DM. Es ging vor allem um die Ansügung des Vermerks: "Die Willigung erhöht sich um das den Betrag von 3 Millionen D-Mark übersteigende Aufstommen aus der Feuerschutzteuer", wozu der Hausphaltsausschutz schließlich seine Zustimmung gab.

Zum Kapitel 236 mit der Bezeichnung "Gesundsheitspflege" wurde allgemein beklagt, daß der bayesrische Staat bisher noch keine höheren Summen für diese Zwecke habe bereitstellen können. Der Berichtserstellen können des Titel 247

#### (Dr. Lacherbauer [CSU])

um 50 000 DM, die ausschließlich zur Bekämpfung der spinalen Kinderlähmung zu verwenden seien. Der ansgesorderte Betrag könne den Einsparungen entnommen werden, die dis zu diesem Zeitpunkt der Beratung gemacht worden waren. Der Antrag fand die Zustimmung des Mitberichterstatters und des Ausschusses.

Bei der Beratung des Kapitels 237 "Regierungsveterinärräte" fand ein Antrag des Berichterstatters Zustimmung, der folgenden Wortlaut hat:

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, inwieweit die noch nicht besetzen Stellen in Kapitel 237 zu besetzen und ob in den folgenden Haushaltsjahren weitere Stellen zu schaffen sind.

Dieser Antrag war insbesondere mit Rücksicht auf die große Gefahr gestellt worden, die von seiten der Rindertuberkulose droht.

Sehr starke Beachtung fand die Beratung des Kapitels 241 mit der Überschrift "Sonstige Jugendfürsorge". Von seiten des Abgeordneten Dr. Be af wurde die Kürzung der Titel 266, 268 und 270 einer scharfen Kritik unterzogen. Als Be r i chte r statter brachte ich zum Ausdruck, daß die Fürsorge für die Jugend eine der wichtigsten Staatsaufgaben sei. Sie gehöre zu jenen Staatszwecken, die in der Verfassung ausdrücklich anerkannt worden sind. Hiemit müsse endlich einmal ernst gemacht werden.

Nach einer umfangreichen Debatte, an der sich besonders auch die Abgeordneten Bezold, Dr. Rief und Has beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag der Berichterstatter die Verstärfung der Mittel um 465 000 DM auf 1 200 000 DM.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Titels 280 des Kapitels 242 gelang dem Ausschuß eine erfreuliche Entdeckung. Es wurde nämlich bekannt, daß die Bezirksfürsorgeverbände in allernächster Zeit 3½ Mil= lionen D-Mark an den Staat zurückzuzahlen haben. Im schweren Kampf mit dem Finanzministe= rium wurde diese Summe sogleich zur Deckung der von mir soeben genannten Ansaperhöhung in Anspruch genommen. Sie fand darüber hinaus aber auch das stärkste Interesse der Mitglieder des Ausschusses, die sich in der Sitzung vom 8. November darauf stürzten, um für die von ihnen vertretenen Interessen aus diesem großen Brocken Teile herauszuschneiden. Ich unterbreche an dieser Stelle die Schilderung des historischen Ablaufes der Ereignisse und komme sogleich auf die Verteilung dieses "Bärenfells", wie es von einem Mitglied des Ausschusses genannt wurde, zu sprechen.

Der Ausschuß war sich bald darüber einig, hievon 350 000 DM zur Deckung der Kosten der Landtagswahl, 600 000 DM zur Entschädigung der Gemeinden für die Kosten der Volkszählung zu verwenden und 400 000 DM dem Titel 278, der sogenannten Schulspeisung, zuzusühren. Ebenso rasch entschloß er sich, im Einzelplan V (Kultusetat) bei Kapitel 436 Titel 103 zugunsten der Handarbeitslehrerinnen den Ansah um 80 000 DM zu erhöhen. Dann aber wurde es munterer und differenzierter. Lassen Sie mich kurz über das Ergebnis des Kampses berichten!

40 000 DM erhielt der Kultusetat, damit 200 Bolon= tärärzte eine monatliche Beihilfe von 50 DM ab 1. De= zember erhalten können.

200 000 DM blieben im Innenetat, Kapitel 277 A Titel 509 a; sie sollen vor allem der Bekämpfung der Typhusseuche in Ultötting dienen.

200 000 DM suchten ihr Unterkommen im Kultusetat zur Stärkung bes Titels 119 des Kapitels 482, der zur Unterstützung evangelischer Geistlicher im Kuhesstand dient.

50 000 DM wurden wiederum für den Kultusetat zur Stärfung der Mittel zur Förderung von Kindergärten abgezweigt.

100000 DM bekam ebenfalls der Kultusetat zur Erhöhung des Ansahes der Mittel zur staatlichen Förberung der Berufsschulen.

Als letter Zweck war die Einrichtung eines Titels "Bereitstellung von Mitteln zur Bergebung von Darlehen an Studenten" übrig geblieben. Übrig geblieben waren aber auch nur mehr 65 000 DM. Die Enttäu= schung des Ausschusses über die Geringfügigkeit des Restes war nicht zu verkennen. Der Berichterstat= t er wußte aber Rat. Ihm war bekannt — er gab es aber erst in biesem Augenblick im Ausschuß bekannt —, daß über den Antrag zur Verstärkung der Mittel des Titels 280 "Darlehen und Zuschüffe an Fürsorgeorga-nisationen" um 1 Million D-Mark noch nicht abgestimmt worden war. Er empfahl daher, hievon 100 000 DM wegzunehmen und sie dem Studenten= titel zuzuweisen. Diesem Antrag entsprechend beschloß denn auch der Ausschuß die Einsehung von 165000 DM für die genannten studentischen Zwecke und die Ver= stärfung des Titels 280 um 900 000 DM.

Von den weiteren Beratungen interessiert in diesem Zusammenhang der Etat des Landesamts für Bersassungsschutz. Staatssekretär Dr. Schwalber, der zwar einen regelrechten Etat-Antrag mitgebracht und verteilt hatte, bat nur um einen sogenannten Borgriffsbeschluß. Der Berichterstatter bestand aber darauf, den Antrag sogleich in den ordentlichen Etat einzubauen, wobei er auf die mögliche Bereitstellung der Deckungsmittel im Einzelplan XIII hinwies. Nach einer nicht ganz leidenschaftslos geführten Debatte schloß sich der Ausschuß dem Borschlag des Berichterstatters an, und in wenigen Minuten war der Summen- und Personaletat des Landesamtes für Berfassungsschutz so beschlossen, wie Sie ihn aus der Beilage 4545 entnehmen können.

(Albg. Stock: Es kommt darauf an, wer da hineinkommt; das ist das wichtigke, wichtiger als Geld!)

Die Abschlußsumme beträgt 212 500 DM, wobei ich Sie auf den Titel "Für besondere Zwecke" in Höhe von 200 000 DM besonders hinweisen möchte.

Wegen des weiteren Antrags, entsprechende Mittel für die kommende Bereitschaftspolizei bereitzustellen, kam es zu einer lebhaften Aussprache.

Abgeordneter Dr. Hoegner führte vor allem aus, der Bayerische Landtag lasse sich nicht vor vollendete Taksachen stellen, wie es anderwärts besiebt werde. Wenn man die Bereikschaftspolizei bekommen solle, so

#### (Dr. Lacherbauer [CSU])

brauche man ein Gesetz, ähnlich dem früheren Gesetz über die Landespolizei. Der Landtag müsse vor der Beschlußfassung über die Mittelbereitstellung die entspreschenden Gesetz schaffen.

Ministerialdirektor Dr. Kingelmann räumte demgegenüber ein, daß für die Bereitschaftspolizei, wenn ein Gesetz notwendig sei, keine Ansätze im Hausschalt gemacht werden können. Wohl aber könne man ruhig die Bereitstellung der Mittel beschließen.

Nachdem die restlichen Kapitel des Etats des Innenministeriums ab Kapitel 271 vom Ausschuß in beachtenswerter Geschwindigkeit genehmigt worden waren, sand der Gesamtabschluß mit den durch die Anderungsbeschlüsse ersorderlich gewordenen Korrekturen die Zustimmung des Hauses.

Die Beschlüsse des Ausschusses für den Staatshaushalt liegen Ihnen in der Beilage 4545 vor. Namens des Ausschusses für den Staatshaushalt darf ich Sie bitten, seinen Beschlüssen beizutreten.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident Dr. Stang: Ich danke dem Herrn Be-richterstatter.

Herr Staatssekretär Jaenicke möchte, um Mißverständnisse zu vermeiden, einige Sätze zu den Ausführungen des Herrn Berichterstatters sagen.

Jaenide, Staatssetretär: Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer könnten den Eindruck erwecken, als ob ich in jener Sitzung des Ausschuffes für den Staatshaushalt die Leiftung der banerischen Flüchtlingsverwaltung nicht genügend hervorgehoben hätte. Um Migverständnisse zu vermeiden, möchte ich ausdrücklich erklären, daß mir der Herr Vorsipende des Ausschusses, Abgeordneter Dr. Winkler, zugeflüstert hatte, mich so kurz wie möglich zu fassen. Ich habe deshalb lediglich zu den vier oder fünf Positionen gesprochen, die zur Debatte standen. Die ge= famte Leistung der bayerischen Flüchtlingsverwaltung lag bereits für die Etatrede auf meinem Schreibtisch und ich hatte beabsichtigt, sie vorzutragen. Aus dieser Etatrede hätte ich dann auch sofort die Gesamtleistung Bayerns für das Flüchtlingswesen bekanntgegeben. Um jedes Mißverständnis auszuschließen, möchte ich das ausdrücklich hervorheben.

**Präsident Dr. Stang:** Es folgt die Etatrede des Herrn Staatsministers des Innern, Dr. Ankermüller. Sie hat folgenden Wortlaut: \*)

Dr. Untermüller, Staatsminister: Hohes Haus, meine Domen und Herren!

Bei den Beratungen des letzten Haushalts des Staatsministeriums des Innern im März dieses Jahres habe ich mich in grundsäglichen Ausführungen über die Ziele, die Aufgaben und die allgemeine Lage der inneren Verwaltung ausgesprochen. Im Hinblick auf die Zeitnot, in der sich die Beratung des Haushalts für

1950 abspielt, möchte ich mich heute in meinen Darslegungen zu diesem Haushalt auf eine kurze Darstelsung wesentlicher Anderungen und derzeit bestehender wichtiger Probleme beschränken.

Im allgemeinen ist zu bemerken, daß der diesjährige Haushaltsplan im besonderen Maße das Gepräge einer gewaltsamen Abgleichung und damit einer durch die Finanzlage erzwungenen Sparsamkeit trägt. Sie geht notgedrungen vielsach über die Grenzen des sachlich noch Vertretbaren hinaus. Sind doch zum Zwecke des Haushaltsausgleichs gegenüber dem Ersten Entwurf des Haushaltsplans Abstriche an nahezu allen Ausgabepositionen in Höhe von rund 87,5 Millionen D-Mark vorgenommen worden, so daß gerade noch die Mittel für die dringendsten Ausgaben zur Verfügung stehen werden, freiwillige Leistungen aber nur mehr in besonderen Einzelfällen möglich sind.

Der Einzelplan III für das Rechnungsjahr 1950 schließt mit rund 20 Millionen D-Mark Einnahmen und rund 260 Millionen D-Mark Ausgaben, sonach mit einem Zuschußbedarf von rund 240 Millionen D-Mark ab.

Dabei wurden die Ansätze für Verwaltungskosten beim Sachauswand um insgesamt nahezu 6 Millionen D-Mark gekürzt.

Der Haushalt des Staatsministeriums des Innern für 1950 ist so knapp aufgestellt, daß er keine Reserven enthält. Wenn auch bei seiner Aufstellung die Rechnungsergebnisse des abgelausenen Iahres nach Möglichkeit berücksichtigt worden sind, so wird doch angessichts der auf fast allen Gebieten neu erwachsenden Ausgaben der Haushaltsvollzug schwieriger sein als in den vorausgegangenen Iahren; es wird der besonderen Sparsamkeit und Diszipsin bei allen Stellen der Verwaltung bedürfen, um die Haushaltsansähe einzuhalten.

Aus den einzelnen Aufgaben meines weit gespannten Geschäftsbereichs sei nur das Wesentlichste herausgegriffen.

Auf dem Gebiet des **Personalwesens** kann ich feststellen, daß sich die personellen Verhältnisse bei den Behörden der inneren Verwaltung im Laufe der setzen Jahre ganz beträchtlich konsolidiert haben. Die Behörden der Ober-, Mittel- und Unterstuse sind weitgehend wieder mit Fachkräften ausgestattet. Die Ausbildung der Beamten, insbesondere derer, die aus dem Angestelltenverhältnis übernommen worden sind, ist entsprechend gefördert worden.

Der Personalstand deckt sich jetzt annähernd mit der Zahl der im Haushalt ausgebrachten Stellen. Stellenreserven stehen heute nicht mehr zur Versügung, da alle Möglichseiten ausgeschöpft wurden, die Angehörigen der bevorzugt zu behandelnden Kategorien unterzubringen. Mit Genugtuung kann ich dabei seststellen, daß das gesehlich sessteuten Flüchtlingssoll nicht nur erreicht, sondern überschritten ist; der Flüchtlingsanteil liegt gegenwärtig bei 29 Prozent. Ebenso ist das Staatsministerium des Innern ständig bemüht, die Arbeitspläte in seinem Bereich soweit irgend möglich mit Schwerbeschädigten zu besehen. Zum Beispiel besträgt der Anteilsat der Schwerbeschädigten im Ministerium selbst 12,5 Prozent, dei den Kegierungen 15 Prozent und bei den Landratsämter 17 Prozent. So

<sup>\*)</sup> Auf Beschluß des Hauses eingefügt, vgl. S. 1298

#### (Dr. Untermüller, Staatsminifter)

fucht das Ministerium nach Möglichkeit den Minderanteil auszugleichen, der sich naturgemäß bei der Poslizei und im Straßens und Flußbaudienst ergibt. Auch hat sich das Ministerium die Erfüllung der gesetzlichen Verpslichtungen gegenüber den Zusicherungsinhabern besonders angelegen sein lassen. Von 115 ihm zugewiesenen Zusicherungsempfängern konnten bisher 99 endsültig untergebracht werden. Die Polizei, dei der die Verhältnisse allerdings ungünstiger liegen, ist dabei nicht berücksichtigt. Die Staatsverwaltung hat bereits ihre sämtlichen Zusicherungsempfänger untergebracht.

Die Wiedereinstellung von Beamten, die wegen ihrer Berbindung mit dem Nationalsozialismus aus dem Dienst entsernt worden waren, darf im wesentlichen als abgeschlossen gelten. Die verhältnismäßig wenigen, durch Erreichung der Altersgrenze frei werdenden Stellen müssen nun im Wege des Aufrückens besetzt werden, um der Berwaltung wieder von unten her Nachwuchsträfte zuzuführen.

Mit großer Befriedigung kann ich feststellen, daß sich der Leistungsstand der staatlichen Berwaltung erfreulicherweise in den letzten Jahren erheblich gehoben hat. Die bayerische innere Berwaltung, die sich wegen ihrer sachlichen, sauberen, dem Recht dienenden Arbeit bei den Staatsbürgern stets eines großen Ansehens erfreuen konnte, hat wieder Anschluß gefunden an die altbewährte Tradition. Sie ist bemüht, durch eine nach demokratischen Grundsähen ausgerichtete Amtssührung wieder das volle Bertrauen der Bevölkerung zu gewinnen.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, vor dem hohen Haus und damit vor dem Land allen pflichtgetreuen Beamten, Angestellten und Arbeitern im Gesschäftsbereich meines Ministeriums meinen Dank für ihre Arbeit auszusprechen.

Eine der befriedigendsten und wichtigsten Erscheinungen der letten Jahre ist der Aufbau der **Verwaltungsgerichtsbarkeit.** Sie ist der Garant der rechtsstaatlichen Idee, die in der bayerischen Verfassung und im Bonner Grundgeset wesentlich verankert ist. Sie gewährt dem Staatsbürger Schutz und Sicherheit vor Willfür und sehlerhaften Akten der Verwaltungsbehörben. Sie wirft mahnend und erzieherisch auf die Verwaltungsbehörben und führt sie zu genauer, sauberer, dem Gesetz und Recht verpssichteter Verwaltungssührung. Sie ist seit dem Jusammenbruch zur Hüterin des Kechts für den Gesamtbereich der öffentlichen Verwaltung geworden.

Der umfassende Rechtsschut vor Berwaltungsallmacht, den die Berwaltungsrechtspslege bietet, gewinnt allerdings erst dann volles Leben, wenn er schnelle Entscheidungen gewährleistet. In dieser Hinsicht bereitet die Geschäftslage bei den **Berwaltungsgerichten** und noch mehr beim **Berwaltungsgerichtshof** trot der im Laufe des Jahres durchgeführten Bermehrung der Richterstellen und der gesetzlichen Bereinsachungen des Bersahrens immer noch Sorgen. Das Problem einer ausreichenden Entlastung des Berwaltungsgerichtshofes muß jedenfalls im Auge behalten werden.

Immer noch der Lösung harren auch die ungeklärten Berhältnisse im Staatsangehörigkeitsrecht. Die

Neuordnung dieses Rechtsgebiets, für das, soweit die Staatsangehörigkeit im Bund in Betracht kommt, die ausschließliche Zuständigkeit dem Bund zusteht, ist besonders vordringlich.

Im Bereich des Kommunalwesens darf ich zunächst wegen der Neuregelung der Gemeindeversassung auf den Regierungsentwurf einer bayerischen Gemeindesordnung und die Berhandlungen über diesen im Rechtszund Versassungsausschuß verweisen.

Aus der Tätigkeit des Ministeriums auf dem Gebiet der Gemeindebildung verdient die Neubildung der ersten bayerischen Flüchtlingsgemeinden, Waldkraiburg und Geretsried, hervorgehoben zu werden, die auf ehemals wehrmachteigenem Gelände entstanden sind, ferner die Bildung der neuen Gemeinden Bonnland und Nainhof = Hohenfels auf früheren Truppenübungsplägen.

Sehr stark ist das Ministerium mit Angelegenheiten der Kommunalbediensteten beschäftigt. Eine besondere Sorge bildet die Erfüllung des Einstellungssolls an Flüchtlingen durch die Gemeinden, während es die Landfreise im wesentlichen erfüllt, zum Teil sogar über= schritten haben. Der Bollzug des überführungsgesetzes stößt nicht nur bei den Gemeinden, sondern auch bei den Landfreisen auf erheblichen Widerstand. In beiden Fällen wird die Ablehnung auf den Personalabbau, den Mangel an Planstellen und die schlechte Finanz= lage gestütt; die gegenüber dem Einstellungszwang für Zusicherungsinhaber außerdem geltend gemachten rechtlichen Bedenken sind inzwischen behoben. Das Ministerium wird weiter alle Mühe darauf verwenden, die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften durch säu= mige Kommunalverwaltungen durchzusezen.

Als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachtet das Staatsministerium des Innern seine Tätigkeit auf dem Gebiet der Kommunalfinanzen, umsomehr als die Währungsresorm alle Rücklagen vernichtet hat, Gemeinden und Gemeindeverbände aber in einem Ausmaß wie niemals vordem vor unaufschiebliche, kostspielige Bauaufgaben gestellt sind.

Von den Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rechnungsjahr 1949 sind vor allem die Zuschüsse sur Trümmerbeseitigung und Wiederausbau
mit 44 Millionen D-Marf und die Zuschüsse zur Straßenunterhaltung mit 4,6 Millionen D-Marf anzusühren. Die Ausschüttung von Bedarfszuweisungen
zum Ausgleich von Fehlbeträgen im Gemeindehaushalt, die trot größter Sparsamteit unvermeidlich
waren, im Betrag von über 2,5 Millionen D-Marf
steht unmittelbar bevor. Auf die immerhin recht beträchtlichen Berbesserungen, die das vor kurzem vom
Landtag verabschiedete Zweite Anderungsgesetz zum
Finanzausgleichsgesetz für die Gemeinden und Gemeindeverbände gebracht hat, darf ich verweisen; sie
machen im Haushaltsvoranschlag 1950 26,2 Millionen D-Marf gegenüber dem Vorsahr aus.

Das Staatsministerium des Innern ist auch das Ministerium für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Meine Ausführungen müssen sich hier im wesentlichen auf die staatliche Polizei beschränken.

Die staatliche Bollzugspolizei scheidet sich in die Landpolizei und die Landesgrenzpolizei. Die Organisstion der Landpolize i kann im wesentlichen als

### (Dr. Untermüller, Staatsminifter)

abgeschlossen gelten; sie geht erheblich über den Rahmen der ehemaligen Gendarmerie hinaus. Organisation und Ausbildungswesen der Landpolizei haben sich im ganzen als gut und zweckmäßig erwiesen. Dies bestätigt vor allem das Ausmaß, in dem es der Landpolizei immer mehr gelingt, die Täter strafbarer Handlungen zu er-mitteln. Aus der Arbeit der Landpolizei soll im übrigen nur die Bekämpfung der immer noch zunehmenden Verkehrsunfälle herausgegriffen werden. Das Staatsministerium des Innern bemüht sich mit allen Mitteln, die Verkehrssicherheit zu steigern. Infolge der ständigen Kontrollen der besonders ausgebildeten Ver= tehrsstreifengruppen der Landpolizei ist die Verkehrssicherheit der Kraftfahrzeuge gestiegen. Den Geschwindigkeitsüberschreitungen, die nach wie vor Hauptursache der Verkehrsunfälle sind, wird seit etwa Jahresfrist mit dem Stoppverfahren zu Leibe gerückt. Dieses Berfahren — in der Öffentlichteit zu Unrecht als "Autofalle" bezeichnet — ist unbedingt zuverlässig, rechtlich einwandfrei und auch durch das Gericht anerkannt.

Die bisher bestehenden Landpolizeieinheiten dienen vor allem dem Einzelvollzugsdienst und der Berbrecherbekämpfung. Es sehlen noch die Kräste zum Einsatz bei Katastrophenfällen und großen Sicherheitsstörungen. Hiefür ist die Aufstellung der Bereitschaftspolizei vordringlich. Die Berhandlungen hierüber zwischen dem Bund und den Ländern sind noch im Gange. Es sind aber in Bayern bereits die ersorderlichen vorbereitenden Maßnahmen ergriffen worden, um die Aufstellung der Bereitschaftspolizei raschestens zu ermöglichen. Nur am Kande sei darauf hingewiesen, daß die Bereitschaftspolizei ausschließlich Sicherungsaufgaben im Innern des Landes zu erfüllen haben wird und mit Militärsoder militärähnlichen Formationen nichts zu tun hat.

Bei der Candesgrenzpolizei, der die überwachung einer Grenzstrecke von 1486 Kilometern obliegt, wurde entsprechend dem Nachtragshaushalt 1949 die Personalstärke im heurigen Jahr um 500 auf 2500 Beamte ershöht. Schon dieser Personalstand reicht kaum aus, um die durch den zunehmenden Grenzverkehr laufend steisgenden Aufgaben zu erfüllen.

Das Zentralamt für Kriminalidentifizierung und Polizeistatistik, das im Jahre 1946 zur Unterstützung der örtlichen Polizeibehörden des Staates und der Gemeinden bei der Berbrechensbekämpfung errichtet wurde, konnte seine Einrichtungen bedeutend verbessern und seine Tätigkeit erheblich steigern; dazu trug wesentlich die Eingliederung einzelner Dienststellen der Kriminalabteilung des Präsidiums der Landpolizei bei, womit auch manche Doppelarbeit ausgeschaltet wurde. Erfreulicherweise gestaltete sich auch die Zusammenarbeit mit den Dienststellen der gemeindlichen Polizei enger als bisher, dank dem großen Verständnis des Bayerischen Städteverbandes für die Anregungen des Zentralamts. Dieses wird in steigendem Maß auch von den Gerichten mit friminaltechnischen Gutachten über die Auswertung von Verbrechensspuren in Unspruch genommen.

In der öffentlichen Fürsorge setzte sich die rückläufige Bewegung ihrer Inanspruchnahme auch in den letzten Monaten weiter fort. Es handelt sich hiebei in der

Hauptsache nur um eine Verlagerung der Lastenverteilung von der öffentlichen Fürsorge zu anderen Sozialträgern, vor allem infolge der Auswirkungen des Sosorihilsegeses und durch die Verbesserung der Kentenleistungen. Diese zusätzlichen sozialen Maßnahmen haben die ungeheure Belastung auf dem Gebiet der Fürsorge beträchtlich verringert. Andererseits ist bei den in der Fürsorge Verbliebenen die durchschnittliche Fürsorgeleistung gestiegen, so zum Beispiel in der eigent= lichen Kriegsfolgenhilfe vom April 1949 bis zum März 1950 um fast 30 vom Hundert. Diese Tatsache muß bei allen Erörterungen über die Höhe der Richtsähe für die öffentliche Fürsorge mitberücksichtigt werden. Eine ein= schneidende Underung in der öffentlichen Fürsorge ist dadurch eingetreten, daß der Bund ab 1. April 1950 drei Viertel der Fürsorgelasten in der Kriegsfolgenhilfe übernommen hat. Unter die Kriegsfolgenhilfe fallen die individuellen Fürsorgeleistungen für Heimatvertriebene, Evakuierte, Zugewanderte aus Berlin und der sowjeti= schen Besatzungszone, für Ausländer und Staatenlose, für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene aus den beiden Weltkriegen, für die Angehörigen der Kriegs= gefangenen und Vermißten, außerdem die Kosten der Tuberkulosehilse und der Geschlechtskrankenfürsorge. Eine Erweiterung der Fürsorgeaufgaben ist dadurch eingetreten, daß Bayern am 1. Juli 1950 rund 15 000 bisher von der IRO Betreute in Fürsorge übernommen hat; diese übernahme ist reibungssos vor sich gegangen.

In der Schwerbeschädigtenfürsorge ist vor allem der erfreuliche Rückgang der Jahl der erwerbslosen Schwerbeschädigten von 26 000 im Frühjahr 1950 auf 13 200 im September hervorzuheben. Ebenso erfreulich ist das Gelingen des Versuchs, im staatlichen Umschulungsheim Tegernsee Ariegsblinde und Hirnverletzte für einen Beruf zu schulen. Die Ergebnisse der Abschlußprüfungen für Blinde als Stenotypisten, Telephonisten, Masseure und Bürstenmacher sind gut, teilweise hervorragend. Die Arbeiten der in Umschulung besindlichen Hirnverletzten für das Buchbinder- und Polsterhandwerf sinden allenthalben volle Anersennung.

Die Arbeit der **Jugendwohlfahrtspflege** ist immer noch dadurch bestimmt, wie der schweren Jugendnot in allen ihren Erscheinungsformen abgeholfen, wie sie wenigstens gemildert werden kann. Die Staatserzie= hungsanstalt "Landesjugendhof Lichtenau" wurde er= weitert, außerdem ein Gutshof im Landkreis Fürth erworben, um dort eine neue Staatserziehungsanstalt zu errichten. Zur Aufnahme heimatloser männlicher Jugendlicher wurde die Jugendheimstätte Kronach er= öffnet; sie ist ein Durchgangslager hauptsächlich für ille= gale Grenzgänger. Das vordringlichste Problem der vorbeugenden Jugendfürsorge nächst dem der heimatlosen Jugend ist die Berufsausbildung der Schulentlassenen; ihre Berufsaussichten sind in Bayern mit am schlechtesten im ganzen Bundesgebiet. Eine gewisse Abhilfe bringen die im Rahmen des Bayerischen Jugend= werks eingerichteten Lehrwerkstätten, die etwa 8000 Jugendliche beschäftigen, sowie die eingerichteten ge= meinsamen Gruppenarbeiten. Einen wesentlichen Beitrag leisten ferner die Jugendwohnheime und Jugend= fiedlungen, die auf Anregung des Bayerischen Jugend= sozialwerts ins Leben gerufen worden sind; bisher sind 112 Jugendwohnheime fertiggestellt, weitere 96 sind im Bau oder in der Planung begriffen.

#### (Dr. Untermüller, Staatsminister)

Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens ist erfreu= licherweise ein weiterer Rückgang der Typhuserkrantungen zu verzeichnen. Gegenüber 1300 Krantheitsfällen im Vorjahr sind heuer bisher 460 Fälle gemeldet worden; zu gehäuftem Auftreten kam es nur in Amberg. Zum Ergebnis des Typhusprozesses in Altötting, der großes Aufsehen erregt hat, kann über das hinaus, was ich dem hohen Hause bereits vor einigen Monaten vorgetragen habe, nicht Stellung genommen werden, da das Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Eine wichtige Aufgabe der Seuchenbetämpfung ist die Sanierung der Wasserversorgungs= und Abwasseranlagen; die Gesund= heitsämter überwachen diese Anlagen, zu deren Ber= besserung aber Millionenbeträge notwendig sind. Die Tuberkulose steigt leicht an; die Sterblichkeit aber nimmt dank der energisch durchgeführten Maßnahmen stetig ab.

Der überwachung des **Cebensmittelverkehrs** wird besonderes Augenmerk zugewendet. Sie wird erschwert durch das Fehlen besonderer überwachungsorgane bei den Außenbehörden, nachdem die Polizei nicht mehr im früheren Umfang eingesetzt werden darf.

Im Bereich des **Veterinärwesens** wurde die Betämpfung der Tierseuchen unter Auswendung bedeutender Mittel mit beachtlichen Erfolgen weitergeführt; die Seuchenlage ist zur Zeit günstig. Für die Besämpfung der Kindertuberfulose hat die Bayerische Tierseuchenfasse bisher weit über 1 Million DeMark ausgegeben; da ihre Mittel aber bei weitem nicht ausreichen, um alle Anträge der Tierbesitzer berücksichtigen zu können, wird eine entsprechende sinanzielse Beteiligung des Staates nicht zu umgehen sein.

Im Upothekenwesen bereitet die erhebliche Vermehrung der Apotheken vom Standpunkt einer geordneten Arzneimittelversorgung Sorge. Die Bemühungen des Ministeriums gehen dahin, hier eine im öffentlichen Interesse gebotene Einschränkung der Gewerbefreiheit zu erreichen.

Ich komme nun zum Abschnitt Bauwesen.

Im staatlichen hochbau stößt schon die bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude, bei der sich insbesondere Dachschäden und längst fällige sonstige Instandsetzungsarbeiten häusen, mangels einigermaßen ausreichender Mittel auf große Schwierigkeiten. Erst recht müssendringend notwendige Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zurückgestellt werden, da die Finanzlage zu einem Abstrich von rund 6 Millionen D-Mart von den vorgesehenen rund 22 Millionen D-Mart zwang.

Im Wohnungs- und Siedlungsbau hat sich die stete Auswärtsbewegung des sozialen Wohnungsbaus auch im Jahre 1950 fortgesett. Bereits im ersten Halbjahr 1950 war die doppelte Zahl von Wohnräumen wie im ersten Halbjahr 1949 fertiggestellt; man kann heute schon sagen, daß das Programm für das Jahr 1950 bestimmt erfüllt werden wird.

Bisher wurden im Jahre 1950 124 Millionen D-Mark den Bewilligungsbehörden zur Verfügung gestellt, zu ihrer Erleichterung ohne Unterscheidung der Herkunft der Mittel. Dazu kommen Auswendungen des Staates für den Wohnungsbau der Flüchklinge wegen Ausschiedung von Lagern, und zwar 5,8 Millionen D-Mark versorene Zuschüsse und 12 Millionen D-Mark staatsliche Förderungsmittel, womit etwa 3200 Wohnungen dis Ende des Jahres sertiggestellt sein werden, was die Unterbringung in den Lagern fühlbar verbessert. Weistere 550 Wohnungen mit 5,2 Millionen D-Mark Baustosten werden aus Mitteln des außerordentlichen Hauschalts und 1600 Wohnungen mit 6,5 Millionen D-Mark Baukosten durch Ausbau von Kasernen und anderen staatlichen Gebäuden hergestellt. Schließlich kommen noch dazu beachtenswerte Wohnungsbauten für Industriesfacharbeiter aus der Verfügungsreserve der Obersten Baubehörde und mit Mitteln der Industrie. Besonders gesördert wurde ferner der Bau von Alterss, Lehrlingsund Studentenheimen, und zwar aus überschüssen des bagerischen Fußballtotos.

So erfreulich die Ergebnisse des Jahres 1950 sind, so darf man doch nicht die Augen vor Schwierigkeiten schließen, die im kommenden Jahr zu erwarten sind. Ich sehe solche sowohl in gewissen Preissteigerungen, die sich bereits abzeichnen, als auch in den Bestimmungen des Bundeswohnungsgesetzes über die Berzinsung des Eigenkapitals, die wahrscheinlich eine Erhöhung der staatlichen Mittel erfordern werden.

Eine wichtige Anderung im Stragen- und Brudenbau brachte der übergang der Baulast für die vormali= gen Reichsautobahnen und Reichsstraßen auf den Bund. Die Länder führen die Unterhaltung und den Ausbau der nunmehrigen "Bundesautobahnen" und "sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs" nunmehr in Auftragsverwaltung durch; sie tragen selbst die Ber= waltungsausgaben, während die Sachausgaben — Bauausgaben — im Bundeshaushalt veranschlagt find. In der Baulast des Landes stehen fünftig nur noch die Landstraßen I. Ordnung nebst den Brücken, soweit sie nicht Ortsdurchfahrten in Gemeinden mit wenigstens 6000 Einwohnern sind. Was das Straßenbauprogramm 1950 betrifft, so konnten mit Ermächtigung des Landtags bereits im Frühjahr und Frühsommer 137 Bauvorhaben an Landstraßen I. Ordnung vergeben werden. Dazu kommen noch 25 Baulose im Rahmen des so= genannten Schwerpunktprogramms, das hauptsächlich im Bayerischen Wald, aber auch in der Fränkischen Schweiz und im Coburger Raum mit einem Gesamt= aufwand von 6 Millionen D-Mark einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der Landstraßen I. Ordnung in den genannten Notstandsgebieten darstellt.

Kür den **staatlichen Wasserbau** ist — gegenüber dem Vorjahrshaushalt — eine Abgabenerhöhung von 7 auf 12 Millionen D=Mark zu verzeichnen mit dem Ziel, be= gonnene Hochwasserbauten großen Ausmaßes in ge= steigertem Tempo fortzuführen, um möglichst bald in den Genuß des vollen wirtschaftlichen Erfolgs zu kom= men. Ein sehr beträchtlicher Teil dieser Mittel ist für den Hochwasserschutz im Donautal und unteren Isartal be= ftimmt. Weitere erhebliche Mittel dienen der beschleunigten Instandhaltung der Wildbachverbauungen. Eine Aufgabe allererster Bedeutung ist die tunlichst rasche Beseitigung der Notstände auf dem Gebiet der Wasser= versorgung und der Abwasserbeseitigung; Voraussetzung entsprechender gemeindlicher Unternehmen ist regelmäßig die Gewährung ausreichender Staatszuschüffe, wofür insgesamt 5,3 Millionen D-Mark vorgesehen sind, die im Kreditweg aufgebracht werden sollen. Für Zwecke der Jurawasserversorgung hat der Bund aus ERP-Witteln

# (Dr. Untermüller, Staatsminister)

einen Kredit von 1,65 Millionen D-Mark bereitgestellt. Das Schwergewicht der Bautätigkeit an der Großschiffsfahrtsstraße Khein-Main-Donau liegt gegenwärtig am Main zwischen Würzburg und Bamberg. Als erste Stauftuse dieser Strecke wird in wenigen Wochen die Stuse Kandersacker dem Betrieb übergeben werden können; weitere Stusen sind im Bau.

In der **Energiewirtschaft** ist die Stromnot noch feineswegs behoben, da der Strombedarf dauernd weiter steigt. Der rasche Ausbau weiterer Wasser- und Wärmefrastwerse und entsprechender Verteileranlagen ist daher dringendst notwendig. Die finanziellen Schwiesrigseiten, auf die das Ausbauprogramm der Obersten Baubehörde — der Zehnjahresplan — mit einem Iahresgeldbedarf von 200 bis 250 Millionen D-Mark stößt, sind bekannt.

Das letzte große Arbeitsgebiet meines Geschäftsbereichs, das aber an Fülle und Schwierigkeit die wichtigsten Probleme aufgibt, ist das Flüchtlingswesen samt der Wohnraumbewirtschaftung.

Die Kosten der eigentlichen Flüchtlingsbetreuung sind als Kriegsfolgelast auf den Bund übergegangen. Der bayerische Staat kann darüber hinaus keine eigenen Leistungen gewähren. Immerhin verbleiben ihm neben der 25prozentigen Interessenquote des Landes mit 9,5 Millionen D-Mark noch der gesamte Personal- und Sachaufwand der Flüchtlingsverwaltung mit gleichfalls rund 9,5 Millionen D-Mark und die besonderen Aufwendungen für den Hauptausschuß der Flüchtlinge und Vertriebenen, für Statistit u. ä., also eine Gesamtaus= gabe von über 19 Millionen D-Mark. Ich hoffe, daß der übergang der allgemeinen Aufwendungen auf den Bund nicht zu einer Einschränkung der Leistungen für das Flüchtlingswesen führt und daß insbesondere ein Weg gefunden wird, die Flüchtlingsbaumaßnahmen zu finanzieren, deren übernahme der Bund bisher teilweise abgelehnt hat.

Weitere einschneidende Ereignisse des Jahres waren die Inangriffnahme des Flüchtlingsausgleichs und die übernahme der DPs.

Der schon lange verfolgte Gedanke eines allgemeinen Flüchtlingsausgleichs unter den Ländern der Westzone fand nach Errichtung des Bundes endlich Berwirk= lichung. Bayern erhielt für 1949/50 eine Umfiedlungs= quote von 75 000 Personen zugeteilt. Davon sind bis= her durch das bayerische Landeszuzugsamt etwa 42 000 Flüchtlinge teils in geschlossener, teils in Einzelumsiedlung nach den Aufnahmeländern Württemberg= Hohenzollern, Kheinland-Pfalz, Baden, Württemberg= Baden und Heffen umgesiedelt worden. In letzter Zeit ist die Umsiedlung jedoch ins Stocken geraten, weil der in den Aufnahmeländern erforderliche Neubau von Wohnungen wegen Schwierigkeiten der Finanzierung nicht mit der notwendigen Schnelligkeit fortschreitet, die Aufnahmeländer aber eine neue Unterbringung der Flücht= linge in Lagern vermeiden wollen. Es ist aber zu hof= fen, daß die Umsiedlungsquote bis zum Jahresende, wenigstens zum größten Teil, noch erfüllt werden wird.

Ende Juni hatte die Flüchtlingsverwaltung etwa 8000 DPs, sogenannte heimatlose Ausländer, zu übernehmen, die die Besahungsmacht in deutsche Betreuung

überwiesen hat. Die Übernahme brachte viel Arbeit, verlief aber reibungslos. Die heimatlosen Ausländer haben sich willig der deutschen Ordnung gefügt.

Aus den vielfältigen Maßnahmen der Flüchtlingsbetreuung möchte ich nur noch die Förderung der **Flüchtlingsbetriebe** herausgreifen. Die Staatsbürgschaft wurde von 60 auf 110 Millionen D-Marf erhöht. Diese Kredithilse wurde wirksam ergänzt durch Kredite von insegesamt rund 28 Millionen D-Marf aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm und rund 10 Millionen D-Marf aus dem ERP-Programm. Besonders befriedigend ist es, daß die Flüchtlingsbetriebe in letzterer Zeit eine entscheidende Besebung durch Exportausträge ersahren haben.

Im ganzen kann ich feststellen, daß, wesentlich auch dank der Liebe, mit der die Flüchtlingsverwaltung arbeitet, in der Flüchtlingsbetreuung durch den bayerischen Staat wiederum ganz Bedeutendes geleistet worden ist und daß die Verschmelzung der Flüchtlinge mit der einheimischen Bevölkerung unverkennbar in erfreulichem Maße fortschreitet.

In der **Wohnraumbewirtschaftung** endlich ist wenigstens eine geringsügige Auflockerung zu verzeichnen. Beträchtliche Anstrengungen wurden gemacht, um den Fremdenverkehrsraum wieder seinem ursprünglichen Zweck zuzuführen; der Erfolg zeigt sich in einer immerhin recht ansehnlichen Zunahme der übernachtungen im Fremdenverkehr. Gewachsen sind die Schwierigkeiten der Stellung von Ersahraum bei Käumungsurteilen, der Unterbringung asozialer Mieter und der Maßnahmen gegen Schwarzbezieher von Wohnungen. Daß aber die Wohnraumbewirtschaftung noch aufrechterhalten bleibt, ist ein Gebot verpslichtender sozialer Ordnung.

Gestatten Sie mir, noch eine knappe **Überschau** über die seit meiner Amtsübernahme als Staatsminister des Innern in meinem Geschäftsbereich geleistete **Arbeit** zu geben. Dabei kann ich selbstverskändlich nur das Wichtigste anführen.

Die bedeutenderen Gesethe, die in meinem Ministe= rium ausgearbeitet und vom Landtag beschlossen wurden, find etwa folgende: das Landeswahlgesetz, das Pressegesetz, das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage, das Anderungsgesetz zum Verwaltungsge= richtsgeset; an kommunalen Gesetzen das Gemeinde= wahlgesetz und das Landfreiswahlgesetz, das Gesetz zur Regelung der beamten= und dienststrafrechtlichen Stel= lung der Landräte und Bürgermeister, die Gesetze über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie das Gesetz über die Rückübertragung der Gewerbesteuer auf die Gemeinden; an Gesetzen für die öffentliche Sicherheit das Gesetz über die Verwendung der Polizei im Falle eines öffentlichen Notstands, das Geset über die Anwendung unmittel= baren Zwanges durch die Polizei und das Geset über die Errichtung eines Landesamts für Verfassungsschutz; im Bereich der Wohlfahrtspflege die Gesetze über Unterstützung hilfsbedürftiger berufsmäßiger Wehrmachts= angehöriger und ihrer Hinterbliebenen und das Gesetz über Unterhaltsbeihilfen für Angehörige von Kriegs= gefangenen; auf gesundheitlichem Gebiet die Gesetze über die Meldung von Fehl= und Frühgeburten und die Gesetze zur Regelung des ärztlichen Niederlassungs= wesens; im Bausettor das Gesetz über die behördliche

#### (Dr. Untermüller, Staatsminifter)

Organisation des Bau- und Wohnungswesens, das Trümmergesetz, das Gesetz über die Straßenbaulast, gemeinsam mit dem Finanzministerium das Baunotabgabegesetz und das Gesetz über die Grundsteuer- und Gebührenfreiheit für den sozialen Wohnungsbau.

Die Mitarbeit des Ministeriums bei der Gesetzgebung hat sich aber bei weitem nicht in der Landesgeschgebung erschöpft. Mit Infrasttreten des Bundesgrundgesetze hat sich die Gesetzebung start auf den Bund verlagert. Das Ministerium war seitdem außersordentlich start durch die Mitwirtung an der Ausarbeitung der Gesetze durch die Bundesministerien und an der Vorbereitung der Stellungnahme Bayerns zu den Bundesgeschen im Bundesrat in Anspruch genommen. Der Umfang der Bundesgeschgebung und die Notwendigseit, mich kurz zu sassen, gestatten keine Einzelauszählung. Zu den Vorarbeiten für die Gesetzgebung kommt dann noch eine Fülle von Rechts- und Verwaltungsverordnungen, die das Ministerium des Innern auf den verschiedensten Sachgebieten erlassen hat.

Weit überwiegend gegenüber der Tätigkeit des Mi= nisteriums auf dem Gebiet der Rechtsetzung war seine Inanspruchnahme in der Organisation, Leitung und Beaufsichtigung eines überaus verzweigten Geschäfts= bereichs. Vor allem wurde die durch den Zusammen= bruch der staatlichen Ordnung und ihre Folgeerschei= nungen desorganissierte Verwaltung wieder aufgebaut, um die gewaltigen Aufgaben erfüllen zu können, die an den neuen Staat herantraten. Eine besondere Angelegenheit war es mir vom Beginn meiner Amtsführung an, in diesem neuen Staat nicht nur die Formen, son= dern auch den Geist der kommunalen Selbstverwaltung zur Geltung zu bringen, ihr aber auch zur nötigen finanziellen Fundierung zu verhelfen. Die Organisation der staatlichen Polizei wurde ausgebaut und diese selbst auf einen hohen Leistungsstand gebracht. In Verwaltungsmaßnahmen und Finanzierungshilfen wurde, so= weit irgend möglich, den ungeheueren Notständen des Volkes gesteuert, die der Kriegsverlust, der staatliche Zusammenbruch und die Währungsumstellung hervorgerufen hatten. Die staatliche Gesundheitsverwaltung, die Seuchenbekämpfung und die Gesundheitsfürsorge wurden in steigendem Maße verbessert. Stärtste und. wie auch außerhalb Bayerns anerkannt wird, erfolg= reiche Förderung erfuhr der soziale Wohnungs= und Siedlungsbau. Unter Aufwendung sehr beträchtlicher, wenn auch bei weitem noch unzureichender Mittel wur= den große Straßenstrecken in verkehrsfähigen Zustand gebracht; rund zwei Drittel der friegszerstörten Brücken wurden wieder hergestellt. Umfangreiche Wasserbauten gaben vermehrten Strom und Hochwasserschutz, aber auch — wie die Wohnungs= und Straßenbauten — erwünschte **Urbeitsgelegenheit**. Im Flüchtlingswesen aber gelang es, endlich den Flüchtlingsausgleich unter den deutschen Ländern in Gang zu bringen sowie dank der Opferbereitschaft des Parlaments und der steigen= den Aufgeschlossenheit der einheimischen Bevölkerung das Flüchtlingselend weitgehend zu mildern.

Zahlreich und groß sind freisich die Aufgaben, die noch verbleiben. Ich beschränke mich auf die der Landeszgesetzgebung gestellten Aufgaben. Zum Teil habe ich hierauf bei den einzelnen Sachgebieten hingewiesen.

Vor allem harrt das **Problem der Vereinsachung** der Verwaltung der Lösung; ein Plan dafür liegt in meinem Ministerium vor. Sodann wird das allgemeine Verwaltungsversahren ohne übermäßige Formstrenge geseglich zu regeln sei. In der Organisation der Verwaltungsgerichtsbarkeit wird ein Weg gefunden werden müssen, um die vom Staatsbürger erhobenen Klagen in angemessener Frist zur Entscheidung zu bringen. Das Enteignungsrecht bedarf zeitgemäßer Erneuerung; ein Gesehentwurf hiefür ist erarbeitet.

Die Schaffung eines neuen Kommunalverfassungsrechts brauche ich nur zu erwähnen. Der Entwurf der Gemeindeordnung liegt bereits vor. Für die Kreis- und Bezirtsordnung sind maßgebende Vorarbeiten geleistet. Nicht minder wichtig aber scheint mir eine grundsätzliche, zugleich vereinsachende Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden zu sein; entsprechende Vorarbeiten hiefür sind im Gang.

Auf dem Gebiet des **Polizeirechts** muß völlig neuer Boden gelegt werden. Zu den dem Landtag vorgelegten polizeirechtlichen Gesetzen wird zunächst ein allgemeines Polizeiverwaltungsgesetz zu treten haben. In Ausarbeitung begriffen sind Gesetze über Wiedereinsührung der gebührenpslichtigen Berwarnung durch die Polizei, über die Errichtung eines Landeskriminalpolizeiamts und über die Landpolizei. Gesetze über die Bereitschaftspolizei und über die Gemeindepolizeien werden solgen.

Auch das Fürsorgerecht muß den veränderten Berbältnissen angepaßt werden; ein Gesetzentwurf hiezu ist dem Landtag zugegangen. Ferner ist das Problem der Wiederherstellung der Arbeitspflicht in der Fürsorge zu klären und zu lösen.

Die Organisation der Gesundheitsverwaltung, die nunmehr wieder Landesangelegenheit ist, wird gesetzlich zu regeln sein. Ein Apothekengesetz ist im Entwurf fertiggestellt.

Bon großer Tragweite ist endlich die Schaffung eines neuen Baurechts. Der bereits vorliegende Entewurf eines umfassenden Baugesetzes wird noch durch eine neue Bauordnung zu ergänzen sein. Ein Archietetengesetz, das die Berussbezeichnung schützen soll, ist bereits ausgearbeitet.

Alles Arbeiten und Planen war in den vergange= nen Jahren nur dem einen Ziel gewidmet, die schwere Lage des gesamten Volkes zu bessern und die demotratische Ordnung in Bayern, eine Ordnung der Freiheit und Würde des Menschen, zu festigen. Wenn wir an das Trümmerfeld zurückbenken, das uns das abge= tretene Regime hinterließ und auf dem mühsam Stein für Stein neu aufgebaut werden mußte, dann können wir mit Freude und Genugtuung feststellen, daß es gelungen ist, die Grundlagen für ein neues staatliches Dasein zu schaffen und Schritt für Schritt eine Besse= rung der Verhältnisse für unser Volk herbeizuführen. Es liegt in der Natur der allgemeinen Staatsverwaltung, daß ihre Leistungen vielfach nach außen hin nicht in die Erscheinung treten. Es kann aber von der Ver= waltung mit Recht gesagt werden, daß sie im ganzen ihre Aufgaben wieder fachgemäß, fauber und im demo= fratischen Geist erfüllt. Gelingt es dann noch, das Problem der Stärfung der Staatsgewalt auf dem Gebiet der Polizei positiv zu lösen, so erscheint der Bestand des demokratischen Staates als gesichert.

Präsident Dr. Stang: Soviel ich unterrichtet bin, besteht bei den Parteien nicht die Absicht, zu diesem Haushalt zu sprechen.

(Albg. Zietsch: Ich habe mich zum Wort gemeldet.)

- Mir liegt keine Wortmeldung vor.

(Abg. Zietsch: Ich habe sie hinaufgegeben.) – Zunächst hat Herr Abgeordneter Zietsch das Wort.

Zietsch (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Im Parlament sollen die Haushaltsberatungen mit die wichtigsten Beratungen sein; denn im Haushaltsplan, den eine Regierung im Entwurf dem Parlament vorlegt, ist in Zahlen sozusagen das Arbeitsprogramm der Regierung niedergelegt. Mit größtem Bedauern muffen wir feststellen, daß dieser Landtag in den vier Jahren seiner Tätigkeit in keinem Jahre in der Lage gewesen war, derart wichtige Beratungen rechtzeitig zu beginnen und gründlich genug durchzu= führen. War es in den vergangenen Jahren schon schlimm, weil die Haushaltspläne sehr spät vorgelegt worden find, so war es in diesem Haushaltsjahr 1950/51 am schlimmsten; denn wir haben den Haushaltsplan im ganzen überhaupt nicht erhalten. Die ersten Einzelpläne wurden uns im August zugestellt, die größten Einzelpläne haben wir im Laufe der Monate September und Oftober erhalten, am 10. Oftober sogar erst den der Allgemeinen Finanzverwaltung, des Innenministeriums und den Außerordentlichen Haushalt. Wie sollte also bei dieser Zeitnot noch viel beraten werden können, und zwar mit der Gründlichkeit, die nun einmal die Behandlung eines Haushaltsplanes erfordert?

Wir verkennen nun nicht und wir haben es im Ausschuß auch zum Ausdruck gebracht, daß bei der Aufstellung des Etats Schwierigkeiten bestanden haben, insbesondere wegen der Finanzauseinandersehungen mit dem Bund. Ich muß aber doch darauf hinweisen, daß alle anderen Länder im Bund — wobei ich die Stadtstaaten Hamburg und Bremen durchaus ausnehmen will, weil sie nach dieser Richtung hin etwas übersichtlichere Berhältnisse haben —, die es nicht leichter gehabt haben als wir, sehr wiel früher ihre Haushaltsberatungen bezonnen haben, ja, daß sogar die Regierung von Norderhein-Westsalen bereits im November 1949 dem dortigen Landtag den Etat vorgelegt hat und daß dieser dadurch in die Lage verseht war, ihn im Mat 1950 bereits zu verabschieden.

(Abg. Kraus: Die haben auch mehr Geld gehabt wie wir!)

— Herr Kollege Kraus, das ist nicht eine Frage des Geldbeutels, sondern das ist eine Frage der Organissation.

(Zuruf von der CSU: Wenn wir soundso viele Millionen einsparen müssen! — Abg. Kraus: Ieder Haushalt ist eine Frage des Geldbeutels!)

"Wem viel gegeben wird, von dem wird viel verlangt!" Das ist immer dasselbe; die Summe geht eben am Ende auf.

## (Zuruf von der CSU.)

— Gut, lassen wir Nordrhein-Westfalen beiseite! Es bleiben noch sieben andere Länder, die es Monate früher als Bayern fertiggebracht haben, ihren Etat vorzulegen. Bei diesen wird es dieselben Schwierigkeiten gegeben haben. Schleswig-Holstein und Niedersachsen sind die beiden steuerschwächsten Länder, zu denen sich Bayern als drittes gesellt. Diese Länder haben es auch fertiggebracht, also hätten auch wir es fertigbringen müssen.

Nur mit immer wieder vorgetragenen **Bedenken** haben wir die Geschwindigkeit mitgemacht, mit denen der Haushalt sozusagen "beraten" worden ist, allerdings auch in der Annahme, daß eine neue Regierung dann in der Lage sein wird, einem neuen Landtag einmal wenigstens **rechtzeitig** den Etat vorzulegen, und zwar im Frühjahr, wobei wir daran erinnern wollen, daß das Frühjahr nach dem Kalender im **März** beginnt.

Die Zeitnot, die ich anerkennen muß, zwingt auch mich, auf längere gründliche Ausführungen zu verzich= ten. An sich wäre es schon notwendig, einiges Krifische zu vielen Kapiteln aus dem Haushaltsplan des Innen= ministeriums zu sagen, so beispielsweise zum Personal= wesen, zur Verwaltungsgerichtsbarkeit, zu den kom= munalen Finanzen und dem Finanzausgleich, der nach unserer Auffassung völlig neu gestaltet werden muß, dann zur Frage der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, hier also insbesondere zu den Polizeifragen, ferner zum Fürsorgewesen, zur Jugendpflege, zum Befundheitswesen, zu den Flüchtlingsfragen und zur Wohnraumbewirtschaftung. Es wäre vor allem auch etwas zu sagen zum Bauwesen, und zwar nicht nur zum staatlichen Hochbau — denn da sind uns ja einige Bemerkungen versagt geblieben, die mit von uns inzwischen festgestellten Mißständen zusammenhängen —, sondern auch zum Wohnungs= und Siedlungsbau, zum Straßenbau, zur Wasserversorgung und nicht zuletzt auch zur Energieversorgung und Energiewirtschaft. Auch hier wären einige fritische Bemerkungen am Plate. Wie aber bereits gesagt: Aus dem Grunde der Zeitnot muß ich es mir versagen, auf diese bedeutsamen Fragen einzugehen. Ein paar Sätze muß ich aber doch zu einer Frage ausführen, die meiner Ansicht nach hier doch noch behandelt werden muß, nämlich zur Frage des tommunalpolitischen Bereichs.

Der kommunalpolitische Bereich ist bisher und auch in der Etatrede des Herrn Staatsministers des Innern sehr sehr kurz weggekommen. Der sehr wichtigen Angelegenheit der Neuregekung der Gemeindeversassung und der Kommunalversassung überhaupt hat er nur wenige Sähe gewidmet, ganze vier Zeilen in einem Manuskript von etwa 600 Zeilen. Ich sinde, das ist sehr traurig und außerdem politisch unmöglich.

Der Herr Staatsminister des Innern gählt in seinem Bericht einige Dinge auf, die durch sein Mini= sterium in den letzten vier Jahren geleistet worden find, und nennt darunter auch einige Gesetze wie das Pressegesetz, das im übrigen der Landtag in die gute Fassung gebracht hat, die jest überall anerkannt wird, dann das Feiertagsgesetz, das Landeswahlgesetz, das wir für wenig glücklich halten. — Sie werden es in drei Wochen wiffen, meine Herren. Wir haben auch versucht, es anders zu gestalten. — Aber etwas sehlt: Es fehlt ein Bericht über die Kommunalgesetze, über die Neugestältung der Selbstverwaltung in Bayern. Nach meiner Auffassung müßte gerade ein solcher Bericht über die Schaffung der neuen Gemeindegesetze und überhaupt der Kommunalverfassung im Mittelpunkt der Gesamtübersicht des Ministeriums stehen. Das wäre nicht nur für das Staatsministerium des Innern, son=

### (Zietich [SPD])

dern für die gesamte Staatsregierung am Ende ihrer vierjährigen Arbeitszeit die Krönung ihrer Tätigkeit gewesen bei dem behaupteten Bemühen um einen demofratischen Ausbau von unten nach oben, wie ihn der Artikel 11 unserer Verfassung vorschreibt.

Aber was sehen wir demgegenüber? Wir haben uns in diesem Haus des öfteren darüber unterhalten müssen. Versprechungen seit dem Jahre 1948, letzte Bersprechungen sogar noch in diesem hohen Hause am 7. März 1950! Am 7. März hat der Herr Innenminister Dr. Ankermüller in seiner Haushaltsrede unter and berem folgendes gesagt:

Die umfangreichste und wohl wichtigste Tätigsteit im kommunalen Bereich war im vergangenen Jahr die Borbereitung der Entwürfe einer neuen Gemeinde und Landtreisorden ung. Die Referentenentwürfe werden zur Zeit noch einer eingehenden Prüfung unterzogen... Da die Entwürfe mit einer eingehenden Begründung in nicht zu ferner Zeit dem Landtag zur Beratung und Beschlußfassung zugehen werden, glaube ich, auf nähere Ausführungen hierüber heute verzichten zu können.

Ich habe dann in meinen fritischen Bemerkungen zur Haushaltsrede des Herrn Innenministers gesagt, daß wir wieder einmal zu fragen hätten, wann es so weit sei, und daß es sehr gut gewesen wäre, wenn der Herr Innenminister uns gesagt hätte, zu welchem Zeitpunkt er die Gesehentwürse vorlegen werde; es sei jetz März geworden, und wieder sage der Herr Minister: "in nicht zu ferner Zeit!" Ich erklärte damals:

Herr Staatsminister, Sie dürfen auf nähere Angaben nicht verzichten, wenn Sie die Worte "in nicht zu ferner Zeit" bestehen lassen. Wenn Sie uns nachher sagen können: Am 15. April oder gar am 31. März erhält das hohe Haus die Vorlage, so will ich auf nähere Ausführungen Ihrerseits im Rahmen dieser Debatte verzichten.

Bedauerlicherweise haben wir verzichtet; denn es ist auf diese Versprechungen hin nichts geschehen. Ich muß allerdings zugestehen, daß wir seinerzeit erfahren haben, der Herr Innenminister Dr. Antermüller habe seinen Entwurf im Mai dem Ministerrat zugeseitet. Daraushin haben wir weiter gewartet; aber es geschah wieder nichts. Als wir dann wiederholt drängten, wurden uns ausweichende Antworten gegeben. Es hat nicht mehr "in Bälde" und nicht mehr "in nicht zu ferner Zeit" geheißen, sondern wir erhielten überhaupt keine Antwort mehr.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Dann sahen wir uns gezwungen, im August unsere eigenen Entwürfe, die im wesentlichen unser verehrter Rollege Dr. Hoe gner ausgearbeitet hat, einzureichen, und zwar zugleich für eine neue Gemeindeordnung, für eine neue Landfreisordnung und für eine neue Bezirtsordnung. Erst daraufhin hat sich die Staatsregierung bemüßigt gesehen, ihren Entwurf einer neuen Gemeindeordnung dem Landtag vorzulegen. Inzwischen war es September geworden.

Ws wir dann den Entwurf der Staatsregierung für eine neue Gemeindeordnung sahen, konnten wir uns allerdings ihr Zögern erklären; denn was in diesem

Entwurf nun festgelegt war, war nicht mehr der fortschrittliche Inhalt und der fortschrittliche Geist, von dem seit 1948 und insbesondere 1949 die Rede war. In dem ganzen Entwurf war plöglich wieder zu erkennen, daß eine Staatsomnipotenz mit der Herrschaftsgewalt der Bürokratie aufgerichtet werden sollte.

(Abg. Stod: Sehr richtig!)

Ich muß schon sagen: Vor Tische sas man's anders! Es ist nach meiner Auffassung kein Ruhmesblatt für das Innenministerium und für die gesamte Staatsregierug, die ihre Tätigkeit mit diesem Landtag ebenfalls beendet, daß sie gerade in dieser Frage nicht das Nötige getan hat, und ich muß sagen: Hier hat die Regierung versagt. Das muß sestgestellt werden,

(Bravo=Rufe und Beifall bei der SPD.)

**Präsident** D**r. Stang:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Noske.

Noske (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der Herr Berichterstatter Dr. Lacherbauer hat in seinen Ausführungen den Ausspruch eines sogenannten Klüchtlingsvertreters zitiert, der etwa dahin ging, daß die Heimatvertriebenen die Bolschewisen hierher wünschten, weil ihnen nicht all ihre Wünsche erfüllt werden konnten. Ich möchte hier klipp und klar und deutslich sessstellen, daß dieser Ausspruch, wenn er so gefallen ist, zweiselsohne die Außerung eines ganz unversantwortlichen Demagogen gewesen ist, nicht aber die Meinung der großen Masse der Heimatvertriebenen,

(Sehr gut!)

die ja durch ihre geduldige und ausdauernde Haltung dafür gesorgt haben, daß Ruhe im Lande blieb trot dieser unerhörten Hineinpressung von Millionen Menschen in ein armes Land. Ich möchte Sie bitten, diesen Ausspruch, wenn er gefallen ist, nicht als die Auffassung meiner Schicksolsgefährten in Erinnerung zu behalten, sondern davon auszugehen, daß wir beide zusammen, die Heimatverbliebenen und die Heimatvertriebenen, eine gemeinsame große Schicksolsgabe zu erfüllen haben.

(Sehr gut! bei der CSU).

Wenn das bayerische Volk, die bayerische Regierung und auch der Bayerische Landtag in der Erfüllung dieser Aufgabe, im klaren Wissen um die Schwere des Problems, bis zum heutigen Tage mit dafür gesorgt haben, daß wir einigermaßen über Wasser zu halten waren und daß ein großer Teil von uns schon eingegliedert werden konnte, dann sage ich Ihnen, da ich wohl zum letztenmal die Ehre habe, von diesem Platz aus zu dem hohen Hause zu sprechen, auch meinen **Dant** und den Dant im Namen meiner Schicksalsgefährten.

Die größere Aufgabe wird sein, mit fortschreitender Zeit zusammen die Grundlagen zu beseitigen, die diese Notzustände eigentlich herbeigeführt haben, nämlich die Verletzung menschlichen und natürlichen Rechts. Das wird noch eine gewisse Zeit beanspruchen. Aber nur dann wird das Flüchtlingsproblem gelöst sein. Wir werden zusammenhalten; wir werden so lange Geduld üben, und die Verantwortungsbewußten unter uns werden auch dafür sorgen, daß meine Schicksalsgefährten die Linie weiter versolgen, die sie durch ihre Haltung bisher an den Tag gelegt haben.

(Bravo-Rufe und lebhafter Beifall bei der CSU und FDB.) Präsident Dr. Stang: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, muß ich noch eine andere Angelegenheit erledigen. Es ist mir heute ein Antrag — ich glaube, er wird auch in Ihre Hände gelangt sein — des Herrn Abgeordneten Bius Haugg vom heutigen Tage auf den Tisch gelegt wor= den, der für die Bestrebungen des kulturellen Arbeits= freises der Ausgewiesenen, für die kulturellen Aufgaben der Landsmannschaften und anderer kultureller Organisationen, für die Förderung allgemein bedeutsamer Publikationen aus dem Kulturkreis der Ausgewiesenen, für die kulturelle Lagerbetreuung und für sonstige kulturelle Förderungsmaßnahmen der Ausgewiesenen bestimmte Summen verlangt. Meine Damen und Herren, wir können unmöglich jetzt mitten in der Abstimmung über die Ansätze des Haushalts des Staatsministeriums des Innern diese Summen genehmigen.

# (Zustimmung.)

Wir können dazu nicht Stellung nehmen. Ich überweise also diesen Antrag dem Haushaltsausschuß.

(Abg. Dr. Hundhammer: Richtig!)

Ich bitte den Vorsitzenden dieses Ausschusses, das Nötige zu veranlassen.

Wir treten dann in die **Ubstimmung** ein. Der Einzelplan III wurde den Mitgliedern des Hauses bereits gebruckt ausgehändigt. Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt hat der Herr Abgebronete Dr. Lacherbauer berichtet.

Ich rufe auf Kapitel 201, Zentrale Berwaltung. Der Haushaltsausschuß schlägt die aus der Beilage 4545 ersichtlichen Anderungen vor. Diese Beilage ist hektographiert worden; ich bitte, sie zugrunde zu legen.

Unter Berücksichtigung dieser Anderung schließt Kapitel 201 ab mit der Summe der Einnahmen von 1674500 DM und der Summe der Ausgaben von 55392600 DM. Es ergibt sich somit ein Juschußbedarf in Höhe von 53718100 DM. — Widerspruch erhebt sich nicht. Diese Summen sind genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 202, Verwaltungsgerichtsbarkeit. Der Haushaltsausschußschlägt die unveränderte Annahme dieses Kapitels vor. — Ich stelle fest, daß so beschlossen ist, da sich kein Widerspruch erhebt.

Ich rufe auf Kapitel 203, Statistisches Landesamt. Hier schlägt der Haushaltsausschuß die in Beilage 4545 aufgeführten Anderungen vor. Es ergibt sich dann folgender Abschluß: Die Summe der Einnahmen beträgt 1635500 DM, die Summe der Ausgaben 6293500 DM, so daß sich ein Zuschußbedarf von 4658 000 DM ergibt. — Auch hier wird kein Widerspruch erhoben. Ich stelle das sest. Kapitel 203 ist mit diesen Schlußsummen angenommen.

Ich rufe auf Kapitel 204, Landeszuzugsamt. Der Haushaltsausschuß schlägt die unveränderte Unnahme dieses Kapitels vor. — Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 205, Regierungen. Der Haus-haltsausschuß schlägt die aus Beilage 4545 ersichtlichen Anderungen wor, im übrigen aber beantragt er, den Abschluß unverändert zu lassen. — Widerspruch wird nicht erhoben. Der Abschluß ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 207, Candratsämter, Kapitel 208, Eichverwaltung. Auch für diese Kapitel schlägt der Haushaltsausschuß die unveränderte Annahme vor. — Es ist so beschlossen, wie ich feststelle.

Der Haushaltsausschuß schlägt sodann folgendes neues Kapitel vor: Kapitel 209, Landesamt für Berfassungsschuß. Näheres bitte ich aus der Beilage 4545 ersehen zu wollen. Kapitel 209 schließt ab mit einer Summe der Ausgaben in Höhe von 312 500 DM, die gleichzeitig, da den Ausgaben feine Einnahmen gegenüberstehen, den Zuschußbeitrag darstellt. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses sest.

Ich ruse weiter auf Kapitel 210, Versicherungsfammer und 54 Brandversicherungsämter, Kapitel 211, Zentralamt für Kriminalidentisizierung und Polizeistatistis, Kapitel 212, Landpolizei, Kapitel 213, Grenzpolizei, Kapitel 214, Landesbeschaffungsamt für Polizeiausrüstung (einschließlich Waffenamt), Kapitel 219, Feuerschutzwesen. Für diese Kapitel schlägt der Haushaltsausschuß die unveränderte Annahme vor. — Ausdem Haus erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hausesselt.

Ich ruse auf Kapitel 222, Arbeitshaus Rebdorf. Das Finanzministerium schlägt vor, bei Titel 213, Vermischte Verwaltungsausgaben, den Betrag von 700 DM auf 600 DM zu ermäßigen. Kapitel 222 schließt ab mit einer Summe der Einnahmen von 163 000 DM und einer Summe der Ausgaben von 449 200 DM. Es verbleibt ein Juschußbedarf in Höhe von 286 200 DM. — Auch hier wird kein Widerspruch gestend gemacht, so daß also diese Summen in Kapitel 222 genehmigt sind.

Für die Kapitel 232, Gesundheitsämter, 233, Landesimpfanstalt, 234, Bakteriologische Untersuchungsanstalten, 235, Chemische Untersuchungsanstalten, schlägt der Ausschuß die unveränderte Annahme vor. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Rapitel 236, Gesundheitspflege. Der Haushaltsausschuß schlägt die auf Beilage 4545 befanntgegebenen Anderungen vor. Unter Berückschigung dieser Anderungen schließt Rapitel 236 ab mit einer Summe der Einnahmen von 400 DM und einer Summe der Ausgaben von 1640 000 DM, so daß sich ein Zuschußbedarf von 1639 600 DM errechnet. — Widerspruch wird nicht erhoben. Rapitel 236 ist mit diesen Summen genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 237, Regierungsveterinärräte, Kapitel 238 A, Anstalten des Beterinärwesens, 238 B, Lehrgut für Kandidaten der Beterinärmedizin, Kapitel 239, Veterinärwesen, Kapitel 240, Staatserziehungsanstalten. Der Haushaltsausschuß schlägt für diese Kapitel unveränderte Annahme vor. — Ich stelle sest, daß so beschlossen ist.

Es folgt Kapitel 241, Sonstige Jugendfürsorge. Der Haushaltsausschuß schlägt die in Beilage 4545 angegebenen Anderungen vor. Das Kapitel schließt ab mit einer Summe der Ausgaben von 1700 000 DM. Diese Summe ist zugleich, da Einnahmen nicht gegenübersstehen, der Zuschußbedarf. — Ohne Widerspruch ansgenommen.

Ich rufe auf Kapitel 242, Wohlfahrtspflege. Der Haushaltsausschuß schlägt die aus Beilage 4545 er=

#### (Präsident Dr. Stang)

fichtlichen Anderungen vor. Danach ergibt sich folgender Abschluß: Summe der Ausgaben 5 130 000 DM, die mangels Einnahmen den Zuschußbedarf ausmachen.
— Widerspruch wird nicht erhoben. Kapitel 242 ist ansgenommen.

Ich rufe auf Kapitel 271, Landesstelle für Gewässertunde, Kapitel 272, Landesamt für Wasserversorgung, Kapitel 273, Bauabteilungen der Regierungen, Kapitel 274, Landbauämter und Universitätsbauämter, Kapitel 276, Straßen= und Flußbauämter. Für diese Kapitel schlägt der Haushaltsausschuß die unveränderte Annahme vor. — Widerspruch gegen diesen Vorschlag des Ausschussersollt. Ich stelle also die Zusstimmung des Hauses sest.

Ich rufe auf Rapitel 277 A, Wasserwirtschaftsämter, Kapitel 277B, Wasserwirtschaftsämter für Wildbachverbauungen.

(Unruhe.)

# — Darf ich um größere Ruhe bitten!

Für Kapitel 277 A schlägt der Haushaltsausschuß die aus Beilage 4545 ersichtliche Anderung vor. Unter Berücksichtigung dieser Anderung schließt Kapitel 277 ab mit der Summe der Einnahmen von 199 000 DM und der Summe der Ausgaben von 17 849 200 DM, so daß sich ein Zuschußbedarf von 17 650 200 DM errechnet. — Widerspruch wird nicht erhoben. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe dann auf Rapitel 278, Landeshäfen, Kapitel 279, Staatsgeräteparke für den Straßen- und Wasserbau, Kapitel 280, Straßenbauämter (Autobahn), Kapitel 281, Verwaltung der Wasserstraßen. Der Hausbaltsausschuß schlägt für diese Kapitel die unveränderte Annahme vor. — Widerspruch erfolgt nicht. Die Kapitel sind unverändert angenommen.

Damit sind sämtliche Kapitel des Einzelplans III durchberaten.

Wir schreiten zur Schlußabstimmung. Der Einzelplan III, Staatsministerium des Innern, schließt ab mit einer Summe der Einnahmen —

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Lacherbauer.)

— Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer, bei jedem Etat werden nach der Abstimmung über die Abschlußziffern auch noch die Ausweise behandelt und es wird darüber Beschluß gefaßt. Das wird auch jest geschehen.

Einzelplan III schließt also ab mit einer Summe der Einnahmen von 20599050 DM und mit einer Summe der Ausgaben von 259599400 DM. Es erzgibt sich somit ein Zuschußbedarf von 239000350 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Einzelplan III in der von mir bekanntgegebenen Gesamtabgleichung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß der Einzelplan III die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Dem hohen Haus liegen außerdem vor:

Anlage A, Ausweis der planmäßigen Beamten,

Anlage B, Ausweis der außerplanmäßigen Beamten,

Anlage C, Ausweis der nichtbeamteten Hilfsträfte,

- Anlage D, Ausweis der Koften für das Herrichten nichtlandeseigener Gebäude für Zwecke staatlicher Behörden usw. im Bereiche sämtlicher Ministerien,
- Anlage E, Ausweis der staatlichen Wasserbauten,
- Anlage F, Ausweis der Staatszuschüffe zu Wasserbauten,
- Unlage G, Ausweis der Beihilfen des Landes zur Durchführung von Wasserbauten, Bodenfulturunternehmungen und ländlichen Wegebauten,
- Anlage H, Ausweis über Wildbach- und Lawinenverbauungen,
- Anlage I, Ausweis über Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Die vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Anderungen sowohl in personeller wie in sachlicher Beziehung sind aus der Beilage 4545 zu ersehen. — Gegen diese Anderungen erhebt sich aus dem Hause kein Widerspruch. Ich kann also die Zustimmung zu diesen Anlagen feststellen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Herr Präsident!)

— Herr Berichterstatter Dr. Lacherbauer!

Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter: Darf ich bitten, mir zu sagen, wo diese Underungen aufgeführt find?

Präsident Dr. Stang: In Beilage 4545. Es ist von mir vorhin sestgestellt worden: Die vom Haushalts-ausschuß vorgeschlagenen Anderungen sind aus Beilage 4545 zu ersehen. Die Beilage hat jeder in der Hand. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hause fest.

Damit ist der Haushaltsplan des bayerischen Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1950 (Einzelplan III) erledigt.

Wir kommen nun, nachdem gestern der Haushaltsausschuß auch noch Unträge und Unregungen zum Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus entgegengenommen hat, zur

#### Abstimmung über den Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Einzelplan V).

Die Berichte und Debatten über diesen Haushalt sind in diesem Hause bereits durchgeführt. Es ist jetzt noch die **Ubstimmung** vorzunehmen.

Ich rufe auf Kapitel 401, zentrale Berwaltung. Bei Kapitel 401 A Titel 100, 103, 208 und bei Kapitel 401 B Titel 502 — das ist ein neuer Titel — schlägt der Haushaltsausschuß die in Beilage 4542 bekanntzgegebenen Änderungen vor. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt das Kapitel ab in Einnahmen mit 135 600 DM, in Ausgaben mit 12450950 DM. Es ergibt sich somit ein Zuschußbedarf in der Höhe von 12315 350 DM. — Ein Widerspruch gegen diese Summen erhebt sich nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses sest.

Rapitel 402, Wissenschaft. Der Haushaltsausschußschlägt bei Kapitel 402 A I — neu eingesett —, Kapitel 402 A I Titel 237, Kapitel 402 B I Titel 501, Kapi-

#### (Präsident Dr. Stang)

tel 402 B II Titel 237, Kapitel 402 C I Titel 110—hier ist eine Berichtigung vorgenommen, es muß statt Titel 110 heißen Titel 101— die aus der Beilage 4542 ersichtlichen Anderungen vor. Unter Berücksichtigung dieser Anderungen schließt das Kapitel 402 ab in Einnahmen mit der Summe von 16 402 800 DM, in Ausgaben mit der Summe von 30 856 250 DM. Es bleibt also ein Zuschußbedarf in der Höhe von 14453 450 DM.— Gegen diese von mir vorgetragenen Summen wird kein Einwand erhoben. Sie sind angenommen.

(Steigende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Ich bitte doch um größere Ruhe. Ich gebe zu, daß mein Vortrag sehr uninteressant ist.

(Widerspruch aus dem Hause. — Abg. Brunner: Nur bei der Regierungsseite!)

— Ich bitte, die nötige Ruhe zu wahren, damit ich entsprechend vortragen kann.

Ich rufe auf Kapitel 403, Technische Hochschule München. Hier schlägt der Ausschuß bei Titel 100 und 103 die auf Beilage 4542 bekanntgegebenen Anderungen vor. Es ergibt sich danach folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 6111950 DM, Summe der Ausgaben 10779100 DM, Juschußbedarf 4667150 DM.
— Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung sest.

Ich rufe auf Kapitel 404, Philosophisch-theologische Hochschulen. Dieses Kapitel schließt ab mit Einnahmen im Ausmaß von 603 000 DM, mit Ausgaben in Höhe von 1 697 800 DM. Der Zuschußbedarf beträgt somit 1 094 800 DM. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses seit.

Ich rufe auf Kapitel 406, Sammelansähe für den Gesamtbereich der Universitäten und sonstigen wissensichaftlichen Hochschulen. Der Haushaltsausschuß schlägt folgende Anderungen vor: Bei Titel 103 a wird Buchstabe g, Unterhaltsbeihilfe an unbesoldete Volontärsassischen an den Universitätskliniken, mit einem Betrag von 40 000 DM eingesett. Der Ansah ist also neu.

— Titel 500 erhält folgende Neufassung:

Darlehen an nachweisbar bedürftige und würdige Studierende der bayerischen Hochschulen, die im Studienjahr 1950/51 ihr Studium abschließen.

Bei Titel 500 wird ein Betrag von 165 000 DM eingesetzt. Unter Berücksichtigung dieser Anderungen schließt das Kapitel 406 ab mit einer Ausgabensumme von 2 826 600 DM, die zugleich, da dieser Summe keine Einnahmen gegenüberstehen, den Zuschußbedarf darftellen. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses sest.

Ich rufe auf Kapitel 407, Bayerische Sportakademie und Hochschulinstitute für Leibesübungen, Kapitel 408, Orthopädische Klinik in München, Kapitel 409, Hebammenschule, Entbindungsanstalt und Frauenklinik Bamberg. Der Haushaltsausschuß schlägt die unveränderte Annahme dieser drei Kapitel vor. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung sest.

Ich ruse dann auf Kapitel 420, Akademie der Wissenschußschlägt bei den Titeln 218, 222, 225 und 225 a, der neu ist, die in der Beilage 4542

bekanntgegebenen Ünderungen vor. Unter Berückschrigung dieser Underungen schließt Kapitel 420 ab mit einer Summe der Einnahmen in Höhe von 4000 DM und mit einer Ausgabensumme von 397 750 DM. Es verbleibt somit ein Juschußbedarf von 393 750 DM. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf die Rapitel 421 und 422. Der Haushaltsausschuß schlägt die unveränderte Unnahme der beiden Kapitel vor. — Das Haus ist damit einverstanden. Ich stelle die Genehmigung sest.

Es folgt Kapitel 423, Bayerische Biologische Berfuchsanstalt in München. Der Ausschuß schlägt bei Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, vor, den Betrag von 33 300 DM auf 33 050 DM zu fürzen. Unter Berücksichtigung dieser Kürzung schließt das Kapitel 423 ab mit Einnahmen in Höhe von 3200 DM und Ausgaben in Höhe von 100 900 DM, so daß ein Zuschußbedarf in Höhe von 97 700 DM verbleibt. — Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung sest.

Ich rufe auf Kapitel 424, Teichwirtschaftliche Versuchsanstalt, Hofer-Institut in Wielenbach. Bei Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, schlägt der Haushaltsausschuß vor, den Ansag von 23 050 DM auf 19 250 DM zu ermäßigen. Es ergibt sich somit folgender Abschlüß: Summe der Einnahmen 9900 DM, Summe der Ausgaben 39 900 DM, Juschußbedarf 30 000 DM. — Ohne Widerspruch angenommen.

Ich ruse weiter auf die Kapitel 425, Bibliotheken und 426, Staatliche Archive. Der Ausschuß schlägt die unveränderte Annahme der zwei Kapitel vor. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß das Haus mit den hier im Einzelplan V vorgesehenen Abschlüssen einverstanden ist.

Ich rufe auf Kapitel 427, Zuschüsse an:

- A. Nichtstaatliche wissenschaftliche Anstalten und Unternehmungen
- B. Zonale Einrichtungen mit eigener Rechtsperson
- C. Einrichtungen mit gemeinsamer Länderfinanzierung
- D. Gemeinsame Einrichtung des Bundes und des bayerischen Staates
- E. Sonstige gemeinsame Einrichtungen der Länder der Deutschen Bundesrepublik.

Der Haushaltsausschuß schlägt die aus Beilage 4542 ersichtlichen Anderungen vor. Es ergibt sich somit folzgender Abschluß: Summe der Einnahmen 1912900 DM, Summe der Ausgaben 6 195 100 DM, somit Juschußbedarf 4 282 200 DM. — Da sich kein Widerspruch ershebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Kapitel 432, Staatliche höhere Lehranstalten. Der Haushaltsausschuß schlägt bei den Titeln 115 und 206 die aus Beilage 4542 ersichtlichen Anderungen vor. Es ergibt sich folgender Abschlüß: Summe der Einnahmen 3562500 DM, Summe der Ausgaben 34345100 DM. Das ergibt einen Zuschußbedarf von 30782600 DM. — Ohne Widerspruch angenommen.

Ich ruse auf Kapitel 433. Der Ausschuß schlägt die unveränderte Annahme dieses Kapitels vor. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses sest.

Ich rufe auf Kapitel 434, Lehrerbildungsanstalten. Der Ausschuß schlägt bei Titel 233, Beihilfen, An=

#### (Präfident Dr. Stang)

merkung 1 vor, das Wort "weltliche" zu streichen. Es ergibt sich folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 645 050 DM, Summe der Ausgaben 4 677 950 DM, Zuschußbedarf 4 032 900 DM. — Ohne Widerspruch angenommen. Ich stelle das fest.

Ich rufe auf Rapitel 435, Regierungs= und Schulzäte, Schulräte, Aufsichtsbeamte für Leibeserziehung. Der Haushaltsausschuß schlägt statt der Bezeichnung "Regierungs= und Schulräte" "Regierungsschulräte" vor. Ferner schlägt der Haushaltsausschuß die in der Beislage 4542 angegebene Anderung vor. Es ergibt sich solsgender Abschluß: Ausgaben 2 256 650 DM, die zusgleich wegen sehlender Einnahmen den Zuschußbetrag darstellen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Kapitel 435 hat in der angegebenen Fassung die Zustimmung des Hauses gefunden. Ich stelle das sest.

Es folgt Kapitel 436, Volksschulen. Hier schlägt der Haushaltsausschuß außer den in Beilage 4542 aufgeführten Anderungen vor, bei Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, den Betrag von 12 921 050 DM um 80 000 DM auf 13 001 050 DM au erhöhen. Unter Berücksichtigung dieser Anderung ergibt sich folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 157 600 DM, Summe der Ausgaben 134 176 450 DM, Juschußbedarf 134 018 850 DM. — Ein Widerspruchgegen diese Summen für die Volksschulen erhebt sich nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 437, Berufsschulen. Der Haushaltsausschuß schlägt hierzu folgende Anderungen vor: Bei Titel 209, Keisefosten, ist der Betrag von 90 000 DM auf 80 000 DM zu ermäßigen, in Titel 218, Zuschüsse für gewerbliche, kaufmännische, hauswirtschaftliche und bergbauliche Berufsschulen, ist der Betrag von 2 500 000 DM um 100 000 DM auf 2 600 000 DM zu erhöhen. Unter Berücksichtigung dieser Anderungen schließt das Kapitel 437 ab mit einer Ausgabensumme von 5 972 050 DM, die zugleich, da ihr Einnahmen nicht gegenüberstehen, den Zuschüßbedarf ausmacht. — Ohne Widerspruch angenommen.

Ich rufe auf Kapitel 438, Staatliches Berufspädagogisches Institut in Wünchen. Der Haushaltsausschußschlägt hierzu die in Beilage 4542 aufgeführten Anberungen vor. Es ergibt sich folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 25 150 DM, Summe der Ausgaben 162 700 DM, so daß ein Zuschußbetrag für dieses berufspädagogische Institut in München in Höhe von 137 550 DM erforderlich ist. — Da sich sein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu Kapitel 438 sest.

Ich ruse auf Kapitel 439, Staatsinstitut für den landwirtschaftlichen Unterricht in München. Bei Titel 201, Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen, schlägt der Haushaltsausschuß vor, den Betrag von 14 000 DM auf 29 000 DM zu erhöhen. Der "t. w."Bermerk, das heißt künstig wegfallend, ändert sich auf 27 000 DM. Unter Berücksichtigung dieser Anderung schließt das Kapitel 439 ab mit einer Summe der Einnahmen von 900 DM und einer Summe der Ausgaben von 211 950 DM; somit ergibt sich ein Zuschußbedarf von 211 050 DM. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses selft.

Ich rufe auf Rapitel 441, Staatsbauschulen und staatliche Ingenieurschulen. Anderungen werden nicht vorgeschlagen. — Das Rapitel ist ohne Widerspruch angenommen.

Es folgt Kapitel 442, Staatliche Fachschulen. Die vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Anderungen sind aus der Beilage 4542 ersichtlich. Unter Berücksichtigung dieser Anderungen ergibt sich für Kapitel 442 folgender Abschluß: Einnahmen 153600 DM, Ausgaben 914400 DM; Zuschußbedarf somit 760800 DM. — Da kein Widerspruch geltend gemacht wird, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 444, Staatliche Lehr= und Forschungsanstalt für Gartenbau in Weihenstephan, mit den in Beilage 4542 aufgeführten Anderungen. Daraus ergibt sich für Kapitel 444 folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 254 500 DM, Summe der Ausgaben 1014 550 DM; der Zuschußbedarf bemißt sich somit auf 760 050 DM. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Bei den Kapiteln 445, Landfrauenschulen, 446, Sonderschulen, 447, Landesbildstellen, schlägt der Haushaltsausschuß die unveränderte Annahme vor. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Kapitel 448, Kindergärten und sonstige Förderung des Schulwesens. Hierzu schlägt der Ausschuß solgende Anderungen vor: Bei Titel 217, Juschüsse für den Wiederausbau und die Errichtung von Kindergärten, ist der Betrag von 20000 DM um 60000 DM auf 80000 DM zu erhöhen. Bei Titel 219, Ausbildung von Lehrern in der Behandlung sprachfranker Kinder, soll der Betrag von 700 DM auf 4 400 DM erhöht werden. Es ergibt sich solgender Abschluß: Die Summe der Ausgaben in Kapitel 448 besträgt 98 650 DM; sie stellt zugleich insolge Fehlens von Einnahmen den Juschüßbedarf dar. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses seit.

Ich rufe auf Rapitel 450, Zuschüsse an nichtstaatliche Schulen und Schülerheime. Bei Titel 238, Zuschüsse an die Bauernschule in Ottobeuren und die Bäuerinnenschule Hartschussehaltsausschusse der Vermert anzubringen "f. w.", das heißt fünftig wegfallend. Im übrigen schlägt der Haushaltsausschuß die unveränderte Annahme vor. — Ich stelle, da sich kein Widerspruch erhebt, die Zustimmung des Hause sest.

Der Haushaltsausschuß schlägt die unveränderte Annahme solgender Kapitel vor: Kapitel 451, staatliche Schule für Krankengymnastik und Massage beim Institut für physikalische Therapie und Köntgenologie der Universität München, Kapitel 452, Lehranstalten für medizinischetechnische Gehilfinnen und medizinischetechnische Assisten München, Würzburg und Erlangen, und Kapitel 458, Akademie der Schönen Künste. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses sest.

Ich rufe auf Kapitel 459, Theater. Hierzu schlägt der Haushaltsausschuß die aus der Beilage 4542 ersichtlichen Anderungen vor. Unter Berücksichtigung dieser Anderungen schließt das Kapitel 459 wie folgt ab: Die Summe der Einnahmen beträgt bei den Theatern

#### (Präsident Dr. Stang)

3959850 DM, die Summe der Ausgaben 11392900 DM, so daß ein Zuschußbedarf von 7433050 DM zu decken ist. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu Kapitel 459 sest.

Es folgt Kapitel 460, Förderung und Pflege der übrigen lebenden Kunst. Hierzu schlägt der Haushalts-ausschuß die in Beilage 4542 angegebenen Anderungen vor. Das Kapitel 460 schließt ab mit 550000 DM Ausgaben, die zugleich den Zuschußbedarf darstellen. — Widerspruch wird nicht erhoben; Kapitel 460 ist genehmigt.

Der Haushaltsausschußschlägt vor, die Kapitel 461, Hochschule der bildenden Künste in München, und 462, Afademie der bildenden Künste in Nürnberg, unverändert anzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; es ist entsprechend dem Ausschußantrag beschlossen.

Es folgt Kapitel 463, Zentralinstitut für Kunstgeschichte mit Abteilung für Archäologie in München, mit der vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Anderung in Beilage 4542. Danach ergibt sich folgender Abschluß: Summe der Ausgaben 143 250 DM, die wegen Fehlens von Einnahmen zugleich den Zuschußsbedarf darstellt. — Kein Widerspruch; genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 464, Staatliche Hochschule für Musit in München. Der Haushaltsausschuß schlägt die aus Beilage 4542 ersichtlichen Anderungen vor. Es erzgibt sich solgender Abschluß:

Summe der Einnahmen 45 700 DM Summe der Ausgaben 512 900 DM Zuschußbedarf 467 200 DM

Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses sest.

Rapitel 465, Staatsfonservatorium der Musik in Würzburg, mit den in Beilage 4542 enthaltenen Anderungen. Es ergibt sich für dieses Kapitel folgender Absschluß:

Summe der Einnahmen 25 800 DM Summe der Ausgaben 262 400 DM Zuschußbedarf 236 600 DM

— Widerspruch wird nicht geltend gemacht; ich stelle die Genehmigung fest.

Kapitel 466, Museen. Der Haushaltsausschuß schlägt die in Beilage 4542 aufgeführte Anderung vor. Kapitel 466 schließt ab mit

13 650 DM Einnahmen 560 150 DM Ausgaben und 546 500 DM Zuschuß.

— Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses sest.

Der Haushaltsausschuß schlägt für die folgenden Rapitel die unveränderte Annahme vor: Rapitel 467, Staatsgemäldesammlungen, Kapitel 468, Antifensammlungen, Kapitel 469, Graphische Sammlung. — Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauss zu diesen Kapiteln fest.

Ich rufe dann auf Kapitel 470, Münzsammlung. Der Haushaltsausschuß schlägt die in Beilage 4542 auf-

geführte Anderung vor. Somit ergibt sich folgender Abschluß:

Summe der Einnahmen 50 DM Summe der Ausgaben 66 650 DM Zuschußbedarf 66 600 DM

— Rein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Bei den Kapiteln 471, Walhalla, 472, Feuerwache für die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen des Staates in München, 473, Landesamt für Denkmalpflege, und 474, Staatliche Volksbüchereistellen, schlägt der Haushaltsausschuß die unveränderte Unnahme vor.

— Widerspruch dagegen wird nicht geltend gemacht; ich stelle die Unnahme fest.

Ich rufe auf Kapitel 475, Sonstige Förderung des Volksbildungswesens. Der Haushaltsausschuß schlägt Anderungen vor; sie sind aus der Beilage 4542 ersichtelich. Der Abschluß lautet:

Summe der Ausgaben

120 000 DM.

Diese Summe stellt zugleich den Zuschußbetrag dar. — Rein Widerspruch; genehmigt.

Der Haushaltsausschuß schlägt für Kapitel 476, Zuschüsse an nichtstaatliche Volksbildungsstätten, Kapitel 481, Katholische Kirche, die unveränderte Unnahme vor. — Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich Ihre Zustimmung sest.

Es folgt Kapitel 482, Evangelische Kirche r. d. Kh. Der Haushaltsausschuß schlägt bei Titel 119, Zuschuß für Kuhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Seelsorgegeistlichen, vor, den Betrag von 200 000 DM auf 400 000 DM zu erhöhen. Kapitel 482 schließt demnach mit einer Summe der Ausgaben von 3648 900 DM ab, die mangels Einnahmen zugleich den Zuschußbedarf darstellt. — Das Haus hat die Genehmigung erteilt; ich stelle das sest.

Zu Kapitel 483, Alttatholische Kirche, und Kapitel 484, Baupflicht des Staates für firchliche Gebäude auf Grund besonderer Kechtsverhältnisse, schlägt der Haushaltsausschuß die unveränderte Annahme vor. — Kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses auch zu diesen Kapiteln fest.

Damit sind sämtliche Kapitel des Einzelplans V ge-nehmigt.

Bevor wir zur Schlußabstimmung schreiten, erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Stock.

Stod (SPD): Meine Damen und Herren! Im Namen der SPD-Landtagsfraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Die SPD-Fraktion lehnt den Etat des Staatsministeriums für Unterricht und Aultus ab. Sie hat bei den Einzelabstimmungen zu erkennen gegeben, daß sie berechtigte Ausgaben voll anerkennt. Wenn sie trotzdem den Gesamtetat ablehnt, soll das nur den Protest unterstreichen, den sie jederzeit gegen die einseitig sich auswirkende Amtsführung des Herrn Austusministers erhoben hat.

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schneider. Schneider (FDP): Im Namen meiner Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Wir stimmen einzelnen Kapiteln des Kultusetats zu, lehnen aber den Etat insgesamt ab, da er in seiner Gesamtheit unseren Borstellungen und den Forderunzen einer in die Zukunft weisenden großen kulturpolitischen Konzeption nicht entspricht und wichtige Gebiete der Schulreform, einer modernen Lehrerbildung und des vordringlich aufbauwürdigen Berufsschulzwesens unberücksichtigt läßt.

Präsident Dr. Stang: Wir schreiten nun zur Schlußabstimmung über den Einzelplan V, Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Es ergibt sich folgende Abgleichung — — (Zurufe und Unruhe.)

— Die Redeschlacht ist beendet; es wird jetzt abgestimmt.

(Erneute Zurufe. — Abg. Stock: Laßt doch den Kraus auch ein biffel reden! — Heiterkeit.)

— Darf ich um Ruhe bitten!

Es ergibt sich folgende Abgleichung:

 Summe der Einnahmen
 37 696 450 DM

 Summe der Ausgaben
 303 249 900 DM

 Zuschufbedarf
 265 553 450 DM

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Einzelplan V mit der von mir bekanntgegebenen Gesamtabgleichung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Ich stelle fest, daß der Einzelplan V in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Der Haushaltsausschuß schlägt bei Anlage A für Rapitel 401 A Titel 100, Kapitel 402 A I, Kapitel 402 C I, Kapitel 403 Titel 103, Kapitel 438 Titel 100, Kapitel 442 Titel 100, Kapitel 444 A Titel 100, Kapitel 459 A I Titel 100, Kapitel 464 Titel 100, Kapitel 465 Titel 100 und bei Anlage C für Kapitel 401 A Titel 103, Kapitel 403 Titel 103, Kapitel 404, Kapitel 423 Titel 103, Kapitel 470 Titel 103 die aus der Beilage 4542 ersichtlichen Anderungen vor. — Ein Widerspruch ersolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses sest.

Es ist somit auch die Anlage A "Ausweis der planmäßigen Beamten" und die Anlage C, "Ausweis der nichtbeamteten Hilfsträfte" mit den vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Anderungen genehmigt.

Den Mitgliedern des Hauses liegen außerdem vor: Anlage B I, Ausweis der außerplanmäßigen Beamten, Anlage B II, Ausweis der Dozenten und wissenschaftslichen Assistenten an den Hochschulen usw., Anlage D, Ausweis der Einnahmen und Ausgaden der Technischen Hochschule München, und Anlage E, Nachweisung der Sondervermögen. Der Haushaltsausschußschlägt die unveränderte Annahme dieser Anlagen vor.

— Da sich kein Widerspruch erhebt, darf ich auch hierzu die Zustimmung des Hauses seststelen.

Im Haushaltsausschuß wurden ferner behandelt die Unträge:

- 1. Dr. Hoegner und Genossen betreffend Erhöhung des Staatsbeitrages für Berufsschulen (Beilage 3872). Der Antrag des Ausschusses lautet: Zustimmung in der aus Beilage 4542 ersichtlichen Fassung.
- 2. Dr. Korff und Genossen betreffend Rückgängigmachung der Planstellenkürzung für Handarbeitslehrerinnen im Regierungsbezirk Mittelfranken (Beilage 3961). Hiezu lautet der Antrag des Ausschusses: Zustimmung in der aus Beilage 4542 ersichtlichen Fassung.
- 3. Schneider, Bezold Otto und Genossen betreffend übertragung der Aufgaben des Schulbuchverlags an die privaten Schulbuchverlage Bayerns (Beilage 3392). Der Antrag des Ausschusses lautet auf Ablehnung.
- 4. Zilliviller: "Die Staatsregierung wird ersucht, die Versorgungsbezüge der Beamten im Ruhestand und der Hinterbliebenen von Beamten (Kapitel 459 A 1, A 2, A 3 Titel 113) in Zufunft nicht mehr im Einzelplan V zu führen, sondern auf den Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung zu übertragen." Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung.
- 5. Stock und Genossen: "Die Staatsregierung wird ersucht, angesichts der Notlage der Medizinassistenten zu prüsen, inwieweit ihnen in den staatlichen Kliniken Unterhaltszuschüsse gewährt werden können." Der Untrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung.

Wünscht jemand eine Sonderabstimmung zu einem dieser Ausschußanträge? — Das ist nicht der Fall. Ich kann also über die Ausschußanträge insaesamt abstimmen lassen und stelle fest, daß sich kein Widerspruch erhebt. Die Ausschußanträge haben also die Zustimmung des Hauses gefunden.

Damit find die Gegenstände erledigt, die mit dem Haushaltsplan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Einzelplan V) zusammenhängen.

Uls im Zusammenhang damit stehend, aber nicht etwa als Teil des Etats, ist zu betrachten das

Gesetz zur Anderung des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit und des Gesetzes über die Cernmittelfreiheit (Beilagen 4273, 4573).

Das Gesetz hat bisher nur den Haushaltsausschuß beschäftigt, nicht auch den Rechts- und Verfassungsausschuß. Kann auf dessen Vefragung verzichtet werden?

(Abg. Dr. Hoegner: Es kann in diesem Falle darauf verzichtet werden.)

— Nach Ansicht des Vorsitzenden des Rechts- und Verfassungsausschusses besteht übereinstimmung darüber, daß die Natur dieses Gesetzes eine Behandlung im Verstalfungsausschuß nicht erforderlich macht. Ich glaube daher, der Zustimmung des Hause sicher zu sein, wenn wir es bei der Behandlung im Haushaltsausschuß bewenden lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle das sest.

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung bei diesem Gesetz miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch gegen dieses Versahren erhebt sich nicht.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stock.

**Stod** (SPD): Widerspruch gegen dieses Versahren erheben wir nicht, wir beantragen aber nament= liche Abstimmung über das Geseh.

**Präsident** Dr. Stang: über die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete Meigner. Ich erteile ihm das Wort.

Meigner (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Der Haushaltsausschuß behandelte in seiner gestrigen Sitzung das Gesetz zur Anderung des Gesetz über die Schulzgeldfreiheit und des Gesetz über die Lernmittelsreiheit. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Zietsch.

Der Berichterstatter legte den Inhalt der Gesetze dar. Das Gesetz über die Schulgeldfreiheit sehe einen stufenweisen Abbau des Schulgeldes vor. Zum lettenmal solle Schulgeld im Jahre 1949/50 mit 25 Prozent des ursprünglichen Ansakes = 5 DM im Monat erhoben werden. Im Jahre 1950/51 solle das Schulgeld völlig in Wegfall kommen. Das vorliegende Gesetz will nun mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates Bayern den Betrag von 5 DM monatlich für ein weiteres Jahr erhoben wissen. § 1 Absat 2 des Anderungsgesehes sieht eine Anderung dahingehend vor, daß nichtstaatliche Schulen nur dann Zuschüsse zum Schulgeld= ausfall erhalten sollen, wenn das Staatsministerium für Unterricht und Kultus das Bedürfnis für deren Errichtung und Erweiterung anerkannt hat und ihm hinreichende Mittel zur Verfügung stehen. Den gleichen Inhalt hat § 2 des Abanderungsgesehes. Darnach sol= len Zuschüsse an nichtstaatliche Anstalten wegen der Lernmittelfreiheit nur gewährt werden, wenn das Staatsministerium für Unterricht und Kultus das Bedürfnis für die Errichtung oder Erweiterung der beteffenden Schule anerkannt hat und hinreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Der Berichterstatter beantragte Zustimmung zu der Geselsesvorlage schon mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die im diesjährigen Etat entstehen würden, wenn das Gesel nicht angenommen würde. Kapitel 432 Titel 3 sehe eine Einnahme von 1,8 Millionen D-Mart an Schulgeld, Kapitel 450, Titel 280, Zuschüsse an nichtstaatliche Anstalten, eine Minderung um 2,2 Millionen D-Mart vor, so daß also bei Abstehnung des Geselses ein Fehlbetrag von 4 Millionen D-Mart entstehen würde, für den erst die Deckung beschafft werden müßte.

Der Mitberichterstatter, Herr Abgeordeneter Zietsch, sehnte das Abänderungsgesetz mit Kücksicht auf die grundsätliche Einstellung der SPD zur Frage der Schulgelde und Lernmittelfreiheit ab. Die Finanzlage des bayerischen Staates werde auch im kommenden Jahr nicht viel besser sein als heute; das Abänderungsgesetz würde folglich die dauernde Fortsührung des Schulgeldes in dieser Höhe bedeuten.

Nach kurzer Aussprache wurde das Gesetz mit Wehrheit angenommen. Ich empfehle dem hohen Hause, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Stang:** Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Zietsch.

Jiesch (SPD): Meine Damen und Herren! Der Beratung des Gesehentwurfs, der dann zu dem Geseh über die Schulgeldfreiheit vom 5. März 1949 gesührt hat, sind monatelange Verhandlungen vorausgegangen, die im Jahre 1948 schon gepslogen wurden und sogar bis in das Jahr 1947 zurückgingen. Das Geseh vom 5. März 1949 ist ein Rompromiß, das den stufenweisen Abdau des Schulgeldes bei den höheren Lehranstalten vorsah mit der Maßgabe, daß von dem am 1. September 1950 beginnenden Schuljahr ab kein Schulgeld mehr erhoben wird.

Es war ganz klar, daß auch bei der Aufkellung eines Haushaltsplans diese Tatsache berücksichtigt werden mußte. Das ist nicht geschehen und deswegen soll jeht diese Anderung ersolgen, zunächst für ein Jahr, aber das Gesetz als solches ist nicht befristet. Ich will nicht die ganze Diskussion hier aufrollen, die in der Frage der Schulgelbsreiheit zu führen wäre; die Zeitnot, in der wir stehen, soll hier durchaus berücksichtigt werden. Aber ich mache mir alle die Argumente, die wir seinerzeit schon zugunsten des bestehenden Gesetzes ins Feld geführt haben, wiederum zu eigen und erstäre, daß wir nach wie vor der Meinung sind, das Gesetz vom 5. März 1949 müsse unverändert bestehen bleiben. Wir werden demzusolge diese Gesetzesänderung ab I ehn en.

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Ab= geordnete Dr. Korff.

Dr. Korff (FDP): Meine Damen und Herren! Die Debatte um die allgemeine Schulgeldfreiheit hat eine Vorgeschichte. Ich erinnere an die erste Beratung im Haushaltsausschuß, die damals in der Staatskanzlei ftattgefunden hat, als man uns von seiten der amerika= nischen Militärregierung die allgemeine Schulgeldfreiheit vorschrieb — ich möchte nicht sagen defretierte, sondern es etwas sanfter ausdrücken. Wie Sie wissen, meine Da= men und Herren, waren wir von der Freien Demokra= tischen Partei damals mit den Sozialdemokraten einig. Ich kann mich noch gut an den Ausspruch des Herrn Staatsrats Dr. Hoegner erinnern, der aus alten Reminisenzen heraus gegen die Erhebung von Schulgeld und gegen den Zwang, daß die Armsten ihre Urmut zu offenbaren haben, opponiert hat. Das hat auch bei uns absoluten Widerhall gefunden; denn wir sind der Ansicht, es ist unerhört, den Kindern, deren Gemüt so weich ist, zuzumuten, vor der Klasse einzugestehen, daß ihre Elbern so arm sind und sie deswegen um Schul= geldfreiheit eingeben müffen.

(Abg. Maier Anton: Ist Armut eine Schande?)

- Armut eine Schande?

(Abg. Stock: Sie ist keine Schande, wird aber gu einer Schande gemacht!)

— Wenn Sie arm genug gewesen sind, um es durchzubosten, wissen Sie ganz genau, wie das tut.

Ich will ganz sachlich berichten. Wir, sowohl die Sozialdemokraten wie die Freien Demokraten, waren uns damals aber auch einig, daß es sich der Staat in seiner heutigen Lage nicht leisten kann, absolute Schulgeldfreiheit zu gewähren. Wir haben seinerzeit mit beschlossen, zunächst auf absehbare Zeit eine 50prozentige Schulgeldfreiheit einzusühren, und wollten dann

# (Dr. Korff [FDP])

später sehen, wie sich die Lage entwickelt. Das waren unsere Wünsche und Beschlüsse und meines Wissens waren wir darin einig. Ich muß nun sagen, die Vershältnisse haben sich nicht so gebessert, daß wir eine absolute Schulgeldfreiheit gewähren können.

(Abg. Zietsch: Meinen Sie, in den nächsten drei Jahren wird es anders?)

— Es ist noch nicht so weit, Herr Kollege Zietsch, und ich bin der festen überzeugung, wenn es nicht gerade jetzt vor den Wahlen wäre, würden Sie auch bei der sachlichen Entscheidung von damals bleiben.

(Abg. Dr. Hoegner: Nein, wir haben unsere. Grundsähe!)

Wir Freien Demokraten werden die Schulgeldfreiheit anstreben;

(Wbg. Meigner: Wir auch! — Beitere Zurufe.)

aber schon im Hinblick darauf, Herr Kollege Haas — ich spreche Sie aus ganz besonderen Gründen persönlich an —, daß der Staat es dis jeht noch nicht fertiggebracht hat, den Gemeinden für ihr höheres Schulwesen das Geld, das sie durch die Schulgeldfreiheit und die Lernmittelfreiheit verlieren, zu ersehen,

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

im Hinblick darauf, daß unsere Gemeinden durch die absolute Schulgeldfreiheit mitten im Etatjahr neuerlich belastet würden, können wir für dieses Haushaltsjahr ihr nicht zustimmen, und nach meiner Überzeugung haben wir damit verantwortungsvoll dem Ganzen gegenüber gehandelt.

(Sehr gut! bei der CSU.)

**Präsident** Dr. Stang: Der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner hat das Wort.

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und herren! Wir sind nicht der Meinung, daß es sich in dieser Frage um ein Handelsgeschäft zwischen dem Staat und den Eltern der Schüler handelt, sondern wir waren von jeher der Auffassung, daß es hier um eine grundsähliche Frage geht. Diese grundsähliche Frage läuft darauf hinaus, ob wir zweierlei Gattungen, ob wir zweierlei Rlassen von Schülern schaffen wollen. Die Schaffung von solchen Klassen hat auf das Seelenleben der Kinder einen wesentlichen Einfluß. Ich darf daran erinnern, ich darf wenigstens die Kenner Dostojewstijs daran erinnern, welcher Grausamkeiten Kinder oft fähig sind und wie denjenigen, die ohnehin mit Armut geschlagen sind, diese Armut von anderen auch noch zur Schande gemacht wird.

(Oho! bei der GSU.)

Ich habe niemals in meinem Leben gesagt, daß Armut eine Schande ist; aber ich muß auf Grund meiner eigenen Erlebnisse feststellen, daß das Joch der Armut für Kinder oft sehr schwer zu tragen ist.

> (Beifall bei der SPD. — Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Wir haben auch heute nicht, weder bei den Eltern noch bei unseren Schülern, dieses feine Empfinden, daß die Schaffung von zwei Rlassen, von zwei Klassen von Schülern sich nach außen nicht auswirfen würde. Wir Sozialdemokraten sind für die **Ubschaffung aller Klassenunterschiede** und wir wolsen vor allem, daß nicht schon bei den Kindern mit den Klassenunterschieden angefangen wird.

(Beifall bei der SBD.)

Wir haben in der bayerischen Verfassung ein neues Menschenrecht geschaffen, das **Menschenrecht** eines jeden Befähigten auf Ausbildung, und wenn die Eltern nicht die notwendigen Mittel haben, dann hat hier die Allegemeinheit einzutreten, weil letzten Endes die Allegemeinheit den Nutzen davon hat.

(Zuruf von der CSU: Tut sie ja!)

Wir sind nicht der Meinung, daß hier um einige hunderttausend oder sogar Millionen Mark Grundsätze preisgegeben werden sollen. Wir als Sozialdemokratische Partei wollen die Armut abschaffen und wir wollen auch das abschaffen, daß einem Kinde seine Armut von irgendeinem Schmutzian vorgehalten werden kann. Weil wir das wollen, stimmen wir gegen dieses Gesetz.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

**Präsident** Dr. Stang: Der Herr Abgeordnete Masderer hat das Wort.

(Abg. Krempl: Da könnte man eine Antwort darauf geben! — Abg. Dr. Hoegner: Ihr habt kein Empfinden dafür!)

Maderer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich stehe jett seit dreißig Jahren im Schuldienst und hatte an allen Schulen, wo ich war, sehr viel mit den Kassen und mit dem Kassenwesen zu tun, und es war meine besondere Aufgabe, auch die Vorbereitungen für die Schulgeldregelung an meinen Schulen zu treffen. Ich fann Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung bestätigen, daß von einer Distriminierung der Schüler bei Erlaß des Schulgeldes in keiner Weise die Rede sein kann.

(Abg. Stock: In der Praxis ist es anders.)

— Die Schüler wissen eigentlich gar nicht, wer um Schulgeldbefreiung oder Schulgeldermäßigung eingegeben hat.

(Abg. Stock: Das ist nicht richtig.)

Die Kinder und ihre Eltern erhalten die Formblätter, die beim Sefretariat eingereicht werden, die anderen Kinder erfahren davon gar nichts.

Die höheren Schulen sind nicht allgemeine Schulen für alle Kinder, sondern sollen in einem gewissen Grad Auswahlschulen sein, die eine besondere Ausbildung vermitteln. Die Eltern geben für diese besondere Ausbildung, die allen Kindern offensteht, auch gerne einen Betrag, um zur Unterhaltung der Schulen beizusteuern, die diese Ausbildung vermitteln.

(Abg. Stock: Dieser Satz ist eine Begründung für unsere Auffassung.)

Wir haben in der verschiedenen Abstusung des Schulgelds bei den höheren Schulen auch ein pädagogisches Mittel, wenn wir begabte und strebsame ordentliche Kinder dadurch belohnen können, daß wir ihnen vollstommene oder teilweise Schulgeldbefreiung zugestehen. Wir sehen aber keine Veranlassung dazu, Kinder, die sich an der Schule nicht bewähren, noch dadurch zu besiehen der Schule nicht bewähren, noch dadurch zu bes

### (Maderer [CSU])

lohnen, daß wir sie auf Staatskosten um teueres Geld einige Jahre an diesen Schulen lassen.

(Abg. Haas: Das ist eine Haltung! Das kann nur ein Bestigwürger sagen!)

— Es steht dem gar nichts im Wege, daß die ordentlichen und begabten Kinder aller Schichten Schulgeldbefreiung bekommen.

(Zuruf links: Wer entscheidet das?)

- Es ist jederzeit mein besonderer Wunsch gewesen, die guten, strebsamen Kinder dadurch zu belohnen, daß sie vom Schulgeld befreit werden, und sie dadurch beson-ders zu fördern und ihre Leistungen anzuerkennen. Das ist ein außerordentliches Erziehungsmittel und ein Ansporn für die Schüler. Nur derjenige, der seit Jahr= zehnten im Schulwesen steht, weiß, wie wertvoll gerade dieses Erziehungsmittel an unseren Schulen ist. Manches Kind und mancher Vater sind dadurch; daß das Schulgeld um einige Mark im Monat hinaufgesetzt wurde — es handelt sich höchstens um 5 Mark —, auf eine Gefahr aufmerksam gemacht worden, die für das Fortkommen des Kindes in der Schule besteht und auf die sonst niemals, wenigstens nicht mit dem gleichen Erfolg, hingewiesen werden könnte. Daher kann ich Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung nur die eine Bitte vortragen: Bleiben Sie bei diesem Satz von 5 DM Schulgeld im Höchstfall! Das ist ein minimaler Betrag, der übrigens von vielen Eltern gerne und leicht getragen wird, aber denen, die ihn nicht tragen können, nicht auferlegt wird.

Gerade dadurch, daß das Schulgeld in den letzten Jahren gesenkt wurde, sind die Mittel versiegt, aus denen bisher im wesentlichen die Ausbildungsbeihilfen gegeben wurden. Die Ausbildungsbeihilfen find das Förderungsmittel, das Sie im Auge haben.. Wir geben den Kindern mit den besten Leistungen, ganz gleich, ob fie reich oder arm find, gerne als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen in der Schule eine Ausbildungs= beihilfe. Jett sind aber diese Mittel so versiegt, daß wir kaum mehr 2 Schülern in einer Alasse solche Ausbildungsbeihilfen, und zwar nur in ganz minimalen Beträgen, zukommen laffen können. Schon aus diesem Grunde würde ich Sie bitten, dem Ministerium wiederum Mittel in die Hand zu geben, um mehr Ausbildungsbeihilfen zur Verfügung stellen zu können. Denn nur auf diesem Wege wird es uns gelingen, das zu erreichen, was Sie erreichen wollen, die förderungswürdigen Schüler besonders zu fördern, mehr zu för= dern, als es bisher geschehen konnte. Es handelt sich nicht etwa bloß um das Schulgeld, sondern um die ganze Lebenshaltung.

(Abg. Haas: Unter gleichen sozialen Voraussetzungen ist das möglich, aber nicht unter den Voraussetzungen, wie wir sie heute haben! Unter welchen Umständen muß ein Arbeiterkind seine Hausausgaben machen!)

Es wäre auch widernatürlich, wenn man den reichen Eltern die Möglichkeit nehmen würde, einen Beitrag für die Schule zu leiften, den sie auch gerne leisten wollen.

(Abg. Dr. Hoegner: Sie können, wenn sie übriges Geld haben, Stipendien stiften!)

— Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie viele Eltern gerne bereit sind, dieses minimale Schulgeld von 5 Mark zu zahlen. Die Stipendien sind doch verschwunden, versuchen Sie einmal ein Stipendium zu erreichen!

(Abg. Dr. Hoegner: Sie können Erziehungs= beihilfen stiften.)

Die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit hat sich auch in manchen Kreisen merkwürdig ausgewirkt. Ich habe in den letzten Jahren die Beobachtung machen müssen, daß die Kinder deswegen nicht etwa sparsamer geworden sind, im Gegenteil, die Kinder verbrauchen heute sehr viel Geld für Dinge, die wirklich nicht angebracht sind. Wir müssen immer wieder dagegen fämpsen, daß die Kinder nicht allen möglichen Schmutz und Schund in den Buchhandlungen erwerben und lesen. Wir müssen gegen die Unsitte des Kauchens und Trinkens der Schüler ankämpsen. Es widerspricht mir innerlich, wenn ich einen Schüler sehe, der die Schule verläßt, sich eine Zigarette anzündet und kein Schulgeld zahlt. Das kann ich einer ertragen.

Wir haben die Möglichfeit, das, was Sie wollen, zu erreichen, und noch viel besser zu erreichen, wenn wir das Schulgeld mit diesem mäßigen Satz wie bisher weiter erheben. Ich bitte Sie daher darum, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Absgeordnete Zietsch.

Jietsch (SPD): Es war nicht zu erwarten, daß hier eine Debatte entsteht, deshalb habe ich meine Ausführungen vorhin sehr turz gehalten. Ich habe nur erflärt, daß wir dieses Gesetz ab lehnen, weil wir der Meinung sind, daß es bei dem, was wir seinerzeit vereinbart haben, bleiben soll. Ich habe sonst gar keinen Grund angeführt. Wenn Herr Rollege Dr. Korff meint, daß wir dieses Gesetz ablehnen, um einen billigen Wahlsichlager zu haben, so muß ich sagen: Herr Kollege Dr. Korff, das ist mir zu billig.

(Abg. Dr. Korff: So billig habe ich es auch nicht gesagt, ich habe nur einen gewissen Zusammenshang angedeutet.)

— Auch dieser Zusammenhang ist vollkommen falsch. Wenn die Regierung uns dieses Gesetz vor einem halben Jahr vorgelegt hätte, so hätten wir genau dieselbe Auffassung wie heute vertreten. Wir haben es nicht nötig, diese Sache sozusagen auf die Wahlplatte zu legen, dafür haben wir ganz andere Argumente.

(Zuruf von der CSU: Damit würden Sie sich auch sehr schwer tun.)

— Wenn auf die schlechte Finanzlage des Staates hingewiesen wird, dann möchte ich Sie fragen: Glauben Sie, daß es nächstes Jahr anders aussieht? Wenn wir den Einnahmenminderbetrag von 100 Millionen D-Marf aus dem Jahre 1949 ausgleichen müssen, dann wird Ihnen der Herr Finanzminister genau das gleiche Klagelied vorsingen, wie er es jest mit Recht singt. Wenn wir in diesem Jahr 50 bis 60 Millionen zu wenig haben, so ist es im nächsten Jahr und im übernächsten Jahr genau die gleiche Geschichte. Wir werden allein die Beträge für die Mehrung der Polizei suchen müssen. Wenn Sie im Haushaltsausschuß waren, wissen Sie genau Bescheid. Wo beginnt die Einsparung immer am ehes

(Zietsch [SPD])

ften, wenn neue Belaftungen auftreten? Dort, wo der geringste Widerstand geleistet werden kann. Das sind die kulturellen Ausgaben. In diesem Falle versucht man einfach den Eltern eine neue Belaftung, mit der sie nicht gerechnet haben — das ist eine Tatsache aufzuerlegen. Denn seit 1. September wird kein Schulgeld mehr erhoben. Sie müssen heute das Schulgeld rückwirkend ab 1. September erheben. Nun fragen Sie heute einen Familienvater, mag er noch soviel ver= dienen — wenn er zwei oder drei Kinder in der höheren Schule hat, muß er 15 DM für jeden Monat nachzahlen —, woher er dieses Geld nehmen soll! Das können Sie mir nicht erzählen. Das ist auch kein Argument, herr Kollege Korff. Damit können Sie uns nicht überzeugen, daß Sie sagen, man murde den Reichen etwas schenken.

(Abg. Bezold Otto: Das meine ich.)

— Da muß ich schon sagen, Herr Kollege Bezold, dann müssen Sie das Gesetz von 1949 genau ansehen. Dort ist ausdrücklich festgelegt, daß das Erheben freiwilliger Spenden durchaus zulässig ist.

(Abg. Bezold Otto: Ihr seid doch sonst immer der Meinung, daß die Reichen nicht so freigebig sind, außer mit Wahlgeldern für die bürgerlichen Barteien!)

Nun können die reichen Leute, wenn sie Gewissensbisse haben, daß ihnen das Schulgeld erlassen wird, und wenn sie meinen, daß es ihr Geldbeutel ertragen kann, von der Möglichkeit im Gesetz Gebrauch machen und den Betrag als Studienbeihilse oder sonst etwas spenden. Das ist auch kein Einwand. Es kommt letztlich doch auf die **Urgumentasion** an. Und darin unterscheiden wir uns anscheinend heute grundsätlicher als damals, als wir das Gesetz vom 5. März 1949 beschlossen haben, dem auch wir zugestimmt haben. Damals waren wir uns einig. Heute auf einmal soll es nicht mehr gehen!

(Abg. Dr. Korff: Damals waren wir uns einig auf 50 Prozent!)

Sie von der CSU meinen, uns zurufen zu müssen, Urmuf schändet nicht!

(Abg. Dr. Hoegner: Ihr seid: Einerseits — andererseits!)

Armut ist sogar gottgefällig. Wir lesen ja in der Schrift: Es ist leichter, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, denn daß ein Reicher in den Himmel komme. Ganz richtig! Urmut ist gottgefällig, aber sie ist nicht menschen= gefällig. Das ist nämlich der ganze Witz, daß hier auf der Erde das Joch der Armut schwerer zu tragen ist, als es im Himmel seinerzeit angerechnet werden mag. Das ist die entscheidende Frage. Wir haben damals die gleiche Argumentation gebraucht. Wir kennen die Verhältnisse, und Sie konnten aus den Worten des Herrn Rollegen Dr. Hoegner ebenso wie aus meinen Worten heraushören, daß wir sie genau kennen. Ich kenne sie aus etgener Erfahrung; mit Ressentiments will ich keine Politik machen, aber da es notwendig ist, davon zu sprechen, bitte ich mir zu erlauben, das auch zu sagen. Mir ist die Seele eines Kindes wichtiger als jeder andere irdische Besitz, das sage ich Ihnen. Die Seele muß

gerettet und darf nicht verdorben werden. Was haben wir, wenn wir ein paar Mark einsparen und Schwierigkeiten in der Entwicklung eines Kindes entstehen? Das sind die Hintergründe dafür, warum wir uns für diese Sache einsehen. Ich sage Ihnen noch einmal: Wir waren uns im März 1949 einig, das Gesetz so abzufassen, wie es die ganze Zeit her gegolten hat und auch seit dem 1. September wirksam ist, daß nämlich kein Schuldgeld erhoben wird. Heute kommen Sie daher und wollen das Kompromiß von seinerzeit ausheben! Das verstehen wir nicht, insbesondere deshalb nicht, weil wir in den letzten Tagen unserer Beratungen stehen und uns hier einig sein sollten.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Absgeordnete Kraus.

Kraus (CSU): Meine Damen und Herren! Auch einer meiner Brüder hat studiert, aus einer Familie mit sieben Kindern! Sie wissen ganz genau, daß die Verhältnisse vor dem Jahre 1914 und nach dem Jahre 1918 nicht so einfach waren. Über ich sehe heute nicht ein, daß das Steuergeld der Arbeiter für Leute verwendet wird, die in der Lage sind, für ihre Kinder in der Schule das Schulgeld zu bezahsen. Mehr habe ich gar nicht zu sagen.

(Beifall bei der CSU. — Erregter Widerspruch bei der SPD.)

Präsident Dr. Stang: Ich bitte doch die Ausführungen mit größerem Gleichmut zu ertragen. Das gilt für beide Seiten.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meirner.

Meigner (CS11): Hohes Haus! Ich möchte etwas Öl auf die Wogen der Erregung gießen.

(Zuruf von der SPD: Ins Feuer? — Heiterkeit.)

Ich glaube, daß hier eine **Verkennung der Kinderseele** vorliegt, zum mindesten, daß nicht auf alle Kinderseelen die gleiche Wirkung hervorgerufen wird.

(Abg. Zietsch: Das ist möglich.)

Schon im Jahre 1948 haben wir uns im Haushaltsausschuß mit dieser Frage beschäftigt. Gestern hat Herr Dr. Hoegner seinen damaligen Ausspruch wiederholt, nämlich: Ich spreche aus eigener Ersahrung, und die Ersahrungen meiner Kinderjahre haben mich zum Sozialdemokraten gemacht.

(Abg. Dr. Hoegner: Sehr richtig!)

Ich habe damals darauf folgendes erwidert — und das möchte ich auch wiederholen —: Mich haben diese Erfahrungen zum Geiftlichen gemacht! Ich bin auch armer Leute Kind. Ich habe nur einmal am Gymnasium, im September des ersten Schulgahres, Schulgeld bezahlt. Ich habe mich immer mit Stolz und Freude daran erinnert, daß nach Ablauf des ersten Monats unser verehrter Kettor — so hießen in der einfachen Zeit damals die Oberstudiendirektoren — in die Klasse kam und sagte: Die solgenden Schüler sind mit Kücksicht auf ihre Leistungen und ihr gutes Betragen vom Schulz

## (Meigner [CSU])

geld befreit. Und da wurde auch mein Name aufgerusen. Ich habe seitdem kein Schulgeld bezahlt. Darauf bin ich immer stolz geblieben. Ich glaube, wenn man, wie der Herr Kollege Maderer auch gesagt hat, die Befreiung auch vom guten Fortschritt und guten Betragen abhängig macht, dann wird das auf die Kinderseelen nicht irgendwie demütigend, sondern im Gegenteil sogar erhebend und fördernd wirken. Es dreht sich — das ist auch schon ausgesprochen — heute auch nicht um die armen Eltern. Sie sind bisher schon mit Ermäßigungen und Befreiungen weitgehend bedacht worden. Es dreht sich um die **reichen Eltern**,

#### (Abg. Krempl: Sehr gut!)

um die Eltern, die ohne weiteres in der Lage sind, die Ausbildung ihrer Kinder zu höheren Berufen zu bezahlen und das lettlich sogar auch wollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muß doch auch sagen, daß es schließlich auch eine sittliche Pflicht der Eltern bleibt, für ihre Kinder, ihre Ausbildung, vor allem ihre bessere Ausbildung, selbst Sorge zu tragen. Ich möchte ein Drittes dazu sagen: Das Entscheidende ist meines Erachtens nicht — das haben wir auch bei den damaligen Debatten immer betont — das Schulgeld, ift nicht die Lernmittelfreiheit. Das Entscheidende ist beim Studium an höheren Lehranstalten vor allem für die Kinder, die nicht am Platze wohnen, die Länge des Studiums, während dessen die Kinder nichts verdienen, und die Höhe der Aufwendungen für Unterfunft und Verpflegung. Wenn wir etwas Gutes tun wollen, dann forgen wir doch dafür, daß den Begabten der ärmeren Volksichichten das Studium durch Beihilfen möglich gemacht wird. Das ist die entscheidende Frage.

(Zustimmung bei der CSU.)

Ein Viertes möchte ich noch sagen. Warum erregen wir uns denn so?

(Abg. Dr. Hoegner: Das haben Sie früher auch gewußt!)

— Herr Dr. Hoegner, wir haben das Gesetz seinerzeit beschlossen, wir sind auch heute nicht gegen das Gesetz. Hier ist doch ganz klar im Gesetzestezt gesagt, daß nur für das laufende Jahr mit Rücksicht auf die sinanzielle Lage des Staates noch einmal diese fünf Mark im Monat erhoben werden sollen. Wir wollen sehen, wie die Finanzen im nächsten Jahr aussehen. Dann können wir uns wieder darüber unterhalten.

Hier ist aber zunächst nur vorgeschlagen, das Schulgeld noch einmal zu erheben. Ich bin der Meinung, es bräuchte hier keine so große Aufregung. Es wurde gesagt, daß 4 Millionen D-Mark im Feuer stehen, für deren Deckung gesorgt werden müßte. Ich glaube, wir werden auch dem Verständnis der Eltern begegnen, wenn wir dem Gesetz unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei der CSU.)

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich nehme an, daß die namentliche Abstimmung erst bei der Schlußabstimmung vorgenommen wird. — Das Haus ist damit einverstanden.

Der Abstimmung liegt der Wortlaut des Gesetzentwurfs auf Beilage 4273 zugrunde, nachdem der Ausschuß für den Staatshaushalt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empsiehlt.

Ich rufe auf § 1. — Ich bitte diesenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 1 die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das erstere die Mehrheit war. § 1 ist angenommen.

Ich rufe auf § 2. — Auch hier bitte ich die Mitglieder des Hauses, die dem § 2 zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. § 2 ist angenommen.

§ 3 bezeichnet das Gesetz als dringlich. Es soll am 1. September 1950, also mit Beginn des laufenden Schuljahres, in Kraft treten. Wer für § 3 stimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle sest, daß § 3 angenommen ist.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein.

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen lie= gen nicht vor. — Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf:

§ 1 —, § 2 —, § 3 —. Ich stelle sest, daß die einzelnen Paragraphen in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz.

(Abg. Dr. Hundhammer: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.)

— Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer, bitte!

Dr. Hundhammer (CSU): Ich möchte das hohe Haus, vor allem aber die Fraktion, die den Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt hat, fragen, ob nicht im Hinblick auf die doch sehr klare Mehrheit auf die namentliche Abstimmung verzichtet werden könnte. Der Gang der Beratungen ist so, daß durch die namentliche Abstimmung nur eine Berzögerung eintritt, die an der Sache wirklich nichts ändert.

(Abg. Bezold Otto: Wo noch dazu soundso viele Abgeordnete auf Wahlreise sind!)

Bizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Herr Staatsminister, ich kann Ihnen diesen Gefallen nicht tun. Wir wollen durch die namentsliche Ubstimmung festhalten, wer für und wer gegen das Gesetz gestimmt hat.

(Zuruf: Das wissen wir bereits.)

Vizepräsident Hagen: Es wird auf namentlicher Abstimmung bestanden. — Ich bitte diesenigen Mitglieder des Hauses, die für das Gesetz stimmen wollen, die

#### (Vizepräsident Hagen)

blaue Karte abzugeben und mit "Ja" zu antworten, die Mitglieder, die mit "Nein" stimmen wollen, die orange= farbene Karte abzugeben, und diejenigen Mitglieder. die sich der Stimme enthalten wollen, die weiße Karte.

Wir schreiten zur Abstimmung. Der Namensaufruf beginnt. Ich bitte Frau Abgeordnete Zehner, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Folgt Namensaufruf.)

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird festgestellt. -

Die namentliche Abstimmung hatte folgendes Ergebnis: Mit Ia haben gestimmt 87 Abgeordnete, mit Mein 47 Abgeordnete, mit "Ich enthalte mich" 4 Abge= ordnete.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten:

Ammann, Dr. Anfermüller, Bachmann, Berger Ludwig, Berger Rupert, Bezold Otto, Bickleder, Bodes= Berger heim, Brandner, Braun, Brumberger, Centmager, Dietlein, Donsberger, Egger, Dr. Chard, Eichelbrönner, Emmert, Englert, Euerl, Faltermeier, Fischer, Freundl, Gehring, Gröber, Dr. Gromer, Haaf, Haugg Pius, Hel= merich, hemmersbach, hirschenauer, huber Gebaftian, Dr. Hundhammer, Kaifer, Kraus, Krehle, Krempl, Dr. Kroth, Rübler, Kurz, Dr. Lacherbauer, Lau, Dr. Lehmer, Lug, Mack Georg, Maderer, Maier Anton, Mayer Gabriel, Meigner, Melchner, Michel, Dr. Müller, Nagengast, Neumann, Nirschl, Nosse, Nüssel, Ortloph, Dr. Pfeiffer, Piechl, Pösl, Prechtl, Dr. von Prittwig und Gaffron, Prüschenk, Dr. Nief, Kiß, Schäfer, Scharf, S Schefbeck, Schmid Andreas, Schmid Karl, Schmidt Gottlieb, Schwägerl, Dr. Schwalber, Dr. Stang, Stinglwagner, D. Strathmann, Stüdlen, Thaler, Trettenbach, Weiglein, Dr. Winkler, Dr. Wittmann, Witzlinger, Dr. Wuglhofer, Zehner, Zillibiller.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten:

Bauer Hannsheinz, Baur Anton, Bezold Georg, Drechsel, Dr. Franke, Fribl, Gräßler, Haas, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Hauffe, Dr. Hille, Dr. Hoegner, Hofer, Dr. Huber Franz Iosef, Keeß, Kerner, Kiene, Klessinger, Körner, Kunath, Lowig, Lugmair, Maag Johann, Meyer Ludwig, Miehling, Muhr, Op den Orth, Peschel, Piehler, Riedmiller, Koiger, Roith, Röll, Scherber, Schlichtinger, Schneider, Schöllhorn, Schütte, Seifried, Stock, Dr. Stürmann, Tübel, Wallner, Wilhelm, Wimmer, Zietsch.

Mit "Ich enthalte mich" stimmten die Abgeordneten: Brunner, Hauck Georg, Schöpf, Vogl.

Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetzur Anderung des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit und des Gesetzes über die Lernmittel=

Ich stelle auch hier die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündliche Berichte des Ausschuffes für den Staatshaushalf und des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des baperischen Staates für das Rechnungsjahr 1950 — Haushaltsgeset — (Beilagen 4546, 4547).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

über die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Cacherbauer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Die bayerische Staatsregierung hat unter dem 31. Oktober 1950 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1950 in Vorlage gebracht. Sie finden den Entwurf dieses Ge= setzes und das Begleitschreiben in der Beilage 4546 abgedruckt. Sie haben aber heute noch die Beilage 4547 erhalten, die als Abänderung zu der Bestimmung des § 1 zu werten ist.

Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner gestrigen Sikung mit diesem Haushaltsgesetz befaßt. Er hat ihm in vollem Umfang seine Zustimmung erteilt. Ich darf zur Klarstellung den § 1 des Haushaltsgesetzes zur Ver= lesung bringen, wie er auf Beilage 4547 abgedruckt ift:

Der diesem Gesetz als erste Anlage beigefügte Haushaltsplan des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1950 wird

im ordentlichen Teil

in Einnahme auf

1 621 647 350 DM

und zwar

an fortdauernden Einnahmen 1528397350 DM

an einmaligen Einnahmen auf 93 250 000 DM

in Ausgabe auf

1 621 647 350 DM

und zwar

an fortdauernden Ausgaben 1551060700 DM auf

an einmaligen Ausgaben

auf 70 586 650 DM

im außerordentlichen Teil in Einnahme und Ausgabe auf

407 895 000 DM

festgesett.

 $\S$  2 fand die volle Zustimmung des Hauses. Das gleiche gilt für die  $\S\S$  3, 4, 5, 6, 7, und für  $\S$  8, der bestimmt: Das Gesetz tritt am 1. April 1950 in Kraft.

Ebenso wurden die Durchführungsbestimmungen genehmigt, die Sie auf Seite 7 der Beilage 4546 abgedruckt finden.

#### (Dr. Cacherbauer [CSU])

Ich darf Ihnen vorschlagen, dem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Zur **Ergänzung** darf ich noch folgendes ausführen. Ich schlage vor, eine Berichtigung der Beislage vorzunehmen, die den Haushalt des Staatsministeriums des Innern betrifft. Ich habe vorhin diese Beilage nicht überprüfen können, da ich sie erst unmittelbar vor Betreten des Sizungssaals in die Hand bekommen habe. Es sind folgende Abänderungen ersorderlich:

1. Ziffer 5 erhält folgenden Zusat:

Ziffer 3 der Regierungsvorlage — Anlage C — (Hilfsträfte für vorübergehende Dienstleistungen 100)wird gestrichen. Die Zahl "Insgesamt 576" wird geändert in "Insgesamt 605".

2. In Ziffer 12 erhält der zweite Halbsatz folgende Fassung:

ferner die Erläuterungen zu Tit. 280 wie folgt zu fassen:

Es entfallen auf

1. Einmaliger Zuschuß an die Spizenverbände der freien Wohlfahrtspflege (davon zur Abdeckung ihres Kredits bei der Bayerischen Staatsbank 1 000 000 DM)

1 450 000 DM

2. Darlehen an den Heimkehrerfreditfonds

500 000 DM

3. Unterhaltung der Auswandererberatungsstellen

30 000 DM

4. Zuschuß an das BRK und die ihm unterstellten Ansstalten

50 000 DM

5. Zuschuß an Vereine für freiwilliges Kettungswesen

20 000 DM 800 000 DM

6. Sonstige Leiftungen

Rufammen 2 850 000 DM

Ich darf vielleicht diese Berichtigung den Herren Stenographen übergeben.

Ich bitte, auch insoweit Ihre Zustimmung zu ersteilen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir treten in die enste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir fommen zur Abstimmung. Dabei liegt, soweit ich nicht ausdrücklich etwas anderes feststelle, der Wortlaut des Entwurfs des Haushaltsgesetzes zugrunde, der den Mitgliedern des Hause auf Beilage 4546 bereits gedruckt vorliegt.

Ich rufe auf § 1. § 1 hat gemäß Beilage 4547 folgenden Wortlaut:

Der diesem Gesetz als erste Anlage beigefügte Haushaltsplan des Bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1950 wird

im ordentlichen Teil

in Einnahme auf

1 621 647 350 DM

und zwar

an fortdauernden Einnahmen auf 1528397350DM

an einmaligen Einnahmen auf 93 250 000 DM

in Ausgabe auf

1 621 647 350 DM

und zwar

an fortdauernden Ausgaben auf 1551060700 DM

an einmaligen Ausgaben auf 70 586 650 DM

im außerordentlichen Teil

in Einnahme und Ausgabe auf

407 895 000 DM

festgesett.

Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme des § 1 fest.

Ich ruse auf § 2. — Ohne Widerspruch angenommen.

- § 3. Ebenfalls ohne Widerspruch angenommen.
- § 4. Cbenfo.
- § 5. Ebenfo.
- § 6. Ebenso.
- § 7. Ebenso.
- § 8. Ebenfalls ohne Widerspruch angenommen.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

3ch rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —, § 4 —, § 5 —, § 6 —, § 7 —, § 8 —.

Ich stelle sest, daß die einzelnen Paragraphen in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gestunden haben. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Bevor wir zur Schlußabstimmung kommen, wünscht der Herr Abgeordnete Stock das Wort. Ich erteile ihm das Wort.

**Stock** (SPD): Meine Damen und Herren! Im Namen der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion habe ich folgende **Erklärung** abzugeben:

Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion steht zur gegenwärtigen Regierung in Opposition.

Sie hat trothem in diesem Landtag sachlich und verantwortungsbewußt zum Besten des ganzen banerischen Bolkes mitgearbeitet.

Leider ist es uns nicht immer gelungen, Gesetze zu verhindern, die sich nach unserer festen überzeugung nicht zum Wohle des Volkes auswirken werden.

(Stod [SPD])

Das neue Landeswahlgeset mit der sachlich unbegründeten und kostspieligen Bermehrung der Abgeordnetensitze von 180 auf 204 ist ein Sprung ins Dunkle, den die Urheber dieses Gesetzes vielleicht selbst einmal am meisten bereuen werden.

Die im Regierungsprogramm der Regierung Dr. Chard vorgesehene und von uns ständig gesorderte Borlage der Gemeinde-, Areis- und Bezirksordnung ist so verschleppt worden, daß sie von diesem Landtag nicht mehr verabschiedet werden konnte. Die Demokratisserung der bayerischen Berwaltung ist damit in weite Ferne gerückt.

Das jüngst verabschiedete Betriebsrätegesetz läßt in wichtigen Teilen jene soziale Gesinnung vermissen, die bei der Schaffung der bayerischen Verfassung von 1946 in der Verfassunggebenden Landesversammlung noch vorhanden war.

Die vom bayerischen Unterrichtsministerium betriebene und von der gesamten Staatsregierung gebilligte oder doch nicht verhinderte Kulturpolitif wird wegen ihrer Einseitigkeit und Unduldsamkeit von den weitesten Kreisen des bayerischen Volkes abgelehnt.

Aus diesen Gründen sieht sich die Sozialdemokratische Landtagsfraktion nicht in der Lage, dem Haushaltsgesetz zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Zu einer Erklärung erhält das Wort der Herr Abgeordnete Bezold.

**Bezold** Otto (FDP): Meine Damen und Herren! Auch die Freie Demokratische Partei steht zur Regierung in Opposition. Daß sie diese Opposition nach Mögslichkeit sachlich und zum Wohl des gesamten Volkes ausgeübt hat, werden Sie mir, glaube ich, bestätigen. Ich möchte Sie bitten, von mir ohne Begründung die **Erklärung** anzunehmen, daß wir als Oppositionspartein ich t imstande sind, dem Gesetz zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Hohes Haus! Die Fraktion der Christlich-Sozialen Union hat vier Jahre lang dem bayerischen Staat eine feste Regierung gestellt,

(Sehr richtig! bei der CSU.)

und zwar beginnend in einer Zeit, in der wirklich in unserem Lande buchstäblich und auch bildlich sehr viel in Trümmern gelegen ist.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

In diesen vier Jahren war es manchmal schwer, notwendige Mahnahmen durchzuziehen, für die im Augenblick in der Öffentlichkeit das Verständnis nicht da war und bei denen auch manchmal eine extreme Agitation aus oppositionellen Gründen die Arbeit schwer gemacht hat.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Dabei soll nicht verkannt werden, daß in vielen Fällen auch die außerhalb der Regierung stehenden Fraktionen insbesondere bei der Vorbereitung von Gesetzen sachliche Arbeit geleistet haben. Das, was die CSU-Fraktion für sich in Anspruch nehmen darf, ift, daß sie unentwegt und fest in diesen besonders schweren Zeiten unseres Staatslebens eine Regierung gebildet und gestützt hat, die jede Regierungskriss in dieser langen Zeit vermieden hat.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Damit ist einem Staat, glaube ich, ein besonders wertvoller Dienst erwiesen worden.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU.)

Die Regierung wird auch jett bei diesem Haushaltsgesetz selbstwerständlich von der Fraktion der CSU gestützt. Die Fraktion der CSU wird diesem Gesetz zu stimmen. Wir wollen nur hoffen, daß es möglich ist, in den nächsten vier Jahren in Bayern eine ebenso stadile Staatsführung durchzuziehen, wie wir es rückwärtsblickend seststellen können.

(Starker und anhaltender Beifall bei der CSU.)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Absgeordnete Dr. Rief.

Dr. Rief (FFG): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie werden sich erinnern, daß ich mit meinen politischen Freunden bisher immer dem Haushaltsgesetz zugestimmt habe. Dieses Mal bin ich dazu n ich t in der Lage.

(Zuruf von der CSU: Furchtbar!)

— Um Gründe hierfür wäre ich nicht verlegen. Ich spare sie mir aber für eine andere Gelegenheit auf.

Sie haben gerade den Zwischenruf gemacht: "Furchtbar!" Es kann sein, daß gewisse Dinge ziemlich furchtbar sind, je nachdem man sie betrachtet. Ich jedenfalls lehne dieses Wal das Haushaltsgesetz ab. Sie werden noch erfahren, weshalb und warum.

> (Heiterkeit bei der CSU. — Glocke des Präsidenten.)

Bizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen werden nicht beliebt.

Ich schlage dem Hause vor, die Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch ersfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit.

Ich stelle sest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1950 (Haushaltsgesetz).

Ich stelle sest, daß auch die überschrift die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Dem Haushaltsgesetz ist der **Gesamtplan** als erste Anlage zum Haushaltsgesetz beigefügt. Die auf Grund

#### (Bizepräsident Hagen)

der bisherigen Beschlüsse des hohen Hauses bei den Einzelplänen geänderten Zahlen sind den Mitgliedern des Hauses sowies sowies loeben zugestellt worden. Die dem Haushaltsgeseh als zweite Anlage beigegebenen Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgeseh für das Rechnungsjahr 1950 sinden, da kein Widerspruch erfolgt, ebenfalls die Zustimmung des Hauses. Ich stelle das fest.

Wir haben dann zu Beilage 4545, die den Haushalt des Staatsministeriums des Innern betrifft, noch folgende **Berichtigungen** vorzunehmen:

1. Ziffer 5 erhält folgenden Zusat:

Ziffer 3 der Regierungsvorlage — Anlage C — (Hilfsfräfte für vorübergehende Dienstleistungen 100) wird gestrichen. Die Zahl "Insgesamt 576" wird geändert in "Insgesamt 605".

2. In Ziffer 12 erhält der zweite Halbsatz folgende Fassung: ferner die Erläuterungen zu Titel 280 wie folgt zu fassen:

## Es entfallen auf

1. Einmaliger Zuschuß an die Spizenverbände der freien Wohlfahrtspflege (davon zur Abdeckung ihres Kredits bei der Bayerischen Staatsbank 1 000 000 DM)

1 450 000 DM

2. Darlehen anden Heimkehrer= freditsonds

500 000 DM

3. Unterhaltung der Auswans dererberatungsstellen

30 000 DM

4. Zuschuß an das BRK und die ihm unterstellten Unsstalten

50 000 DM

5. Zuschuß an Vereine für freiwilliges Rettungswesen

20 000 DM

6. Sonstige Leistungen

800 000 DM

Zusammen 2850000 DM

Zu einer Erklärung hat das Wort der Herr Absgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren! Ich habe es seinerzeit im Haushaltsausschuß als eine Ehrenpslicht des gegenwärtigen Landtags erklärt, den Haushalt 1950/51 noch zu verabschieden. Als Anhänger des Parlamentarismus möchte ich meiner Freude darsüber Ausdruck geben, und ich glaube dabei die Zustimmung des ganzen Hauses zu sinden, daß durch das Zusammenwirken aller Parteien in diesem Hause der Landtag in der Lage war, den Haushalt noch zu versabschieden.

(Allgemeiner Beifall.)

Vizepräsident Hagen: Ich darf mich zum Sprecher des ganzen Hauses machen, wenn ich vor allem dem Haushaltsausschuß den herzlichsten Dank des Staates zum Ausdruck bringe, insbesondere auch seinem Vorssitzenden.

(Allgemeiner Beifall.)

Weiterhin habe ich noch folgendes bekanntzugeben: Morgen um 8 Uhr findet im Saal I eine Sitzung des Haushaltsausschusses statt; um ½9 Uhr tritt der Zwischenausschuß im Saal II zu einer Sitzung zusammen. Um 9 Uhr beginnt dann die Plenarsitzung. Ferner mache ich noch darauf aufmertsam, daß im Unschluß an diese Sitzung eine Fraktionsstäung der CSU im Fraktionszimmer stattsindet. — Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich mache nochmals darauf aufmerksam: Morgen um 9 Uhr pünktzlich Beginn der Plenarsitzung!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 21 Minuten.)